

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/bho/vog
Datum: 14.02.2020

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 19. Februar 2020, 17:30 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Rathauses/Schloss, Obertorstraße 9

Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Bürgerfragestunde um 17:30 Uhr**
- 4 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2020**
025/20
- 5 Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in Weinheim**
016/20
- 6 Erneuerung des ersten Bauabschnittes der Steingrundstraße in Weinheim-
Rippenweier**
021/20
- 7 Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2020 bis 2022**
019/20
- 8 Errichtung einer Unterstellhalle in Holzständerbauweise für
Winterdienstfahrzeug in Weinheim-Oberflockenbach**
018/20

- 9 Grundhafte Erneuerung eines Teilbereiches der Stettiner Straße in Weinheim**
022/20
- 10 Wegweisende Beschilderung – Überabreitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt Weinheim**
023/20
- 11 Beschaffung und Lieferung eines Vorauslöschfahrzeuges für die Feuerwehr Weinheim**
020/20
- 12 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
024/20
- 13 Anfragen**

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Hermannshof" (Buslinien 632/632A, 633, 634), "Hexenturm" (Buslinien 681, 682) und "OEG-Bahnhof" (RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Stadtkämmerei

Geschäftszeichen:

201-MS

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Datum:

05.02.2020

Drucksache-Nr.

025/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2020

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2020.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2023.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Akte 920/5
1 x Amt 11
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Land- und Forstwirtschaftsausschuss am 17.10.2019
Personalausschuss am 21.11.2019
Friedhofsausschuss (schriftliche Information)
Gemeinderat am 04.12.2019 – SD-Nr: 159/19
Kinder- und Jugendbeirat (schriftliche Information)
Hauptausschuss am 08.01.2020 – SD-Nr: 164/19
Gemeinderat am 29.01.2020 – SD-Nr: 010/20

Beratungsgegenstand:

Der Stellenplan 2020 wurde am 08.01.2020 vom Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung beraten. Soweit sich durch die im Gemeinderat am 29.01.2020 beschlossenen Veränderungen des Stellenplans für 2020 finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese in der Änderungsliste (Anlage 1) berücksichtigt. Die Stelle für das Tiefbauamt war im Entwurf bereits im Stellenplan berücksichtigt. Bei der Hochrechnung, welche die Grundlage für die Planung des Personalaufwands ist, war diese Stelle nicht enthalten. Dadurch ergibt sich bei den Personalaufwendungen eine Erhöhung im Umfang von 1,0 Stellen. Der Stellenplan bleibt in Bezug auf die Stelle des Tiefbauamts unverändert. Der Stellenplan in der das Beratungsergebnis beinhaltenden Fassung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt (Anlage 3). Der Stellenplan wird in den Haushaltsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung übernommen.

Die Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte durch den Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung, ebenfalls am 08.01.2020. In der Sitzung des Gemeinderats am 29.01.2020 wurde über die Anträge der im Gemeinderat vertretenen Parteien diskutiert und abgestimmt, die aktualisierte Änderungsliste beschlossen sowie Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats beantwortet. Die sich daraus ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 1) gesondert aufgelistet.

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergaben sich seitdem im **Ergebnishaushalt** folgende Änderungen, die ebenfalls in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten sind:

Durch die Umstellung der analogen auf digitale Telekommunikations- und Datenverbindungen plant die Verwaltung den Telefonanbieter zu wechseln. Dadurch reduzieren sich die laufenden Aufwendungen für Telekommunikation. Im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV ergibt sich dadurch eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7.500 Euro. Die Mittel für den investiven Teil der Maßnahme sind im Finanzhaushalt im Teilhaushalt 1 berücksichtigt.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist nach den vorgenannten Änderungen ein ordentliches Ergebnis von -5.126.640 Euro aus (Entwurf: -7.056.347 Euro).

Für Klimaschutzmaßnahmen besteht im Ergebnishaushalt ein zentraler Ansatz im Teilhaushalt 7 Planung, Infrastruktur und Umwelt. Minderaufwendungen des Ergebnishaushalts werden für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt. Die Buchung erfolgt in den jeweiligen Teilhaushalten, gleichzeitig erfolgt die anteilige Umsetzung des Planansatzes.

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergaben sich seitdem im **Finanzhaushalt** folgende Änderungen, die in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten sind:

Im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung muss die Server-Umgebung der Stadtverwaltung ausgebaut werden. Es werden weitere Server, zusätzlicher Speicherplatz und Sicherungslösungen benötigt, die dem höheren Datenaufkommen, der hohen Verfügbarkeit und der Sicherheit der Daten gerecht werden. Hier sind Erweiterungen und Neuanschaffungen notwendig. Im Teilhaushalt 1 werden hierzu auf dem Investitionsauftrag I11200010100 – Anschaffung von Hard- und Software weitere 40.000 Euro eingeplant.

Im ersten Halbjahr steht der Umstieg der analogen Telekommunikations- und Datenverbindungen auf eine digitale Technik an. Damit die Umstellung des Hauptanschlusses der Stadt technisch realisierbar ist, muss die Hardware unserer Telefonanlage aufgerüstet werden. Hierfür sind investive Mittel in Höhe von rd. 20.000 € erforderlich. Diese werden im Teilhaushalt 1 auf dem Investitionsauftrag I11200110120 – Telekommunikationsanlage eingeplant. Durch die Umstellung sowie den Wechsel des Telefonanbieters reduzieren sich die laufenden Gebühren für den Hauptanschluss. Die Einsparung ist im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt beträgt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit nunmehr 20.981.534 Euro (Entwurf: 19.910.576 Euro). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2020 erhöht sich von ursprünglich 15.719.212 Euro auf 24.623.044 Euro (Anlage 1).

Die Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes um 24.045.776 Euro (Entwurf: 24.904.525 Euro) kann durch die hohe angesammelte Liquidität aufgefangen werden. Im Jahr 2020 ist kein Haushaltsansatz für Kreditaufnahmen vorgesehen. Zusätzlich zur ordentlichen Tilgung von 1.603.000 Euro soll eine Sondertilgung in Höhe von 677.000 Euro erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf 2020 ging die Stadtkämmerei von einer voraussichtlichen Liquidität zum 31.12.2019 von ca. 40,07 Mio. Euro aus. Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses rechnet die Stadtkämmerei mit einer deutlich höheren voraussichtlichen Liquidität.

Im Finanzhaushalt zeigen sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Sitzungsvorlage (04.02.2020) folgende Veränderungen (in Euro):

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2019		-22.357.569
Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts		+12.544.044
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.800.340	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-15.275.069</u>	<u>+5.525.271</u>

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-4.055.000	
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-3.472.344</u>	<u>+582.656</u>
Voraussichtliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2019		-3.705.598

Nach den bei Abfassung der Sitzungsvorlage aktuellen Buchungsdaten entwickeln sich die Verschuldung und die Liquidität wie folgt:

Verschuldung (in Euro):

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:

Schuldenstand am 01.01.2019			37.392.443,76
Darlehensaufnahmen 2019		0,00	
Ordentliche Tilgung 2019	./.	1.601.324,46	
Außerordentliche Tilgung 2019	./.	<u>1.871.019,58</u>	<u>3.472.344,04</u>
Schuldenstand am 31.12.2019			<u>33.920.099,72</u>

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte am 01.01.2019			7.557.380,40
Darlehensaufnahmen 2019		1.443.375,23	
Ordentliche Tilgung 2019	./.	532.092,75	
Außerordentliche Tilgung 2019	./.	<u>0,00</u>	<u>911.282,48</u>
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte am 31.12.2019			<u>8.468.662,88</u>

Die Erschließung des Gewerbegebietes Bergstraße/Langmaasweg wird mit einem Finanzierungsumfang von insgesamt knapp 7,9 Mio. Euro außerhalb des städtischen Haushalts finanziert. Die Position Darlehensaufnahme 2019 bezieht sich auf die Veränderung des Saldos auf dem für diese Maßnahme geführten Treuhandkonto. Der Stand des Treuhandkontos belief sich Ende 2019 auf -1,765 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wird nach erneuter Kalkulation unseres Erschließungsträgers erwartet, dass sich der Stand des Treuhandkontos voraussichtlich um weitere ca. 1,77 Mio. Euro verringern wird.

Gesamtverschuldung (ohne Eigenbetrieb) am 31.12.2019	<u><u>42.388.762,60</u></u>
--	------------------------------------

Berechnung der voraussichtlichen Liquidität (in Euro):

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013	44.901.464
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2014 (vorläufig)	-5.085.705
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2015 (vorläufig)	-4.961.316
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2016 (vorläufig)	95.220

Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2017 (vorläufig)	5.722.517
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2018 (vorläufig)	16.750.760
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2019 (vorläufig)	<u>-3.705.597</u>
Voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2019	<u>53.717.342</u>

Da die Jahresabschlüsse im NKHR noch nicht erstellt sind und noch Buchungen in das Haushaltsjahr 2019 erfolgen, können sich die vorstehend genannten Daten noch verändern.

Die Veränderungen im Mittelfristigen Finanzplan seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 sind in die Anlage 4 eingearbeitet.

Die gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans eingebrachten Änderungen des Ergebnishaushaltes ergeben in Summe über den gesamten Finanzplanungszeitraum eine Verringerung des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro. Neben umfangreichen Änderungen in den Teilhaushalten 1 bis 8 sind sie im Wesentlichen durch die Anpassungen des Finanzausgleichs begründet. Die beschlossenen Änderungen der Investitionsmaßnahmen ergeben eine weitere zusätzliche Reduzierung der Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 6,0 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf die Sanierung der Wohngebäude Mannheimer Straße 14-20 1,14 Mio. Euro und auf Maßnahmen am Infrastrukturvermögen 0,93 Mio. Euro. Weitere große Positionen sind die Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für den Neubau Kiga „Am Markusturm“ um 1,85 Mio. Euro auf insgesamt 2,97 Mio. Euro sowie der Zuschuss für den Neubau der Jugendherberge von 1,5 Mio. Euro.

Auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses für 2019 sowie der in der Änderungsliste aufgeführten Veränderungen ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2023 ein Finanzierungsmittelbedarf von insgesamt rund 50,05 Mio. Euro (inkl. 18 Mio. Euro Ermächtigungsüberträge). Dieser kann trotz der hohen Liquidität nur im Haushaltsjahr 2020 ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Im Finanzplanungszeitraum müssen in den Jahren 2021 bis 2023 Kredite in Höhe von insgesamt 9 Mio. Euro (2021: 4 Mio. Euro, 2022: 3 Mio. Euro, 2023: 2 Mio. Euro) zur Finanzierung der Vorhaben eingeplant werden.

Die Ermächtigungen für die bereits im Jahr 2019 bewirtschafteten, aber noch nicht ausgezahlten Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen 2019 gelten weiter und werden ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht in 2019 eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für städtische Investitionsvorhaben wird analog verfahren. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelabfluss im Jahr 2020 von ca. 18 Mio. Euro. Allein für den Neubau des Schulzentrums Weststadt beläuft sich dieser auf ca. 8,3 Mio. Euro. Im Gegenzug verbessert sich dadurch die Liquidität zum Jahresende 2019. Die voraussichtliche Liquidität am Jahresende 2023 beträgt 2.808.118 Euro (Anlage 5).

Die mit dem langen Finanzplanungszeitraum verbundenen Prognoseunsicherheiten sind angesichts der Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Risiken von besonderer Bedeutung.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Zahlungsmittelüberschüsse der Ergebnishaushalte zusammen reichen bereits heute nicht aus, um die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum auszugleichen. Eine Finanzierung von zusätzlichen Bauinvestitionsmaßnahmen mit weiteren Krediten wäre die Folge.

Die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 ergebenden Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Diese Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten

Haushaltssatzung berücksichtigt. Sofern sich bei den Beratungen im Gemeinderat über die in der Anlage 1 genannten Änderungen hinaus weitere Änderungen ergeben, müssten diese noch in den nachfolgenden Beschlussantrag eingearbeitet werden.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020
2	Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2020
3	Stellenplan 2020 der Stadt Weinheim
4	Veränderungen Haushaltsplanentwurf Mittelfristiger Finanzplan 2020-2023
5	Entwicklung der Liquidität

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2020.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2023.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Erträge

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Ertragsart	2020		neu Euro	2021		2022		2023		Bemerkungen	HA 08.01. 19.02.	GR 29.01. 19.02.	GR	
		bisher Euro	+/- Euro		+/- Euro	+/- Euro	+/- Euro	+/- Euro							
THH 2 - 1221	Sonstige ordentliche Erträge	621.000	30.000	651.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Erhöhung Verkehrsordnungswidrigkeiten, GR 29.01.2020				x
THH 3 - 211001	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	280.170	370	280.540	370	370	370	370	370	370	Veränderung Sachkostenbeitrag Grundschulförderklassen (+370 Euro)	x			
THH 3 - 211001	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	577.000	48.000	625.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	Aktualisierung Grundschulbetreuung	x			
THH 3 - 211001	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	356.370	14.000	370.370	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Aktualisierung Grundschulbetreuung	x			
THH 3 - 211004	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	479.240	-7.340	471.900	-7.340	-7.340	-7.340	-7.340	-7.340	-7.340	Veränderung Sachkostenbeitrag Friedrichschule (-16.890 Euro) Veränderung Sachkostenbeitrag Friedrichschule (+9.550 Euro)	x			x
THH 3 - 211006	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	2.283.710	55.920	2.339.630	55.920	55.920	55.920	55.920	55.920	55.920	Veränderung Sachkostenbeitrag (WHG -18.980 Euro, DBS +670 Euro) Veränderung Sachkostenbeitrag (WHG +30.630 Euro, DBS +43.600 Euro)	x			x
THH 3 - 2120	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	217.780	-19.430	198.350	-19.430	-19.430	-19.430	-19.430	-19.430	-19.430	Veränderung Sachkostenbeitrag (-25.820 Euro) Veränderung Sachkostenbeitrag (+6.390 Euro)	x			x
THH 5 - 3180	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	211.200	64.000	275.200	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	Verlängerung des Integrationslastenausgleichs				x
THH 7 - 5530	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100	23.610	24.710	23.610	23.610	23.610	23.610	23.610	23.610	Nachtrag Landeszuweisung Kriegsgräberpflege				x
THH 8 - 5750	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.397	5.000	190.397	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Änderung Benutzungsordnung Stadthalle (SD-Nr. 140/19)	x			
THH 9 - 6110	Steuern und ähnliche Abgaben	86.411.000	49.000	87.296.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000	Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		841.000		791.000		791.000		791.000						
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		-5.000		-4.000		-4.000		-4.000						
	Familienleistungsausgleich														
	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.350.000	353.000	15.833.000	-1.718.000	-132.000	-102.000	-132.000	-102.000	-102.000	Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich				x
	Schlüsse zuweisungen vom Land		130.000		136.000		130.000		130.000						x
	Investitionspauschale		0		0		0		0						x
	Zuweisungen an Große Kreisstadt		0		0		0		0						
	Ordentliche Erträge	106.973.967	1.582.130	108.556.097	-595.870	167.130	190.130	167.130	190.130	190.130					
		132.890.119	1.582.130	134.472.249	137.559.737	138.086.249	140.040.249	138.086.249	140.040.249	140.040.249					

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	2020		neu Euro	2021		2022		2023		Bemerkungen	HA 08.01. 29.07.	GR 19.02.
		bisher Euro	+/- Euro		+/- Euro	+/- Euro	+/- Euro	+/- Euro					
THH 1 - 1120	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.282.770	5.000	1.287.770	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500			x	x
THH 1 - 1120	Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.150	-5.000	170.150							Organisationsmanagement, fachliche Fortbildung eines neuen Mitarbeiters	x	x
THH 1 - 1122	Transferaufwendungen	15.000	3.200	18.200							IT, Einsparung durch Anbieterwechsel aufgrund Umstellung auf digitalen Anschluss (-7.500 Euro)		x
THH 1 - 1122	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.200	45.000	118.200							Erhöhung der GPA-Umlage		
THH 1 - 1124	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.489.095	351.000	4.840.095							GPA - Überörtliche Prüfung Bauausgaben	x	
THH 1 - 1126	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.220	15.000	127.220							Schloss Sanierung Gebäude A - teilw. durch Aufträge gebundene Mittel bzw. neuverplant aus 2019		x
THH 3 - 211001	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.821.710	-15.538	2.806.172							Erhöhung Ansatz für externen Service der Telefonzentrale, zusätzl. Online-Terminvereinbarung, verlängerte Sprechzeiten		x
THH 3 - 211004	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	340.715	-16.787	323.928							Erhöhung Sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (+1.540 Euro)	x	
THH 3 - 211006	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.233.780	-73.402	2.160.378							Neuverplanung Fahräder Verkehrsabteilung aus 2019 (+15.000 Euro)	x	
THH 3 - 2120	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.790	-1.275	151.515							Aktualisierung Grundschulbetreuung (+15.000 Euro)	x	
THH 3 - 2150	Transferaufwendungen	746.920	66.070	812.990							Verbleibender Eigenanteil (20 %) nach erfolgter Ausschüttung der Digitalisierungspauschale (§ 17a FAG) (-47.178 Euro)		x
THH 4 - 2630	Transferaufwendungen	422.380	8.950	431.330							Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-4.430 Euro)	x	
THH 4 - 2810	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.100	10.000	27.100							Verbleibender Eigenanteil (20 %) nach erfolgter Ausschüttung der Digitalisierungspauschale (§ 17a FAG) (-12.357 Euro)		x
THH 5 - 3620	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.140	500	8.640							Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Budget Gymnasien (-4.990 Euro)		
THH 5 - 36500101	Transferaufwendungen	11.916.700	-3.475	11.913.225							Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Budget Schulverbund (-2.550 Euro)		
THH 6 - 4240	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.019.121	-275.000	744.121							Verbleibender Eigenanteil (20 %) nach erfolgter Ausschüttung der Digitalisierungspauschale (§ 17a FAG) (-2.625 Euro)		
THH 6 - 4240	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.760	500	2.260							Anpassung Sachkostenbeitragsbezogenes Budget (Hemsbach) um 10 % und Neukalkulation		
THH 7 - 5110	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.000	-25.000	369.000							Steigerung der Förderung Schulen anderer Träger (Hemsbach) um 10 % und Neukalkulation		
											Defizitausgleich Musikschule aus Tarifierhöhung 2018 (s.a. SD-Nr. 116/19)		
											Weihnachtsbeleuchtung Onsteile (Korrektur Zuordnung s. THH 8 - 5750)		
											Jugendgemeinderat, GR 29.01.2020		
											Umbaukosten für zusätzl. Gruppe Kita "Sonne" im FinHH, Auftrag I36500140210 (-50.000 Euro, SD-Nr. 145/19)		
											Erhöhung Betriebskostenzuschuss betriebsnahe Kita Freudenberg (+46.525 Euro, SD-Nr. 144/19)		
											Reduzierung Umfang Sanierung Sanitäranlagen Waidsee, GR 29.01.2020		
											Eintrittskarten Hallenbad Hohensachsen		
											Ablehnung Architektenwettbewerb Amtshausplatz (SD-Nr. 160/19)		

Anlage 1 zu Drucksache-Nr. 025/20

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	2020		neu Euro	2021 +/- Euro	2022 +/- Euro	2023 +/- Euro	Bemerkungen	HA 08.01. 29.01.	GR 29.01. 19.02.
		bisher Euro	+/- Euro							
THH 7 - 5410-5440	Personalaufwendungen	910.625	74.587	985.212	75.332	76.086	76.847	Tiefbauamt 0,5 Stelle zusätzlich (s. Text auf Seite 2 der Vorlage), GR 29.01.2020		x
THH 7 - 5470	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.110	30.000	167.110	5.500	6.500	7.000	Entwicklung Werbekonzept für städt. Buslinienangebot (Kommission Klimaschutz vom 10.12.2019)	x	x
THH 7 - 5470	Transferaufwendungen	3.165.000	5.000	3.170.000	5.500	6.500	7.000	Fortführung Fahrradvermietensystem VRNnextbike (SD-Nr. 139/19)		
THH 7 - 5610	Personalaufwendungen	134.874	37.294	172.168	37.666	38.043	38.424	Klimaschutz 0,5 Stelle zusätzlich, GR 29.01.2020		x
THH 7 - 5610	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.320	226.800	269.120				Reduzierung des Ansatzes für Klimaschutz bis zur Entscheidung über Sofortmaßnahmen (-23.200 Euro SD-Nr. 131/19)	x	
THH 8 - 5750	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.690	-10.000	72.690	-10.000	-10.000	-10.000	Klimaschutz (+250.000 Euro, GR 29.01.2020)		x
THH 9 - 6110	Transferaufwendungen	44.332.000	0	43.531.000	0	0	0	Weihnachtsbeleuchtung Ortsteile (Korrektur Zuordnung s. THH 4 - 2810)	x	
	Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0	Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich	x	
	Finanzausgleichsumlage	0	0	824.000	824.000	295.000	-242.000		x	x
	Kreisumlage	-801.000	-801.000	832.000	832.000	302.000	-294.000		x	x
THH 9 - 6120	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			40.000	40.000	117.500	180.000	Kreditaufnahmen 2021-2023		x
	Ordentliche Aufwendungen	75.027.170	-347.577	74.679.593	1.903.264	923.894	-144.965			
		139.946.466	-347.577	139.598.889	139.806.215	140.993.461	142.641.095			

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

b) Finanzhaushalt - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	2020		VE 2020		2021		2022		2023		Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.
	bisher Euro	+ / - Euro	bisher Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro				
11330070100 Veräußerung Grundstücke	0	305.300		305.300								x		
154700005110 Zuschuss Neubau barrierefreie Haltestellen					90.000	5.000	95.000						x	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.485.799	305.300	0	4.791.099	0	5.000	13.313.840	5.711.000	0	2.463.500	0			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen						4.000.000	4.000.000	3.000.000	0	2.000.000	2.000.000			x
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	4.000.000	4.000.000	3.000.000	0	2.000.000	2.000.000			

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

b) Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	2020		VE 2020		2021		2022		2023		Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.
	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro				
I11200010100 Anschaffung von Hard- und Software; Digitalisierung	313.000	40.000	313.000	353.000							Erweiterung Server			x
I11200110120 Telekommunikationsanlage	0	20.000	0	20.000							Hardware für Umstellung auf digitalen Anschluss			x
I11240101211 Barrierefreiheit Schloss	100.000	225.000	100.000	325.000							Aktuelle abgestimmte Planungsvariante für Einbau Aufzugsanlage Gebäude D		x	
I11240101230 Altes Rathaus, Einbau Treppenlift	25.000	-25.000	0	0							Korrektur, Planung auf I11240101240 (s.u.)		x	
I11240101240 Mehrgenerationenhaus, Sanierung Terrasse am Café	0	25.000	0	25.000							Korrektur von I11240101230 (s.o.)		x	
I11240101260 Sanierung Mannheimer Straße 14-20	918.500	227.958	1.146.458	1.146.458	1.846.000	455.916	1.846.000	2.301.916	1.846.000	455.916	GR 29.01.2020, SD-Nr. 002/20			x
I11250201100 Unterstellhalle für Winterdienst- fahrzeug (Oberflockenb.)	0	35.000	0	35.000							Kostenerhöhung		x	
I11330010100 Erwerb Grundstücke	0	305.300	0	305.300							Ausübung Rückkaufsrecht (s. auch Einzahlungen)			
I21100010200 Photovoltaikanlage Schulzentrum Westst.	0	150.000	0	150.000							Planung und vorbereitende Maßnahmen			x
I36200140100 Zuschuss Neubau Jugendherberge Weinheim	0	300.000	0	300.000							Neuverplanung 2020		x	
I36500101140 Neubau Kindergarten Allmendäcker	0	300.000	0	300.000							Vorgesehen für 2024, SD-Nr. 148/19		x	
I36500101150 Neubau Kindergarten Waid	0	300.000	0	300.000							Aktuelle Kostenberechnung SD-Nr. 148/19		x	
I36500140180 Zuschuss an Evangelische Kirchengemeinde f. Neubau "Arm Marksturm"	560.000	10.000	560.000	570.000	560.000	240.000	800.000	800.000	0	800.000				
I42400110100 Erwerb bewegl. Anlagevermögen Waidsee	0	26.000	0	26.000							Ersatz für defektes Einsatzfahrzeug			
I54100102191 Ersatzneubau Betentplatz/Burggasse	400.000	-200.000	200.000	200.000	700.000	200.000	900.000	900.000	700.000	200.000	teilw. Verschiebung nach 2021 in Abhängigkeit der vorausgehenden Kanalarbeiten			x

Anlage 1 zu Drucksache-Nr. 025/20

Bezeichnung	2020		VE 2020		2021		2022		2023		Bemerkungen	HA 08.01. 29.01.	GR 29.01. 19.02.	
	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro				neu Euro
154100102206 Erneuerung LSA Postknoten	100.000	80.000	180.000								Leistungs- und Kostenerhöhungen		x	
154100102207 Umbau Postknoten	50.000	470.000	520.000								Leistungs- und Kostenerhöhungen		x	
154100102213 Geh- und Radweg Daffiner Weg	20.000	-20.000	0	150.000	20.000	150.000	150.000	0	150.000	0	Verschiebung Beginn von 2020 auf 2021		x	
154100102215 Neubau Zufahrt Schulzentrum Weststadt und Stadion	100.000	20.000	120.000	400.000	650.000	400.000	250.000	650.000			Bisheriger Ansatz nur für BA 1, Erweiterung Ansatz um BA 2 (Stadiontor, Straßenarbeiten und diverse Zufahrten)		x	
154100102216 Rote Turnstraße, Schlossgartenstraße	50.000	-50.000	0	200.000	50.000	200.000	-150.000	50.000	200.000	0	Verschiebung Beginn von 2020 auf 2021		x	
154200202110 Großsachsener Straße	500.000	-300.000	200.000	2.000.000	1.700.000	1.500.000	200.000	600.000			teilw. Verschiebung nach 2021 in Abhängigkeit der vorausgehenden Kanalarbeiten		x	
154300102130 Mannheimer Straße	100.000	250.000	350.000								Leistungs- und Kostenerhöhungen		x	
154300402111 Ortsdurchfahrt Rittenweier	120.000	-100.000	20.000	0	100.000	0	100.000	100.000			Verschiebung in Abhängigkeit von barrierefreiem Ausbau Bushaltestellen und unzureichender Personalkapazität		x	
154600102100 Luisenparkplatz	30.000	-30.000	0	170.000	0	170.000	-170.000	0			HA, 08.01.2020		x	
154700002110 Neubau barrierefreie Haltestellen	230.000	55.000	285.000								Kostensteigerung für präferierte Variante der Haltestelle "Ritschweier" (+30.000 Euro); ebenfalls Erhöhung Zuschuss I54700005110 (+5.000 Euro), Begrünung Dachflächen (+25.000 Euro, GR 29.01.2020)		x	
155100010120 Ausstattung Grün- und Parkanlagen	0	7.000	7.000								Ritschweier: Ersatz Bänke, Tisch-Bank- Kombination am Dorfteich		x	
157500110100 Erwerb v. bewegl. Sachen Stadthalle	193.000	-160.000	33.000								Darstellung der Maßnahme "Einbau Außenbeschattung" auf separatem I- Auftrag I57500101140 (s.u.)		x	
157500101140 Außenbeschattung Stadthalle	0	0	0				160.000	160.000			Separiert aus I57500110100 (s.o.) und nach 2021 verschoben, GR 29.01.2020		x	
157500101150 Einbau Personenaufzug Stadthalle	0	15.000	15.000				70.000	70.000			Ersatz für veraltete Anlage, Sicherheitsprüfung voraussichtlich mit erheblichen Mängeln.		x	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.809.500	1.376.258	5.185.758	3.620.000	12.523.832	5.526.000	1.225.916	6.751.916	1.205.916	0	2.846.000	4.051.916	2.500.000	5.063.750
	24.396.375	1.376.258	25.772.633	15.719.212	24.623.044	23.427.962	1.225.916	24.653.878	1.205.916	2.563.750	2.563.750	9.284.666	2.500.000	5.063.750

Bezeichnung	2020		VE 2020		2021		2022		2023		Bemerkungen	HA 08.01.	GR 29.01.	GR 19.02.	
	bisher Euro	+/- Euro	bisher	neu	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	+/- Euro					neu Euro
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen							2.215.000	140.000	2.250.000	240.000	2.490.000				x
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.830.000	0	0	0	0	0	2.215.000	140.000	2.250.000	240.000	2.490.000				

Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

(in Euro)

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	134.472.249
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	139.598.889
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-5.126.640
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-5.126.640
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	132.822.809
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	133.057.051
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	-234.242
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.791.099
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.772.633
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-20.981.534
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-21.215.776
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.830.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-2.830.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-24.045.776

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

0

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf:

24.623.044

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

18.000.000

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf

400 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

450 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf

380 v. H.

der Steuermessbeträge.

**§ 6
Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Weinheim, 19. Februar 2020

Just
Oberbürgermeister

Stellenplan 2020 der Stadt Weinheim für die Beamten und Beschäftigten

Teil A: Beamte
Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	Mit Zulage	darunter		Zahl der Stellen 2019	Ist-Besetzung am 30.06.2019	Erläuterungen
				Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wahlbeamte		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
B5		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
Summe		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00
hoeherer Dienst		3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00
A15		4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	3,90
A14		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	1,95
A13/H		9,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00	8,85
gehobener Dienst		6,66	0,00	0,00	0,00	7,56	7,56	7,46
A13/G		15,39	0,00	0,00	1,00	14,39	14,39	12,32
A12		20,37	0,00	0,00	1,63	20,25	20,25	17,51
A11		8,30	0,00	0,00	2,63	9,30	9,30	5,45
A10		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
A9/G		50,72	0,00	0,00	5,27	52,50	43,74	
Summe								
mittlerer Dienst		5,56	3,00	0,00	0,00	5,56	5,56	5,56
A9/M		2,78	0,00	0,00	1,00	1,78	1,78	1,78
A8		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
A7		9,34	3,00	0,00	1,00	8,34	8,34	8,34
Summe		71,06	3,00	0,00	6,27	71,84	62,93	
Insgesamt								
Insgesamt AI		71,06	3,00	0,00	6,27	71,84	62,93	

Teil B: Tariflich Beschäftigte**Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Ist-Besetzung am 30.06.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

TVÖD VKA

E14	3,00	3,00	3,00
E13	7,88	7,88	7,70
E12	7,49	7,38	7,38
E11	20,84	17,49	17,59
E10	16,94	16,83	16,58
E09C	1,65	0,00	0,65
E09B	20,21	18,19	19,71
E09A	42,34	36,52	34,69
E08	34,05	43,44	38,18
E07	23,68	23,35	23,35
E06	91,08	90,74	84,17
E05	34,06	32,56	29,99
E04	14,77	14,77	14,64
E03	12,59	12,62	12,59
E02UE	1,01	1,01	1,01
E02	7,78	8,18	8,35
E01	11,76	12,66	11,49
Summe	351,13	346,63	331,06

Prakt.Soz/Erz BT-V

ERZIEH	2,50	1,50	1,50
Summe	2,50	1,50	1,50

BT-V Soz.&Erz.Dienst

S17	1,00	2,00	2,00
S16	1,91	1,91	1,91
S15	1,00	0,00	0,00
S14	3,13	3,13	3,13
S13	5,40	4,90	5,00
S12	2,00	2,00	0,90
S11B	14,06	14,75	12,46
S10	1,00	1,00	1,00
S09	0,00	2,00	2,00
S08A	67,78	63,61	68,00
S04	22,70	22,19	19,81
Summe	119,98	117,48	116,21

Insgesamt

Summe	473,61	465,62	448,77
--------------	---------------	---------------	---------------

Insgesamt BI**473,61 465,62 448,77****Insgesamt AI + BI****544,67 537,46 511,70**

**Teil C: Beamte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung**

PG's	Bezeichnung	Wahlbeamte			hoeherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst				Summe
		B7	B5	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/MZ	A9/M	A8	A7	
1110	Steuerung	1,00	1,00					1,20							3,20
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung							0,30					0,80		2,70
1112	Steuerungsunterstützung/Controlling			2,00				0,80	2,15	1,10					6,05
1113	Rechnungsprüfung				1,00			0,88	1,00						2,88
1114	Zentrale Funktion							0,20	0,30						0,50
1120	Organisation und EDV							0,50	2,15						2,65
1121	Personalwesen							1,00	3,00	2,70		0,56	1,00		8,26
1122	Finanzverwaltung/Kasse							1,03	0,38	0,20		1,00			2,61
1123	Justizariat								0,30						0,30
1124	Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement						1,01	1,58							2,60
1126	Zentrale Dienstleistungen								1,30						1,30
1132	Abgabewesen							0,40							0,40
1133	Grundstücksmanagement						0,64		1,00				0,51		2,15
1210	Statistik und Wahlen						1,00			0,50					1,50
1220	Ordnungswesen							1,00	0,70	0,50					2,20
1221	Verkehrswesen							1,00	1,00	0,50					2,50
1222	Einwohnerwesen								1,00	0,50	0,40	0,20			2,10
1223	Personenstandswesen							1,00		2,00			1,00	1,00	5,00
1224	Grundbuchwesen										0,05				0,05
1260	Brandschutz							0,90							0,90
1280	Katastrophenschutz							0,10							0,10
2110	Bereitstellung u. Betrieb von Allgemeinbildenden Schulen									0,29					0,29
2120	Bereitstellung u. Betrieb von Sonderschulen									0,01					0,01
2520	Kommunale Museen							1,00							1,00
2521	Archiv							1,00							1,00
3180	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen								0,43						0,43
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen						1,00								1,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege				1,00				0,68						1,68
4240	Maßnahmen der Gesundheitspflege							0,16							0,16
5110	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadtern.			1,00	1,00	1,00			0,88						3,88
5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen				1,00	1,00		1,00	1,00		0,95				4,95
5210	Bauordnung							1,00	2,40						3,40
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege								0,40						0,40
5410	Gemeindestraßen						0,91	1,00							1,91
5420	Kreisstraßen						0,03								0,03
5430	Landesstraßen						0,03								0,03
5440	Bundesstraßen						0,03								0,03
5460	Parkierungseinrichtungen											0,27			0,27
5610	Umweltschutzmaßnahmen							0,25							0,25
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							0,03	0,30						0,33
5750	Tourismus							0,06							0,06
Gesamtsumme		1,00	1,00	3,00	4,00	2,00	6,66	15,39	20,37	8,30	3,00	2,56	2,78	1,00	71,06

Teil C: Beschäftigte Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

PG's Bezeichnung	TVÖD VKA												Erz-BT-V BT-V Soz. & Erz-Dienst												Summe					
	E14	E13	E12	E11	E10	E05C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02LUE	E02	E01	ERZ/EH	S17	S16	S15	S14	S13	S12		S11B	S10	S08A	S04	
1110 Steuerung							2,00	1,81	0,50																				4,31	
1111 Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung							2,00	0,80	0,36	1,87	0,06																		4,19	
1112 Steuerungsunterstützung/Controlling			1,10		1,19		0,10		0,76	1,38	0,40																		4,93	
1113 Rechnungsprüfung				1,00																									1,00	
1114 Zentrale Funktion								0,88	0,72	1,03																			4,93	
1120 Organisation und EDV			2,00	1,00	1,64		2,35																						6,99	
1121 Personalwesen			0,70				0,90	2,41																					4,61	
1122 Finanzverwaltung/Kasse			0,20	0,90	0,17	0,65	1,00	0,51	1,77	0,19	8,87	1,00																15,26		
1123 Justizariat							1,00																						3,18	
1124 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement				5,64			0,40	4,16																					21,25	
1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge				1,00			1,00	4,00	1,00	13,00	22,00	15,44	10,00	12,00															79,44	
1126 Zentrale Dienstleistungen					1,00		1,44		1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	0,14															6,38	
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1,00				1,00																						2,00	
1132 Abgabewesen				0,10					4,10																				4,20	
1133 Grundstücksmanagement					0,87			1,10																					1,97	
1210 Statistik und Wahlen																													1,00	
1220 Ordnungswesen					1,00		1,00	1,00	3,00	1,00																			7,00	
1221 Verkehrswesen								8,00	1,00	1,51	1,00			0,45															11,96	
1222 Einwohnerwesen							1,00	1,97	8,09	1,01	8,09	0,52																	13,39	
1223 Personalstandswesen								0,70	0,69	0,71																			2,11	
1224 Grundbuchwesen								0,03																					0,03	
1225 Sozialversicherung								2,00																					2,00	
1250 Brandschutz					1,00		2,00	5,00																					8,86	
2110 Bereitstellung u. Betrieb von Allgemeinbildenden Schulen				1,03			0,34	1,56		15,98												0,21	0,21						47,54	
2120 Bereitstellung u. Betrieb von Sonderschulen				0,02			0,01	0,02		1,18																			2,87	
2140 Schülerbezogene Leistungen							0,50																						0,50	
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen			2,50			2,00	0,50	0,05		0,15	0,50																		5,05	
2520 Kommunale Museen								1,00	1,00																				2,00	
2521 Archiv								0,05																					0,05	
2630 Musikschulen								0,05																					0,05	
2710 Volkshochschulen								0,05																					0,05	
2720 Bibliotheken				1,00			2,50	1,00	1,05	3,00																			8,55	
2810 Sonstige Kulturpflege				2,00				0,90	1,54																				4,44	
3180 Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen							2,97															2,13							6,11	
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen				1,00			0,77	0,77	0,54	0,38																			17,11	
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespf.				0,85	0,77		0,83	0,46	2,32	1,85	0,77	0,65	3,94	0,80	0,65	3,94	0,80	0,65	3,94	0,80	1,91	0,79	0,39	5,19	0,64	1,00	66,72	92,88		
3680 Kooperation und Vernetzung								0,40														0,61							0,61	
4240 Maßnahmen der Gesundheitspflege							0,45	1,00		2,15																			3,98	
4241 Sportstätten								0,60		2,25	2,68	2,00																	10,99	
5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			1,49	2,50						0,75																				4,74
5210 Baubehörde			1,00		0,78		1,00	3,52	2,00		1,00																		9,52	
5410 Wohnbauförderung und Wohnungsversorgung								0,10	1,64	1,65																			4,17	
5420 Kreisstraßen			1,00	0,91		3,64	1,30	0,91	0,91	1,65																			1,30	
5430 Landesstraßen			0,03	0,12		0,03	0,03	0,03	0,03																				0,24	
5440 Bundesstraßen			0,03	0,12		0,03	0,03	0,03	0,03																				0,24	
5460 Parkierungseinrichtungen			0,03	0,12		0,03	0,03	0,03	0,03																				0,24	
5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				1,50			0,10			0,25																			1,75	
5490 Öffentliche Toilettenanlagen										0,44																			0,44	
5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau			1,00					1,50	0,10	0,22	5,06	1,00																	1,24	
5530 Friedhöfe- und Bestattungswesen								0,20														0,22							9,17	
5540 Naturschutz und Landschaftspflege							0,50																						0,50	
5550 Forstwirtschaft								0,20																					0,20	
5610 Umweltschutzmaßnahmen			1,00				0,50			0,64																			1,64	
5710 Wirtschaftsförderung										1,74																			1,74	
5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen			1,00				0,26	1,00		2,44																			3,99	
5750 Tourismus			1,00				1,30	0,01	2,00																				8,47	
Gesamtsumme	3,00	7,88	7,49	20,84	16,94	1,65	20,21	42,34	34,05	23,68	91,08	34,06	14,77	12,59	1,01	7,78	11,76	2,50	1,00	1,91	1,00	3,13	5,40	2,00	14,06	1,00	67,78	22,70	473,61	

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit
Haushaltsjahr 2020**

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2019	Erläuterungen
	BEAFEST	6,00	6,00	6,00	
Summe		6,00	6,00	6,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2019	Erläuterungen
B.A. Puplic Management	Anwärterbezüge	3,00	2,00	0,00	
Azubi PIA u. Co BT-V	AZUBIPIA	11,00	9,00	9,00	
Azubi TVÖD	AZUBI	14,00	14,00	12,77	
Bundesfreiwillendienst	Taschengeld	0,00	1,00	0,00	
Prakt.Soz/Erz BT-V	ERZIEH	2,50	2,50	1,50	
Prakt.Soz/Erz BT-V	SOZARB	0,00	1,00	0,00	
		30,50	29,50	23,27	

III. Freiphase Altersteilzeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2019	Erläuterungen
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S04	0,38	0,38	0,38	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S08A	0,80	0,00	0,00	
TVÖD VKA	E08	0,91	0,96	0,00	
TVÖD VKA	E09A	0,77	0,77	0,00	
TVÖD VKA	E09B	1,00	0,00	0,00	
Summe		3,86	2,12	0,38	

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	2020		2021		2022		2023		Bemerkungen
	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	+/- Euro	
Steuern und ähnliche Abgaben	86.411.000	885.000	88.360.000	89.196.000	90.470.000	19.000	92.675.000	12.000	Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer Familienleistungsausgleich
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	30.358.640	576.520	33.901.128	32.348.648	31.707.640	27.520	31.651.640	57.520	Sachkostenbeiträge, Digitalisierungspauschale, Komm. Finanzausgleich, Integrationsleistungsausgleich, Integrationsmanagement
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.297.482	48.000	5.247.482	5.295.482	5.197.482	48.000	5.147.482	48.000	Grundschulbetreuung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.619.111	19.000	4.568.111	4.588.111	4.519.111	19.000	4.469.111	19.000	
Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.689.316	23.610	1.639.316	1.662.926	1.589.316	23.610	1.539.316	23.610	
Zinsen und ähnliche Erträge	1.188.200	0	1.188.200	1.117.200	1.119.200	0	1.051.200	0	
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränd.	223.870	0	223.870	223.870	223.870	0	223.870	0	
Sonstige ordentliche Erträge	3.102.500	30.000	3.092.500	3.127.500	3.092.500	30.000	3.092.500	30.000	Verkehrsordnungsmaßnahmen
Ordentliche Erträge	132.890.119	1.582.130	138.155.607	137.559.737	137.919.119	167.130	139.850.119	190.130	140.040.249
Personalaufwendungen	37.900.548	111.880	38.012.428	38.392.552	38.662.349	114.129	39.048.972	115.270	Beratungsergebnis Gemeinderat Stellenplan
Versorgungsaufwendungen	8.800	0	8.800	8.800	8.800	0	8.800	0	8.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.316.686	220.798	26.537.484	25.287.186	25.290.786	21.020	25.293.786	21.020	Eigenanteil Digitalisierungspauschale, Schulbudgets, Gebäudeunterhaltung einschl. Sanierung Schloss, Klimaschutz
Planmäßige Abschreibungen	6.535.604	0	6.535.604	6.535.604	6.535.604	0	6.535.604	0	6.535.604
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.191.000	0	1.191.000	1.111.000	1.001.000	117.500	871.000	180.000	1.051.000
Transferaufwendungen	63.976.320	-721.255	63.356.320	63.092.565	63.172.320	678.245	65.632.320	-454.255	65.178.065
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.017.508	41.000	4.058.508	5.357.488	5.398.708	-7.000	5.395.578	-7.000	5.388.578
									GPA-Prüfung Betriebskostenzuschüsse, Kommunaler Finanzausgleich
Ordentliche Aufwendungen	139.946.466	-347.577	139.598.889	139.806.215	140.069.567	923.894	142.786.060	-144.965	142.641.095
Ordentliches Ergebnis	-7.056.347	1.929.707	-5.126.640	-2.246.478	-2.150.448	-756.764	-2.935.941	335.095	-2.600.846
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.056.347	1.929.707	-5.126.640	-2.246.478	-2.150.448	-756.764	-2.935.941	335.095	-2.600.846
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-7.056.347	1.929.707	-5.126.640	-2.246.478	-2.150.448	-756.764	-2.935.941	335.095	-2.600.846

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2020

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Bezeichnung	2020		2021		2022		2023		Bemerkungen	
	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	neu Euro	bisher Euro	+/- Euro	bisher Euro	+/- Euro		
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.240.679	1.582.130	136.430.017	135.834.147	136.193.529	167.130	136.360.659	138.124.529	190.130	138.314.659
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.404.628	-347.577	131.367.347	133.270.611	133.533.963	923.894	134.457.857	136.250.456	-144.966	136.105.491
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.163.949	1.929.707	5.062.670	2.563.536	2.659.566	-756.764	1.902.802	1.874.073	335.095	2.209.168
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.785.799	0	2.948.840	2.953.840	3.111.000	0	3.111.000	563.500	0	563.500
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	170.000	170.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.700.000	305.300	10.190.000	10.190.000	2.800.000	0	2.600.000	1.900.000	0	1.900.000
Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.485.799	305.300	13.308.840	13.313.840	5.711.000	0	5.711.000	2.463.500	0	2.463.500
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	424.000	305.300	274.000	274.000	274.000	0	274.000	274.000	0	274.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.209.200	1.127.958	19.550.212	20.536.128	5.346.000	405.916	5.751.916	1.940.000	200.000	2.140.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.500	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.828.370	-67.000	1.938.750	1.938.750	1.353.750	0	1.353.750	344.750	0	344.750
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.933.305	10.000	1.665.000	1.905.000	1.105.000	800.000	1.905.000	5.000	2.300.000	2.305.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.396.375	1.376.258	23.427.962	24.653.878	8.078.750	1.205.916	9.284.666	2.563.750	2.500.000	5.063.750
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-19.910.576	-1.070.958	-10.119.122	-11.340.038	-2.367.750	-1.205.916	-3.573.666	-100.250	-2.500.000	-2.600.250
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.074.525	858.749	-5.056.452	-8.776.502	291.816	-1.962.680	-1.670.864	1.773.823	-2.164.905	-391.082
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	0	0	0	4.000.000	0	3.000.000	3.000.000	0	2.000.000	2.000.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	2.830.000	0	2.180.000	2.180.000	2.215.000	140.000	2.355.000	2.250.000	240.000	2.490.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.830.000	0	-2.180.000	1.820.000	-2.215.000	2.860.000	645.000	-2.250.000	1.760.000	-490.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-24.904.525	858.749	-7.236.452	-6.956.502	-1.923.184	897.320	-1.025.864	-476.177	-404.905	-881.082

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn					
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelte für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-3.705.597	-24.045.776	-6.956.502	-1.025.864	-881.082
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	53.717.342	11.671.566	4.715.064	3.689.200	2.808.118
	davon:					
10	- für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Einzahlungen aus Kreditermächtigungen, Ein- und Auszahlungen von übertragenen Ermächtigungen Folgejahr)	18.000.000				
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	35.717.342	11.671.566	4.715.064	3.689.200	2.808.118
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität	2.317.762	2.452.362	2.552.753	2.643.988	2.671.903

Anmerkung:

Aufgrund der Umstellung auf NKHR zum 01.01.2014 kann die Spalte "Vorjahr 2019" noch nicht sachgemäß ausgefüllt werden.

Nebenrechnung zur Berechnung der voraussichtlichen Liquidität

Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013	44.901.464 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2014 nach vorläufigem RE	-5.085.705 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2015 nach vorläufigem RE	-4.961.316 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2016 nach vorläufigem RE	95.220 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2017 nach vorläufigem RE	5.722.517 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2018 nach vorläufigem RE	16.750.760 €
Änderung des Finanzmittelbestands 2019 nach vorläufigem RE	-3.705.597 €
voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2019	53.717.342 €

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Drucksache-Nr.

016/20

Geschäftszeichen:

60

Beteiligte Ämter:

Amt für Bildung und Sport

Amt für Immobilienwirtschaft

Amt für Stadtentwicklung

Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Bürger- und Ordnungsamt

Grünflächen- und Umweltamt

Personal- und Organisationsamt

Referat des Oberbürgermeisters

Referent/in des Ersten Bürgermeisters

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Wirtschaftsförderung

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Jugendgemeinderat	Ö	Vorberatung	18.02.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in Weinheim

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt aus den von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz eine Prioritätenliste (siehe Zuordnung zu den Kategorien) zum weiteren Vorgehen.

2. Der Gemeinderat beschließt, von den 250.000 €, die mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt werden, 25.000 € freizugeben.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Ämter 11, 12, 20, 32, 40, 61, 65, 66, 67
1 x I 01, I 04, II 01
1 x Stadtwerke

Bisherige Vorgänge:

03.04.2019 ATU 10.04.2019 GR	Bericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, weiteres Vorgehen in 2019
06.11.2019 ATUS 13.11.2019 GR	Entscheidung über Teilnahme am European Energy Award und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin
10.12.2019 07.01.2020	Task Force Klimaschutz mit Priorisierung der von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen

Beratungsgegenstand:**I. Prioritätenliste für Maßnahmen zum Klimaschutz**

Die Kommission Klimaschutz tagte als Task Force am 10.12.2019 und 07.01.2020. Dabei wurden die von den Fraktionen als Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz eingereichten Vorschläge diskutiert und eine Prioritätenliste erarbeitet. Die Maßnahmen wurden wie folgt eingeordnet:

- A) Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung oder Planung
- B) Maßnahme kann als Sofortmaßnahme für 2020 geprüft werden
- C) Maßnahme soll im Rahmen des European Energy Award (eea) geprüft werden
- D) Maßnahme soll mittelfristig weiterverfolgt werden oder von deren Weiterverfolgung wird aktuell abgeraten

Die Anträge der Fraktionen sind als Anlagen beigefügt. Unter den jeweiligen Überschriften für die einzelnen Maßnahmen werden die Vorschläge der Fraktionen kurz benannt (kursiv), die Stellungnahme des Fachamtes wird dargestellt oder es wird bei umfangreicheren Stellungnahmen auf die Anlage verwiesen. Danach werden die Beratungsergebnisse der Task Force Klimaschutz zusammengefasst.

Die geänderte Reihenfolge der Nummerierung ergibt sich, weil Maßnahmen nach den Beratungen in der Task Force Klimaschutz aus einer Kategorie in eine andere verschoben wurden.

Am Ende folgen Stellungnahmen zum Antrag zu Energiekonzepten für die Neubau- und Sanierungsgebiete und ein erster Antrag zur Freigabe von Haushaltsmitteln.

A) Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung oder Planung

1 Photovoltaik für Schulzentrum West und Sporthalle (GAL)

Die GAL stellt dar, dass es bei der Bewertung der Maßnahme nicht nur eine reine Kosten-Nutzen-Rechnung geben darf. Eine konsequente Nutzung der Solarenergie ist notwendig, um die Ziele des Klimaschutzkonzepts zu erreichen.

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Das Ergebnis des Gutachtens zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulzentrums wird in der Baukommission am 04.02.2020 vorgestellt. Haushaltsmittel für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden vorsorglich für den Haushalt 2020 über die Änderungsliste beantragt.

2 Entscheidung über die Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts oder die Teilnahme am European Energy Award (eea) (GAL)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.11.2019 beschlossen, am eea teilzunehmen. Die Verwaltung bereitet die Teilnahme vor.

3 Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin (GAL und SPD)

Über die Anträge, mehr als eine halbe Stelle für das Klimaschutzmanagement zu schaffen, entscheidet der Gemeinderat im Zuge der Beratungen des Stellenplans 2020. Das Personal- und Organisationsamt soll eine Aufstellung der Stellen/Stellenanteile in der Verwaltung im Bereich des Klimaschutzes erstellen und die aktuelle Ämterstruktur überprüfen.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts, Herr Neumann: Wie bereits in der Stellungnahme zu den Haushaltsanträgen ausgeführt, ist eine genaue Abgrenzung der Stellenanteile zumindest schwierig.

4 Energiecontrolling (CDU)

Beantragt werden ein Bericht zum Energiecontrolling und eine energetische Bewertung der städtischen Immobilien.

Stellungnahme Referent des Ersten Bürgermeisters, Herr Walter: Im Rahmen des kommunalen Energiemanagements werden von Seiten der Verwaltung derzeit mithilfe der Energiemanagementsoftware die Zählerstände von rund 60 städtischen Nichtwohngebäuden monatlich erfasst. Im Anschluss daran wird anhand der Monatsberichte, die unter anderem auch an die entsprechenden Nutzer und Gebäudeverantwortlichen versandt werden, der Energieverbrauch der verschiedenen Gebäude ausgewertet und gesichtet. Sofern Auffälligkeiten ersichtlich sind, erfolgt eine detailliertere Überprüfung (Gründe/Ursachen) sowie eine Kontaktaufnahme mit den Gebäudeverantwortlichen. Um weitere Schritte (u. a. regelmäßige Begehungen, energetische Bewertungen, Überprüfung von Maßnahmen bzw. Investitionen, Nutzersensibilisierung, Hausmeisterschulungen, jährliche Energieberichte...) ausführen zu können, ist eine Personalmehrung im Bereich des Energiemanagements/-controllings (aktuell ca. 0,25 Stellenanteile) zwingend erforderlich bzw. notwendig. Mittels der Software können bei der Auswertung unter anderem auch Vergleichswerte hinzugezogen und so erste energetische Bewertungen der Gebäude vorgenommen werden.

Die energetische Bewertung der städtischen Gebäude erfolgt, sobald an einem Gebäude Maßnahmen geplant sind.

Ergebnis Task Force: Das Energiecontrolling wird weiter im bisherigen Rahmen durchgeführt. Für das Erstellen von aussagekräftigen Energieberichten stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

5 Kostenloser Busverkehr an den Samstagen im Advent (GAL)

Die Maßnahme wurde im Dezember 2019 umgesetzt. Das Amt für Stadtentwicklung evaluiert, ob eine Steigerung der Fahrgastzahlen erreicht werden konnte und führt mit dem VRN Gespräche, ob günstigere Tickets eingeführt werden können, z. B. 1 € -Ticket, E-Tickets, 365 €-Tickets. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 9.

6 Übernahme der Mehrkosten für einen Betrieb der Linie 5 im Weinheimer Stadtgebiet ausschließlich mit Ökostrom (CDU)

Die RNV bezieht bereits seit 2014 zu 100 % zertifiziertes Ökostrom. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx Anlage 5, Punkt III 2.

7 Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof (GAL)

Über eine entsprechende Vorlage hat der Gemeinderat am 11.12.2019 entschieden. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel von 100.000 € für weitere Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt sowie Maßnahmen an Radwegen und über Gelder für Planung und Konzepte in Höhe von 20.000 € entscheidet der Gemeinderat im Zuge der Beratungen über die Anträge zum Haushalt. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 4.

8 Markierung von Fahrradspuren durch den Bereich des ZOB (GAL)

Ergebnis Task Force: Eine Verbesserung der Kennzeichnung im Bereich der für den Verkehr vorgesehenen Fahrbahn wird von der Verwaltung in 2020 geprüft. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 5.

9 Verbesserung der Schulradwege (GAL)

Das Amt für Stadtentwicklung setzt mit externer Unterstützung in 2020 ein Pilotprojekt an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule um. Ein erstes Gespräch mit der Schule fand noch in 2019 statt. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 6.

10 Unterstützung und Förderung der Radschnellwege Weinheim-Mannheim und Heidelberg-Darmstadt (GAL)

Dieses Thema wird bereits beim Amt für Stadtentwicklung bearbeitet. Entsprechende Gremienbeschlüsse liegen vor. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 7.

11 Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten städtischen Radwegenetzes zusätzlich zu den bereits beschlossenen Radschnellwegen (FDP)

Ergebnis Task Force: Eine eventuell unzureichende Beschilderung, z. B. an der Kreuzung Bergstraße/Rosenbrunnenstraße/Gewerbestraße wird von der Verwaltung überprüft und ggf. ergänzt.

Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt IV 3.

12 Nachhaltige energieeffiziente Sanierung kommunaler Einrichtungen (GAL und FDP)

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die nachhaltige energieeffiziente Sanierung erfolgt sukzessive im Rahmen der Gebäudeunterhaltung der Stadt Weinheim und sinnvollerweise oft in Kombination mit größeren Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. aktuell bei der Bestandssanierung der Hans-Joachim-Gelberg-Schule Lützelsachsen oder der anstehenden Komplettsanierung der Wohngebäude in der Mannheimer Str. 14 - 20.

Grundsätzlich wird die Einhaltung der aktuell geltenden EnEV oder ein darüber hinausgehender Standard geplant und umgesetzt.

Jährlich werden dafür mehrere 100.000 € bis zu mehreren Millionen im Haushaltsplan veranschlagt.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Immobilienwirtschaft prüft verstärkt, ob und ggf. wo ein über die aktuell geltende EnEV hinausgehender energetischer Standard bei der Gebäudesanierung umgesetzt werden kann.

13 Lokale Klimaschutzmaßnahmen durch die Stadtwerke Weinheim (GAL)

Die Stadtwerke Weinheim GmbH haben in der Sitzung der Task Force Klimaschutz am 07.01.2020 ihre Rolle im Bereich der Energiewende und die damit verbundenen Schwierigkeiten dargestellt. Als lokale Klimaschutzmaßnahmen können beispielsweise benannt werden: der weitere Ausbau des Fernwärmenetzes, das Anbieten von Ökostromtarifen und klimaneutralem Erdgas, das Betreiben von Erdgas- und Strom-Tankstellen sowie das Anbieten von Ladeinfrastruktur für Private, der Bau von Photovoltaikanlagen, die Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Zusammenarbeit mit der Stadt, ein Angebot verschiedener Beratungsleistungen, die Organisation und Teilnahme an Energiesymposien und Energietagen.

Die Präsentation ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigefügt.

14 Erschließung der Abwärmepotentiale der Energie (GAL)

Die Stadtwerke Weinheim GmbH betreiben in Lützelsachsen-Ebene ein Wärmenetz, das Abwärme einer Biogasanlage nutzt.

Ergebnis Task Force: Die Stadtwerke Weinheim GmbH wird um Prüfung weiterer Potentiale von Abwärme gebeten.

Der Erste Bürgermeister wird dieses Thema mit der Fa. Freudenberg erörtern.

15 Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung (GAL)

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH: Die Erweiterung der Wärmenetze erfolgt kontinuierlich. Perspektivisch ist die Erhöhung des regenerativen Wärmeanteils entsprechend der Verschärfung von gesetzlichen Vorgaben (EWärmeG) geplant. Potentiale für eine Netzerweiterung werden aktuell im Bereich „Westlich Hauptbahnhof“ gesehen. Grundlage ist ein Wärmeatlas.

Ergebnis Task Force: Für Große Kreisstädte könnte eine Wärmeplanung verpflichtend werden. Das Bauverwaltungsamt bzw. die Stadtwerke Weinheim GmbH prüfen, welche Fördermittel es gibt.

17 Intelligente Straßenbeleuchtung/Nachabschaltung Lichtsignalanlagen (CDU)

Stellungnahme Tiefbauamt, Herr Wolf: Eine Prüfung und Abstimmung findet regelmäßig mit den Stadtwerken Weinheim statt, inwieweit eine intelligente Steuerung der Straßenbeleuchtung wirtschaftlich ist (Anschaffungskosten, erhöhter Unterhaltungsaufwand etc.), die Verkehrssicherheit nicht gefährdet und den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Bei der Nachabschaltung von Lichtsignalanlagen sind wir an der Grenze des Vertretbaren (Verkehrssicherungspflicht). Hier finden auch regelmäßig Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und der Polizei statt. Effektiver wäre für die Lichtsignalanlagen, die verbliebenen Altanlagen (Glühbirnen) auf LED-Technik umzurüsten. Dieses Ziel wird mittelfristig angestrebt.

Ergebnis Task Force: Das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung wird vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Weinheim GmbH weiter umgesetzt.

18 Ausbau der Lade-Infrastruktur auf alle Stadtteile und Teilorte (GAL)

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH: Ein Ausbauplan für Ladestationen ist mit der Stadt abgestimmt. Der Ausbau hat sich aufgrund der mehrfachen Veränderungen der regulatorischen und eichrechtlichen Anforderungen etwas verzögert.

Ergebnis Task Force: Neue Ladesäulen werden in 2020 durch die Stadtwerke Weinheim GmbH aufgebaut. In der Folge erfolgt ein Ausbau auch in den Ortsteilen.

19 Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen ausschließlich mit Elektrobetrieb Umstellung der Bauhof-Fahrzeuge auf E-Mobilität (GAL und FDP)

Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts, Herr Neumann: Sobald eine Ersatzbeschaffung ansteht, wird bereits jetzt geprüft, ob ein Fahrzeug als Elektrofahrzeug angeschafft werden kann. Zurzeit ist die Umstellung auf Elektromobilität nicht bei allen Fahrzeugen möglich, z. B. Kehrmaschine.

Ergebnis Task Force: Bei Neu-/Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen wägt das Personal- und Organisationsamt auch zukünftig je nach Einzelfall ab, welche Antriebsart sinnvoll ist. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll eine CO₂-Bepreisung erfolgen.

20 Verzicht auf eine übermäßige Nachverdichtung, Erhalt von dezentralen Grünflächen auf privaten Grundstücken (FDP)

Ergebnis Task Force: Das Amt für Stadtentwicklung verfährt entsprechend der in der als Anlage 5 Punkt IV 1 beigefügten Stellungnahme.

21 Erhalt von Frisch- und Kaltluftschneisen, Vermeidung von Riegelbebauung (FDP)

Ergebnis Task Force: Dies wird vom Amt für Stadtentwicklung jeweils im Einzelfall geprüft. Zur weiteren Information siehe Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt IV 2.

22 Wirksame Schutzmaßnahmen vor Hochwasser (FDP)

Stellungnahme Tiefbauamt, Herr Wolf: Zur Hochwasserproblematik wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, erst danach können Maßnahmen (voraussichtlich ab 2021) umgesetzt werden.

Ergebnis Task Force: Das Vorgehen wird mitgetragen.

23 Förderung von blühenden Gärten, Buschwerk und Hecken statt Schottergärten und Aufklärungskampagne „Blühende Gärten“ (SPD)

Die SPD fordert, in Bebauungsplänen ein Verbot von Schottergärten aufzunehmen. Siehe hierzu Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 1:

Eine Informationskampagne zur Gestaltung klimagerechter „Blühender Gärten“ mit einem Angebot zum Erwerb entsprechender Pflanzen erfolgt durch das Grünflächen- und Umweltamt im Frühjahr 2020.

24 Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume, Hecken und Sträucher (SPD)

Die SPD fordert das Grünflächen- und Umweltamt auf, Neubepflanzungen im Stadtgebiet dem veränderten Klima anzupassen. Zudem soll das Konzept der Region Stuttgart geprüft werden, das hierzu Strategien und Projekte entwickelt hat.

Stellungnahme Amt für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 2:

Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamts: Bereits seit vielen Jahren werden an die Standortbedingungen angepasste Bäume gepflanzt. Entsprechende Erfahrungen liegen also vor.

Ergebnis Task Force: Zustimmung

25 Aufenthaltsqualität in unserer Stadt durch intelligente Platzierung von Schattenoasen dem Klima anpassen (SPD)

Antrag: Die Stadtverwaltung solle sich wegen des Klimawandels mit der Aufenthaltsqualität in der Stadt befassen und Schatten-Oasen einrichten.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt II 3.

Ergebnis Task Force: Zustimmung, zudem sollen Baumpflanzungen auch auf bestehenden Plätzen, wie z. B. dem Dürreplatz, durch das Grünflächen- und Umweltamt geprüft werden.

26 Maßnahmen zum Waldumbau / klimastabiler Wald / Stärkung der Biodiversität (GAL)

Stellungnahme Amt für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Stadt Weinheim hat mit ihrer Eigentümerzielsetzung vom 30.06.2019 die Grundlagenplanung zur Forsteinrichtung 2020 - 2029 festgelegt.

Hierin sind bereits zahlreiche Aussagen zum Klimawandel und zum Waldumbau formuliert. Diese Ziele werden durch die Forsteinrichtungsplanung, die im Frühjahr 2020 vom Gemeinderat beschlossen werden soll, umgesetzt.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Immobilienwirtschaft prüft, ob aus dem neuen Nothilfeplan für den Wald Maßnahmen gefördert werden können.

27 Laubbläser (CDU)

Antrag: Der Einsatz von verbrennungsmotorbetriebenen Laubbläsern wird im Stadtgebiet untersagt. Der Bauhof stellt auf elektrisch betriebene Geräte um.

Stellungnahme des Tiefbauamts, Herr Wolf: Die Umrüstung auf elektrisch betriebene Geräte erfolgt bereits. Für das Jahr 2020 sind zwei Komplettausrüstungsätze (Batterierucksack, Anbaugeräte wie Laubbläser, Heckenschere, Baumsäge, Freischneider) angemeldet.

Ergebnis Task Force: Das Tiefbauamt rüstet sukzessive auf elektrisch betriebene Geräte um.

28 Übergeordnete verkehrsabhängige Koordination der Ampelschaltung (FDP)

Antrag: Für einen kontinuierlichen Verkehrsfluss sollen die Ampelschaltungen übergeordnet verkehrsabhängig koordiniert werden, damit CO2-Emissionen vor Ampelstaus reduziert werden.

Stellungnahme des Tiefbauamts, Herr Wolf: Das Thema wird beim Kreis und Bund ständig angemahnt und geprüft, ohne ein bekanntermaßen greifbares Ergebnis.

Ergebnis Task Force: Das Tiefbauamt verfolgt dieses Ziel gegenüber den übergeordneten Behörden weiter.

B) Maßnahmen, die als Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in 2020 geprüft werden können:

29 Prüfung der Klimarelevanz in Gemeinderatsentscheidungen (GAL)

Stellungnahme des Referats des Oberbürgermeisters, Frau Lohrbächer-Gérard: Vorstellbar ist die Aufnahme einer zusätzlichen Rubrik „Nachhaltigkeit oder Klimaauswirkungen“ in die Sitzungsvorlagen. Dies wird in anderen Gemeinden bereits teilweise so praktiziert. Bei allen Beschlussfassungen müsste dann auf diesen Aspekt eingegangen werden. Dazu ist allerdings ein verwaltungsinternes Verfahren (z. B. Beteiligung verschiedener Ämter) erforderlich, um zu einer solchen Aussage kommen zu können.

Ergebnis Task Force: Das Referat des Oberbürgermeisters wird mit anderen Städten Kontakt aufnehmen und die dortige Vorgehensweise erfragen. Anhand dieser Beispiele kann im Jahr 2020 ein Vorschlag für ein Vorgehen in Weinheim erarbeitet werden. Ziel ist es, die Beschlussvorlagen für die gemeinderätlichen Gremien um einen Prüfpunkt „Nachhaltigkeit/Klimarelevanz“ zu ergänzen. Verschiedene Modelle werden geprüft (Difu, Städte Heidelberg, Frankfurt, Stuttgart, Infos durch Herrn Sckerl („Pilotprojekt „CO2-Schattenpreis“)).

30 Erweiterung der Solaroffensive für öffentliche Gebäude (GAL)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Kernstück der bisherigen Solaroffensive ist die Beratung der Bürger vor Ort (bisher rund 30 Beratungen). Die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude scheitert häufig am Alter des Daches, nicht vorhandener Pläne und das Fehlen der Statik, Fragen der Gewährleistung, Denkmalschutz und Verschattung der Dächer. Das Dach der Feuerwache Süd beispielsweise wurde mehrfach zur Verpachtung angeboten, ein Vertrag kam nicht zustande, weil bisher ein wirtschaftlicher Betrieb einer Photovoltaikanlage nicht nachgewiesen werden konnte. Allerdings ändern sich die Parameter für eine Wirtschaftlichkeit ständig, weshalb nun ein erneuter Versuch gestartet werden soll.

13 städtische Dächer wurden hauptsächlich zwischen 2007 und 2012 verpachtet, als noch höhere Einspeisevergütungen gezahlt wurden.

Ergebnis Task Force: Die für Bürger kostenlosen Beratungen im Rahmen der Photovoltaikinitiative werden auch in 2020 angeboten.

Das Amt für Immobilienwirtschaft und das Bauverwaltungsamt prüfen nochmals, auf welchen städtischen Dächern eine städtische Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch errichtet werden kann bzw. welche Dächer für eine Volleinspeisung verpachtet werden können.

31 Solardachkataster (CDU)

Antrag: Die Stadt erwirbt und veröffentlicht ein flächendeckendes Solardachkataster wie beispielsweise die Stadt Heidelberg.

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg veröffentlicht auf Ihrer Homepage unter <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen/potenzial-dachflächenanlagen> ein Solardachkataster auch für Weinheim. Dieses wird von Seiten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg im Herbst 2020 aktualisiert. Mit diesen Angaben kann, ebenso wie beim Solardachkataster der Stadt Heidelberg, nur grob die Eignung der Dachfläche zum Aufbau einer Photovoltaikanlage beurteilt werden, denn z. B. der Zustand des Daches kann hier nicht berücksichtigt werden.

Ergebnis Task Force: Das Solardachkataster der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Dies ist bereits erfolgt unter <https://www.weinheim.de/startseite/stadtthemen/photovoltaik.html>. Weitere Informationen hätte ein von der Stadt Weinheim in Auftrag gegebenes Solardachkataster nicht.

32 Aufnahme bauwerksintegrierter PV-Anlagen in die Solaroffensive (GAL)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Das Bauverwaltungsamt wird sich darüber informieren, welche Vorträge hier angeboten werden können und ob die KliBA entsprechende Beratungsleistungen erbringen kann.

Ergebnis Task Force: Zustimmung

33 Kein Einsatz von Plastikgeschirr bei allen städtischen Veranstaltungen, Anschaffung von Spülmobilen, höhere Standgebühren bei Nutzung von Einweggeschirr (GAL)

Stellungnahme des Amtes für Tourismus, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Kern: Das Amt 12 begrüßt ausdrücklich den Verzicht auf Einweggeschirr und sonstige Einwegverpackungen bei Veranstaltungen. In diesem Kontext empfehlen wir allerdings den Begriff "Einweg" und nicht "Plastik" zu verwenden, das ist klarer formuliert. Denn es gibt Hartplastik-Becher, die spül- und wiederverwendbar sind und bei Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen (Stichwort „Glasbruch“) besser sein können. Aber Einweg-Material sollte eben dringend vermieden werden.

Bei Veranstaltungen, die von der Stadt selbst organisiert werden, z. B. im Kultursommer, ist das selbstverständlich. Bei Veranstaltungen, zu denen wir unsere Veranstaltungsorte vergeben (z. B. Kultursommer im Schlosshof, Schlosspark, Streetfood-Festival, Dürreplatzfest usw.) ist ein Einweg-Verbot leicht umsetzbar, weil wir es dort im Nutzungsvertrag vereinbaren können (was sowieso für dieses Jahr geplant war).

Bei Veranstaltungen im Stadtgebiet, die nicht auf städtischen Plätzen stattfinden und nicht von der Stadt veranstaltet werden, haben wir keinen Zugriff, z. B. Weststadtfest, Kerwe u. a. Hier regen wir eine Prüfung durch das Bürger- und Ordnungsamt an, weil unserer Ansicht nach nur eine Satzung oder Verordnung im Sinne von Ordnungsrecht (Gaststättenrecht, Konzessionsrecht) greifen kann.

Auch die Anschaffung von zwei oder drei Industriespülmaschinen halten wir in diesem Kontext für sinnvoll und einen sinnvollen Beitrag zur Abfallvermeidung. Die Spülmaschinen sollen der Stadt gehören und günstig oder gar kostenlos an Vereine und gewerbliche Veranstalter verliehen werden. Eine Weinheimer Elektro-Firma könnte dabei als Dienstleister fungieren.

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Reichl: Nach Aussage der Gewerbeaufsicht gibt es in anderen Städten Satzungen, die Einweggeschirr verbieten. Darauf aufbauend können in den Gestattungen Auflagen erlassen werden, Mehrweggeschirr zu benutzen. Ausnahmeregelungen für kleinere Veranstaltungen sollten berücksichtigt werden.

Ergebnis Task Force: Dem Gemeinderat wird empfohlen, in den Haushalt 2020 einen Betrag von 16.500 € für die Anschaffung von zwei transportablen Spülmaschinen einzustellen. Die Spülmaschinen sollen von der Stadt an Vereine, Schulen und Kindergärten vermietet werden. Damit soll den Veranstaltern von Festen eine Alternative zu Einweggeschirr geboten werden.

Bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen wird Einweggeschirr durch den Nutzungsvertrag verboten.

Das Bürger- und Ordnungsamt soll das Thema „Plastikvermeidung“ mit den Gastronomen besprechen. Es soll prüfen, ob Einweggeschirr generell durch Satzung verboten werden kann.

Stellungnahme der Stadtkämmerei: Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernehmen Städte lediglich Aufgaben der Daseinsvorsorge und treten nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Da es private Anbieter für Spülmobile und Industriespülmaschinen gibt, kann die Stadt hier nicht tätig werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Um die Mehrkosten auszugleichen, die den Vereinen, Schulen oder Kindergärten durch die Anmietung eines Spülmobils oder einer Industriespülmaschine entstehen, schlägt die Verwaltung nun vor, einen Zuschuss in Form eines Festbetrags oder eine prozentuale Kostenübernahme pro Gerät/Ausleihvorgang zu gewähren. Vorteil dieser Regelung ist auch, dass nicht nur zwei Geräte zur Verfügung stehen, sondern von verschiedenen Verleihfirmen mehrere Geräte geliehen werden können und alle städtischen Vereine, Schulen oder Kindergärten durch den Zuschuss gleich behandelt werden. Für das Zuschussprogramm sollen 5.000 € im Haushalt auf der Kostenstelle „Vereinsförderung“ vorgesehen werden.

34 Heizpilze (CDU)

Antrag: Der Betrieb von Gas-Heizpilzen wird untersagt bzw. mit einer prohibitiven Abgabe belegt.

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Böhm: Der Petitionsausschuss des Bundes empfiehlt anstelle eines bundesweiten Verbots eine Strategie der Information und Aufklärung sowie des freiwilligen Verzichts auf die Nutzung von Terrassenheizstrahlern. In diesem Zusammenhang stellt der Petitionsausschuss fest, dass viele Kommunen bereits die negativen Auswirkungen von Heizpilzen erkannt haben und den Gebrauch von Heizstrahlern mit ordnungsrechtlichen Mitteln verbieten. Zahlreiche Großstädte wie München, Berlin, Köln, Nürnberg, Ludwigshafen, Stuttgart und Tübingen haben die Nutzung von Heizpilzen untersagt. Sollte dieses Verbot mehrheitlich vom Gemeinderat befürwortet werden, kann die Verwaltung prüfen, wie dieses Verbot in Weinheim umgesetzt werden kann.

Bürger- und Ordnungsamt, Herr Reichl: Bei Märkten (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt in der Weststadt und auf dem Marktplatz) sind Heizpilze durch eine Auflage verboten.

Bürger- und Ordnungsamt, Herr Grabinger: In gaststättenrechtliche Erlaubnisse (z. B. an der Eisbahn) könnte solch ein Verbot ebenfalls aufgenommen werden. Damit dieses Verbot für alle Veranstaltungen gilt, ist zu prüfen, ob es in die Polizeiverordnung aufgenommen wird. Es müsste dann aber auch kontrolliert werden.

Ergebnis Task Force: Das Verbot von Heizpilzen soll vom Bürger- und Ordnungsamt öffentlich begründet werden. Es soll geprüft werden, ob es auch auf Privatgrundstücke ausgeweitet werden kann. Das Thema soll vom Bürger- und Ordnungsamt vorab mit Gastronomen besprochen werden.

35 Verpackungs- und anderer Müll (CDU)

Antrag: Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, die das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Verpackungsmüll usw. mit einer Geldbuße belegt wird. Zusammen mit dem Einzelhandel wird ein Pfandsystem für Kaffeebecher auf den Weg gebracht.

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamts, Herr Böhm: Die Ahndung des Wegwerfens von Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehälter ist in § 16 Absatz 1 Nr. 5 unserer Polizeiverordnung in der Fassung vom 22.04.2015 geregelt.

Ergebnis Task Force: Die bestehende rechtliche Regelung wird vom Bürger- und Ordnungsamt vollzogen.

Stellungnahme des Wirtschaftsförderers, Herr Stuhmann bezüglich Kaffeebecher: Die Verwaltung hat sich bereits Ende 2018 aufgrund der überregionalen Kampagne "Bleib deinem Becher treu" (Klimaschutzagentur Stadt Mannheim) mit der Verwendung und Etablierung eines einheitlich gestalteten Mehrwegbechers in Weinheim befasst.

Damals wurden Gespräche mit verschiedenen Akteuren wie den ansässigen Cafés und Gastronomiebetrieben geführt und verschiedene Erfahrungswerte gesammelt. Das Thema Mehrwegbecher hat sich in der Zwischenzeit weiterentwickelt und die Akzeptanz ist insgesamt gestiegen. Daher prüft die Verwaltung nun, ob ein individuell gestalteter "Weinheim-Mehrwegbecher" entwickelt werden soll, welcher dann als Werbeträger für die Stadt Weinheim und für die Cafés und Bäckereien genutzt werden kann. Hierzu wird zeitnah eine Abfrage bei den ansässigen Cafés und Bäckereien erfolgen, um zu ermitteln, inwieweit sich die Betriebe an der Einführung des Mehrwegbechers beteiligen und diese auch vor Ort befüllen und verkaufen würden. Darüber hinaus plant das Bundesumweltministerium Polystyrol-Becher komplett zu verbieten bzw. Einwegbecher und Plastikdeckel nur gegen Aufpreis auszugeben.

36 Erlass einer Baumschutzsatzung für Weinheim (SPD)

Antrag: Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, nach der Bäume mit einem bestimmten Stammumfang außerhalb des Waldes unter Schutz gestellt werden.

Die Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamtes, Herr Robra, ist als Anlage 7 beigefügt.

Ergebnis Task Force: Die Kommission Klimaschutz hat sich dafür ausgesprochen, den Gemeinderat über den Erlass einer Baumschutzsatzung beschließen zu lassen. Hierfür folgt eine detaillierte Vorlage vom Grünflächen- und Umweltamt.

Weiterhin ist von der Verwaltung zu prüfen, wie die Einhaltung grünordnerischer Festsetzungen in Bebauungsplänen und Freiflächenplänen in Baugenehmigungen überwacht werden können. Es besteht ein Defizit zwischen dem vorhandenen Grün in Gebieten mit einem Bebauungsplan und den Vorschriften der Bebauungspläne sowie der Freiflächengestaltungspläne als Teil der Baugenehmigung. Es ist zu befürchten, dass ein erheblicher Teil des vorgeschriebenen Grünvolumens nicht vorhanden ist.

37 Programm der Stadtbegrünung und für Baumpflanzungen, Teilnahme an der 1000-Bäume-Initiative der kommunalen Landesverbände (GAL und FDP)

Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamtes, Herr Robra: Neue Standorte für Bäume außerhalb der Gebiete von Bebauungsplänen können nur in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und dem Amt für Immobilienwirtschaft geschaffen werden.

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Das Programm wird im Rahmen des Forsthaushalts umgesetzt.

Ergebnis Task Force: Die Stadt nimmt an dem Programm teil. Es ist zu prüfen, wo die Bäume gepflanzt werden können (Wald/Grünflächen).

38 Neuverpachtung von städtischen Flächen nur unter der Vorgabe, dass Pestizide und Fungizide nicht eingesetzt werden dürfen (GAL)

Stellungnahme des Amtes für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Bei der Neuverpachtung von städtischen Flächen wird diese Vorgabe im § 7 "Unterhaltung der Pachtfläche" bereits wie folgt geregelt:

Zur Beseitigung von Unkraut, Pilzen und Insekten dürfen auf der Pachtfläche keine Pestizide, insbesondere Glyphosat (bekannt unter dem Handelsnamen "Roundup") verwendet werden.

Diese Vorgabe kann zukünftig um den Begriff Fungizide ergänzt werden.

Ergebnis Task Force: Es sollen keine chemisch-synthetischen Pestizide verwendet werden. Die Begrifflichkeit „Fungizide“ wird aufgenommen. Das Amt für Immobilienwirtschaft erweitert ein entsprechendes Verbot in den Pachtverträgen.

39 Gesunde Außer-Haus-Verpflegung durch zu vereinbarende Anteile an Bio-Lebensmitteln in allen Kantinen in Weinheim (GAL)

Stellungnahme des Amts für Bildung und Sport, Frau Harmand: Mit der Prüfung des Antrags kann 2020 begonnen werden, der Zeitpunkt der Umsetzung wäre u. a. abhängig von den Kosten (evtl. Gebührenerhöhung für das Essen?) und den personellen Kapazitäten. Es sollte eine genauere Definition des Antrags erfolgen, bspw. bzgl. des Themas "regionale Lebensmittel".

Ergebnis Task Force: Das Amt für Bildung und Sport soll prüfen, in welchen Einrichtungen welche Verpflegung angeboten wird. Hinsichtlich der Begrifflichkeit muss überlegt werden, ob biologische oder regional erzeugte Lebensmittel sinnvoll sind. Auf das Beispiel der Stadt Heidelberg wird verwiesen. Zudem soll eine umfassende Bestandsaufnahme (Kantinen, Firmen,...) erstellt und entsprechende Empfehlungen an Dritte ausgesprochen werden.

40 Entwicklung eines Werbekonzepts für das städtische Buslinienangebot (GAL)

Siehe hierzu die Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5 Punkt I 8.

Ergebnis Task Force: Das Amt für Stadtentwicklung wird ein Werbekonzept für das städtische Buslinienkonzept entwerfen. Erforderliche Haushaltsmittel (30.000 €) wurden angemeldet. Unabhängig davon wird der Hinweis auf eine Mitfahrer-App geprüft.

41 Prüfung einer weiteren Taktverdichtung auf der RNV-Linie 5 an Abenden und Sonntagen (GAL)

Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 10.

Ergebnis Task Force: Die Taktverdichtung liegt nicht allein in der Zuständigkeit der Stadt Weinheim, das Amt für Stadtentwicklung platziert den Prüfauftrag bei rnv und Rhein-Neckar-Kreis. Geprüft werden sollte auch, ob sich Weinheim an die Taktverdichtung hängen kann, die zwischen Viernheim und Mannheim besteht.

42 Zuschuss für thermografische Energieberatung (CDU)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die AVR-Umweltservice GmbH wird das Projekt vorstellen. Konditionen und Aufwand für die Verwaltung sind zu ermitteln. Das Projekt soll eingebettet werden in eine Informationskampagne zur energetischen Gebäudesanierung. Hierfür sind für den Haushalt 2020 auf der Kostenstelle Klimaschutz Mittel beantragt.

Ergebnis Task Force: Das Bauverwaltungsamt wird in Kooperation mit der Stadtwerke Weinheim GmbH die Thermografieaktion als Marketingkampagne in eine Informationsinitiative zur energetischen Gebäudesanierung einbetten.

48 100-Balkone-Programm (CDU)

Antrag: Die Installation von Balkonmodulen soll mit 50 € pro Modul bezuschusst werden.

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Eine Informationsveranstaltung zum Thema „Balkonmodule“ fand am 28.11.2019 statt. Diese Balkonmodule können relativ einfach am Balkongeländer befestigt werden, so dass auch Bewohner von Mehrfamilienhäusern Solarstrom selbst erzeugen können. Die Module werden über eine Steckdose direkt an das Hausnetz angeschlossen. Der erzeugte Strom kann direkt verbraucht werden. Für den nicht verbrauchten Strom erfolgt keine Vergütung. Ein 250 Watt-Balkonmodul kann ca. 250 kWh pro Jahr erzeugen. Zulässig sind pro Einheit Balkonmodule mit 2 x 400 W. Die Kosten liegen pro Balkonmodul zwischen 400 und 600 €. Ein Balkonmodul kann sich bei den heutigen Strompreisen innerhalb von etwa 10 Jahren amortisieren.

Ergebnis Task Force: Es soll ein Förderprogramm zur Bezuschussung von 100 Balkonmodulen mit jeweils 50 € aufgelegt werden. Die Haushaltsmittel hierfür wurden beantragt.

Information der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst: Im Jahr 2017 waren in Weinheim 680 Photovoltaikanlagen installiert mit einer Leistung von 10.668 kW. Die eingespeiste Strommenge betrug ca. 12,5 Mio. kWh, die Vergütung ca. 4 Mio.

49 Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten (GAL)

Siehe hierzu Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 1.

Ergebnis Task Force: Die Verwaltung soll bereits in 2020 prüfen, ob sie beim Verkauf von städtischen Grundstücken oder Häusern den Käufern auferlegen kann, eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Zur Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten sollen die gesetzgeberischen Tätigkeiten beobachtet werden. Ggf. ist die Einführung im Rahmen des eea zu prüfen.

59 Durchführung eines Pilotprojekts zur Abwärmenutzung (GAL)

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Nutzung von Abwärme aus dem städtischen Abwassernetz wurde im Rahmen der Planung des Energiekonzepts für das Schulzentrum Weststadt geprüft und das Ergebnis in der Baukommission vorgestellt. Diese Variante wurde aufgrund der geringen Wirtschaftlichkeit gegenüber den anderen Lösungen verworfen.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob sich eine andere Baumaßnahme der Stadt als Pilotprojekt anbietet.

Beim Einbau von Lüftungsanlagen werden grundsätzlich Geräte mit Wärmerückgewinnung verbaut.

60 Verzicht auf Auslieferung papierner Unterlagen für Gemeinderat und Ausschüsse per PKW (CDU)

Stellungnahme der Referentin des Oberbürgermeisters, Frau Lohrbächer-Gérard: Das Referat des Oberbürgermeisters wird 2020 weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Papieraufwandes für Sitzungen gemeinderätlicher Gremien prüfen.

Durch die Einführung des Ratsinformationssystem Session wird bereits auf das Versenden von Sitzungsunterlagen in Papierform an Großteile der Mitglieder des Gemeinderats und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung verzichtet.

C) Maßnahmen, die im Rahmen des eea umgesetzt werden sollen

43 Verfahren zur Feststellung der Klimarelevanz des Haushaltsplans (GAL)

Stellungnahme der Stadtkämmerei, Herr Soballa: Für Aussagen zur Klimarelevanz des Haushalts ist die Zuarbeit verschiedener Fachämter erforderlich. Ein weiterer Weg könnte sein, die Klimaauswirkungen aller zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen und Lösungen und Aktionen zu bevorzugen, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben. Der hierfür zusätzliche Aufwand sollte zuerst einmal abgeschätzt und diskutiert werden.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme korreliert mit Maßnahme Nr. 29. Es soll geprüft werden, was andere Städte machen.

44 Bildung eines lokalen Klimaschutzbündnisses mit allen wesentlichen örtlichen Akteuren einschließlich Unternehmen und Durchführung regelmäßiger Klimadialoge (GAL)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Die in einem Klimaschutzbündnis zusammengeschlossenen Akteure bedürfen der Koordination vorzugsweise durch das Klimaschutzmanagement.

In Weinheim gibt es seit 2011 den Runden Tisch Energie, einem lockeren Zusammenschluss von im Klimaschutz engagierten Bürgern. Der Runde Tisch hat an der Erstellung des Klimaschutzkonzepts aktiv mitgearbeitet, an den Energietagen teilgenommen und ein Leitbild für die Energiewende in Weinheim entwickelt, das vom Gemeinderat beschlossen wurde. Seit 2013 organisiert der Runde Tisch Energie in Eigenregie Veranstaltungen zu Themen rund um den Klimaschutz. Zwei Vertreter des Runden Tisches Energie nahmen an den Sitzungen der Task Force Klimaschutz teil. Im Rahmen des eea soll diskutiert werden, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

Vertreter der großen Weinheimer Unternehmen haben an den ersten Sitzungen des Runden Tisches Energie und bei Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts teilgenommen. Die größeren Unternehmen haben, schon allein aus wirtschaftlichen Interessen, eigene Fachleute, die den Energieverbrauch optimieren. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass oftmals kleinere Betriebe nicht die notwendige Fachkompetenz und die erforderliche Zeit haben, sich mit klimarelevanten Themen intensiv zu befassen.

45 Auslobung eines Weinheimer Klimapreises für vorbildliche Projekte (GAL)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Hierzu müssen Kriterien für die Vergabe des Preises festgelegt und finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten bereitgestellt werden.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

46 Förderung von Pilotprojekten zu Photovoltaikanlagen zusammen mit lokaler Speicherung (FDP)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: In 2019 förderte das Land Batteriespeicher, die zusammen mit einer neuen Photovoltaikanlage installiert wurden. Es sollte abgewartet werden, ob das Förderprogramm neu aufgelegt wird.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

**47 Klimaneutralität als Baustandard bei städtischen Gebäuden (GAL)
Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen
Baumaßnahmen (GAL)**

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die Klimaneutralität wäre als politisches Ziel vom GR zu beschließen, würde aus Sicht der Verwaltung die städtischen Baumaßnahmen aber erheblich verteuern. Dies gilt genauso für den ausschließlichen Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen Baumaßnahmen.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

50 Entbürokratisierung – Prüfung und Beseitigung von Verboten der Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik in Gestaltungssatzungen und Bebauungsplänen (CDU)

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt III 1

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

51 Erarbeitung eines Förderprogramms für die Begrünung von Gebäuden und Flachdächern (GAL)

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 12

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

52 Aktionstag „Weinheim rollt“ (CDU)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Solche Aktionen werden im Rahmen des eea geprüft und durchgeführt.

Ergebnis Task Force: Die Maßnahme wird im Rahmen des eea geprüft.

57 Wiederaufnahme des Projekts Tiefe Geothermie in Weinheim (SPD und CDU)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 belegt ein vielversprechendes Potential für die Nutzung der Erdwärme in Weinheim.

Nach Problemen bei Geothermiekraftwerken in der Oberrheinebene mit seismischen Ereignissen, Hebungen der Oberfläche und starken Bürgerprotesten, ist die Tiefe Geothermie im Oberrheingraben ins Stocken geraten. Nach Auskunft des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau laufen nun einige Projekte wieder langsam an. Wenn sich die Technik etabliert und auf die besonderen geologischen Verhältnisse des Oberrheingrabens angepasst hat, kann ein Geothermieprojekt in Weinheim interessant werden.

Bis dahin soll die Datenlage, die das Vorhandensein von Erdwärme im Bereich von Weinheim konkretisiert, weiter verbessert werden. Die Verwaltung hat mit der Firma Rhein Petroleum vereinbart, dass die dort vorhandenen 3 D-Seismikdaten und die bei einer Bohrung nach Erdöl gewonnenen Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis ist es gegenüber der Genehmigungsbehörde wichtig, dass der Gemeinderat sein Interesse an der Weiterverfolgung des Projekts bekundet.

Ergebnis Task Force: Sie setzt sich ausdrücklich für eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für Erdwärme ein. Das Bauverwaltungsamt verhandelt darüber mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. Die Marktsituation soll beobachtet werden.

D) Maßnahmen, die mittelfristig weiterverfolgt werden oder von deren Weiterverfolgung aktuell abgeraten wird

16 Stadtwerke Weinheim auf 100 % erneuerbare Energien umstellen (SPD), CO2-freier Strommix (CDU)

Stellungnahme Stadtwerke Weinheim GmbH: Es werden bereits Ökostromprodukte angeboten.

Durch die Umstellung auf Grünstrom für alle Kunden würde sich der Strompreis unter anderem durch die Preise für Zertifikate erhöhen. Ein Durchreichen der Kosten auf die Kunden ist schwierig, da es sicherlich eine Kundenklientel geben wird, die eine Erhöhung (neben den anstehenden Preisveränderungen durch den Gesetzgeber) nicht mittragen können oder nicht mittragen wollen. Daher halten die Stadtwerke Weinheim GmbH die heutige Vorgehensweise einer Differenzierung (möglichst hoher Anteil an regenerativer Erzeugung im Grundportfolio und ein reines Grünstromprodukt für umweltbewusste Kunden) nach wie vor für sinnvoll.

Bei Erdgas kann ein Aufschlag gezahlt werden, mit dem nachhaltige Projekte zum klimawirksamen Ausgleich von CO₂-Emissionen unterstützt werden.

53 Prüfung der Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeit durch eine Abgabe auf Einwegverpackungen (Verkaufsstellen für Sofortverzehr) (GAL)

Siehe Stellungnahme der Stadtkämmerei, Anlage 7.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

54 Errichtung von Solar-Ständeranlagen, Prüfung einer schwimmenden PV-Anlage auf dem Waidsee (GAL)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: Auf einem Baggersee in Renchen (Baden) wurde in 2019 die größte schwimmende PV-Anlage Deutschlands eingeweiht. Es handelt sich hier um einen eingezäunten Baggersee, der ausschließlich für die Kiesgewinnung genutzt wird. Sobald der See einer Freizeitnutzung zugeführt wird, muss die Photovoltaikanlage zurückgebaut werden. Für eine schwimmende Photovoltaikanlage auf einem See, der wie der Waidsee zum Baden, Tauchen, Segeln und Angeln genutzt wird, wären die planungsrechtliche Zulässigkeit, die technische Machbarkeit sowie die Sicherheit zu prüfen und die Stellungnahmen der Wasserrechtsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

55 Keine Warmwasser-Duschen am Waidsee (CDU)

Stellungnahme des Amts für Immobilienwirtschaft, Frau Lauinger: Die vorgeschlagene Maßnahme "Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Umrüstung bestehender öffentlicher Duschen in städtischen Liegenschaften mit Münzautomaten" kann nur mittelfristig umgesetzt werden.

Bei den Duschen im Strandbad Waidsee handelt es sich aus Sicht der Verwaltung nicht um öffentliche Duschen im eigentlichen Sinne, da die Strandbadbesucher mit Zahlung der Eintrittsgelder die Vorhaltung von Dusch- und WC-Anlagen erwarten können.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

56 Förderung der Agro-Photovoltaik für Weinheimer Landwirtschaftsbetriebe (GAL)

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 13.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

58 Genossenschaftsmodell für Photovoltaikanlagen entwickeln (SPD)

Stellungnahme des Bauverwaltungsamts, Frau Ehmsen: In der Umgebung Weinheims gibt es bereits Energiegenossenschaften, die daran interessiert sind, Projekte in Weinheim zu realisieren.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

61 Umrüstung der Busflotte auf Hybrid- und E-Mobilität (GAL)

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 8, Punkt I 2.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

62 Entwicklung eines Mobilitätskonzepts mit den Schwerpunkten ÖV / Fahrrad / Fußverkehr (GAL)

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 4.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

63 Planung einer weiteren Haltestelle der RNV-Linie 5 am künftigen Schulzentrum West (GAL)

Siehe Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung, Herr Marx, Anlage 5, Punkt I 11.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

64 Stadtwerke errichten eine Wasserstofftankstelle (CDU)

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst: Die Stadtwerke betreiben bereits eine Tankstelle für Erdgasfahrzeuge und beobachten den Markt bezüglich Wasserstofffahrzeugen.

Ergebnis Task Force: Die Einordnung bleibt bestehen.

II. Antrag der SPD vom 07.01.2020 zu „Energiekonzepten für Neubaugebiete und Sanierungsgebiete“

Die SPD wünscht eine ausführliche Information darüber, in welcher Weise die Ziele der Energiewende in den zur Zeit in Planung stehenden Neubaugebieten „Westlich Hauptbahnhof“ und Allmendäcker“ beachtet werden.

Stellungnahme der Stadtwerke Weinheim GmbH, Herr Ernst:

Gewerbegebiet Nord / Langmaasweg:

Aufgrund der zu erwarteten Grundstücksnutzungen gehen wir davon aus, dass auf den Grundstücken PV-Anlagen errichtet werden. Aufgrund der gewerblichen Nutzung ist auch der Leistungsbedarf im Strom-Bezug aus dem Netz zu berücksichtigen. Gleichzeitig besteht für gewerbliche Hallen ein eher unterdurchschnittlicher und zeitabhängiger Wärmebedarf. Aus diesen Gründen wird das Stromnetz auf eine höhere Leistung ausgelegt. Damit ist dann auch eine Wärmeversorgung der Gebäude auf Basis von Wärmepumpen möglich.

Neubaugebiet Allmendäcker:

Für das Baugebiet Allmendäcker wurde ein Fachgutachten Besonnung mit solar+energetischer Bewertung durch das SOLARBÜRO Dr.-Ing. Peter Goretzki im Auftrag der Stadt Weinheim erstellt. Den Stadtwerken liegt ein Planungsstand vom 12.01.2017 vor. Unter Ziffer 4.5 (Seite 27) wird aufgrund der ermittelten Wärmebedarfsdichte von 1,13 - 1,3 MWh/a festgestellt: Damit ergeben sich keine günstigen Voraussetzungen für ein Nahwärmenetz mit Ringleitungen im Planbereich. Auf dieser Basis haben die Stadtwerke Weinheim in der Planungsphase sich für die Verlegung einer Erdgasinfrastruktur entschieden. Damit sind problemlos quartiersbezogene dezentrale Wärmeversorgungskonzepte mit Erdgasunterstützung für Spitzen- oder Grundlastbedarf (BHKW) umsetzbar. Die Stadtwerke unterstützen die Bauträger gerne bei der Umsetzung der Wärmeversorgungskonzepte.

GRN Areal

Die Stadtwerke Weinheim haben eine Vorplanung für eine Erweiterung des Fernwärmenetzes von der Händelstraße in das GRN Areal mit Anbindung der Weststraße erstellt. Gespräche mit den potentiellen Bauträgern für das Baufeld 1 und 2 wurden im letzten Jahr geführt. Die Bauträger signalisierten Interesse an einer Anbindung an die Fernwärme, prüfen jedoch auch eigene Versorgungskonzepte.

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Herrn Marx: siehe Anlage 10.

III. Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 für Maßnahmen für den Klimaschutz 250.000 € in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Sobald die Maßnahmen weiter geprüft und die Kosten hierfür ermittelt sind, erhält der Gemeinderat eine Vorlage zur Freigabe der Mittel.

Damit bereits angestoßene Projekte weitergeführt werden können, wird beantragt, folgende Beträge freizugeben:

- 5.000 € für die Weiterführung der Photovoltaikinitiative. Auch in diesem Jahr gibt es wieder Interessenten für eine kostenlose neutrale Beratung, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Hausdach errichtet werden kann. In 2019 waren die ersten 20 Beratungen gefördert, die weiteren Beratungen konnte uns die KliBA für 30 € anbieten. Aufgrund der großen Nachfrage kann die KliBA die Beratungen nicht mehr mit eigenem Personal durchführen und verlangt seit diesem Jahr 235,40 € brutto pro Beratung. Eine Evaluation, wie viele Photovoltaikanlagen nach der Beratung errichtet wurden, ist für März geplant. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgestellt.

- 7.000 € für das Projekt „Energiesparmodelle an Schulen“: Diese Projekt wird vom Rhein-Neckar-Kreis koordiniert und vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg und der KliBA umgesetzt. „Energiesparmodelle an Schulen“ fördern und prämiieren Ideen und Projekte zu Klimaschutzthemen an Schulen. Diese haben sich in vielen größeren Städten (u.a. Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen) bereits etabliert, wodurch dort vielfältige Klimaschutzaktivitäten sowie Energieeinsparungen von ca. 5 bis 15 Prozent pro Jahr angestoßen werden konnten. In Weinheim haben sich die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium angemeldet. Sobald der Zuschussantrag bewilligt wurde, soll das Projekt starten.
- 12.000 € für ein Gutachten zur Prüfung der Abwärmenutzung für die Beheizung des Betriebsgebäudes am Hauptfriedhof (siehe Maßnahme 59). Die Erstberatung für die Abwärmenutzung ist nach dem Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ mit 50 % förderfähig. Ein Förderantrag wurde bereits gestellt.
- 1000€ für sonstige Ausgaben.

Alternativen:

Bei der Frage, ob oder wie Maßnahmen umgesetzt werden, sind viele Alternativen denkbar. Diese werden im weiteren Verfahren geprüft.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Maßnahmen, die bereits in Planung sind, haben die Fachämter entsprechende Ansätze in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Mit Beschluss vom 29.01.2020 wurden 250.000 € für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Von den bereitgestellten Mitteln werden nun für die unter dem Punkt III. „Bereitstellung von Haushaltsmitteln“ aufgeführten Maßnahmen 25.000 € benötigt.

Die Stadt Weinheim befindet sich derzeit in der Interimswirtschaft. Aus den oben genannten Gründen werden die Mittel zeitnah benötigt.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Antrag der GAL
2	Antrag der SPD
3	Antrag der CDU
4	Antrag der FDP
5	Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung vom 28.11.2019
6	Präsentation der Stadtwerke Weinheim GmbH vom 07.01.2020
7	Stellungnahme des Grünflächen- und Umweltamts zur Baumschutzsatzung vom 18.12.2019
8	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.11.2019
9	Antrag der SPD zu Energiekonzepten für Neubaugebiete vom 07.01.2020
10	Stellungnahme des Amts für Stadtentwicklung zum Antrag der SPD vom 22.01.2020

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt aus den von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz eine Prioritätenliste (siehe Zuordnung zu den Kategorien) zum weiteren Vorgehen.
2. Der Gemeinderat beschließt, von den 250.000 €, die mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 für Maßnahmen zum Klimaschutz eingestellt werden, 25.000 € freizugeben.

gezeichnet

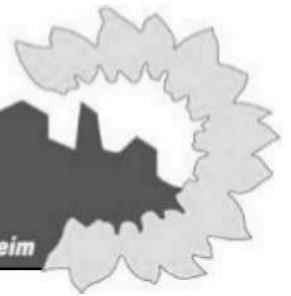
Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Gemeinderatsfraktion

DIE GRÜNEN
Alternative Liste Weinheim



Elisabeth Kramer • Schollstr. 16 • 69469 Weinheim • Tel. 06201-12513 • mobil 01717064289
Elisabeth.Kramer@t-online.de
28. Oktober 2019

**An Herrn Oberbürgermeister
Manuel Just
Rathaus / Schloss
69469 Weinheim**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
an bei unsere Anträge zum Thema Klimaschutz, passend zur Behandlung
im ATUS am 6. und im GR am 13. November.
Mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder im Ausschuss und im Gemeinderat.

Mit den besten Grüßen

Elisabeth Kramer
Für die Fraktion der GAL

Anlagen, zwei Anträge:

1. Photovoltaik für Schulzentrum West und Sporthalle
2. Weinheimer Aktionsprogramm Klimaschutz

ANTRAG DER GAL-FRAKTION

Photovoltaik für Schulzentrum West und Sporthalle

Auf dem Dach des Schulzentrums West (SZW) sowie auf der Sporthalle des Schulzentrums werden geeignete Photovoltaikanlagen installiert.

Begründung:

Die bisherige Beschlusslage sieht die energetische Versorgung des Schulzentrums West inklusive der Sporthalle mittels Holzpellets-Anlage sowie durch das Stromnetz der Stadtwerke vor. Die Installation von Photovoltaikanlagen wurde bisher verworfen mit der Begründung, die Schule selbst verbrauche zu wenig Strom. Dadurch sei eine Photovoltaikanlage nicht wirtschaftlich.

Die Ablehnungsgründe sind jedoch nicht gerechtfertigt. Sie sollen nunmehr mit einer neuen Wirtschaftlichkeitsberechnung überprüft werden. Dabei sind u.a. die Abgabe von überschüssigem Solarstroms in das allgemeine Stromnetz und weitere Nutzungen, z.B. im Rolf-Engelbrecht-Haus oder für E-Tankstellen vorzusehen.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept darf es nicht nur eine reine Kosten-Nutzenrechnung geben, die sich ausschließlich auf die Gebäude von SWZ und Sporthalle selbst bezieht.

Es gibt weitere Aspekte der Stromnutzung im Bereich des SWZ und des räumlichen Umfelds, die bisher nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden:

- Der Schulbetrieb geht bis in den Nachmittag, also länger als einen halben Tag.
- Die Sporthalle wird abends und in den Ferien genutzt, mit Licht, Duschen etc.
- Der Strom- und Energiebedarf wird im Zuge der weiteren Digitalisierung des Schul- und Gebäudebetriebs ansteigen.
- In der Weststadt gibt es Bedarf für mindestens eine Ladestation für E-Fahrzeuge.
- Das REH, die Gaststätte und benachbarte Wohnhäuser können mitversorgt werden.
- Die Abgabe des Überschussstroms an das allgemeine Netz generiert Einnahmen.

Falls die Stadt nicht selbst investieren will, kommen Trägermodelle durch die Bürgerschaft und/oder regionale Energiegenossenschaften in Frage.

Bei der Überlassung des Dachs an andere Nutzer sollte auf eine Miete verzichtet werden.

Angesichts der Dringlichkeit von wirksamen Maßnahmen gegen den Klimawandel können wir in der sonnenreichen Metropolregion auf die Nutzung von Solarenergie nicht verzichten. Die von der Verwaltung gestartete Kampagne für private Solarenergie wird umso erfolgreicher sein, je konsequenter die Öffentliche Hand eine Vorbildfunktion wahrnimmt, insbesondere bei einer so günstigen Lage für eine PV-Anlage wie beim SZW. Ohne die konsequente Nutzung der Solarenergie werden wir die Ziele des Klimaschutzkonzepts auch nicht ansatzweise erreichen.

ANTRAG DER GAL-FRAKTION

Weinheimer Aktionsprogramm Klimaschutz

Die GAL-Fraktion schlägt für die klimapolitischen Beratungen des Gemeinderats im Folgenden eine Reihe von Maßnahmen vor. Diese möchten wir in den Beratungen des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung (6.11.2019) und des Gemeinderats (13.11.) im Einzelnen vorstellen und begründen. Wir streben an, möglichst im Einvernehmen zu entscheiden, wie mit den einzelnen Maßnahmen verfahren werden soll. Aus der Diskussion der Vorschläge, die im Gemeinderat insgesamt vorliegen, soll ein Weinheimer Aktionsprogramm Klimaschutz entstehen. Wir gehen dabei davon aus, dass wir aufgrund der jüngsten Forschungsergebnisse der Klimaforschung einerseits und aufgrund der aus der Bevölkerung an uns herangetragenen Forderungen und Wünsche andererseits deutlich mehr Tempo beim Klimaschutz machen müssen.

Die Stadt Weinheim soll sich zu diesem Zweck als klimapolitisches Ziel setzen, so schnell wie möglich „klimaneutral“ zu werden und keine energiebedingten Kohlenstoffdioxid-Emissionen mehr zu verursachen.

Es kommt uns dabei mehr auf die Wirksamkeit unseres Handelns denn auf eine bestimmte Jahreszahl an. Gemeint sind bei den Maßnahmen insbesondere die Bereiche Energieerzeugung, Wärme, Strom, Verkehr/Mobilität, Landwirtschaft, Naturschutz und Ernährung.

Strukturelle politische Maßnahmen:

Entwicklung und Anwendung eines Verfahrens, um Gemeinderatsentscheidungen künftig auf deren Klimarelevanz prüfen zu können.

Entwicklung und Anwendung eines Verfahrens zur Feststellung der Klimarelevanz des Haushaltsplans (ab 2020 oder später), bzw. von Einzelplänen.

Klärung der Frage: Wird das städtische Klimaschutzkonzept von 2013 durch Auftragsvergabe des Gemeinderats aktualisiert und fortgeschrieben?

Oder erfolgt die Fortschreibung und Erarbeitung konkreter Maßnahmen über den Weg einer Bewerbung für den European Energy Award und die Teilnahme an dessen Programmen?

Einstellung einer Klimaschutz-Manager*in .

Bildung eines lokalen Klimaschutzbündnisses mit allen wesentlichen örtlichen Akteuren einschließlich der Unternehmen. Durchführung regelmäßiger Klima-Dialoge.

Vereinbarung lokaler Klimaschutzmaßnahmen, die von den Stadtwerken Weinheim veranlasst und durchgeführt werden können.

Auslobung eines Weinheimer Klimapreises für vorbildliche Projekte (privat oder gewerblich).

Einzelne Maßnahmen zum Klimaschutz:

Energie / Wärme:

Erweiterung der Solaroffensive, u.a. durch: Solardachoffensive für öffentliche Gebäude; Errichtung von Solar-Ständeranlagen; Prüfung einer „schwimmenden PV-Anlage“ auf dem Waidsee

Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten (kommt als Maßnahme des Landes).

Aufnahme bauwerksintegrierter PV-Anlagen als Bestandteil der Solaroffensive.

Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung kommunaler Einrichtungen.

Klimaneutralität als Baustandard bei städtischen Gebäuden.

Ausschließlicher Einsatz energiearmer und klimafreundlicher Baustoffe bei städtischen Baumaßnahmen.

Durchführung eines Pilotprojekts zur Abwärmenutzung.

Entwicklung einer kommunalen Wärmeplanung.

Unternehmen / Wirtschaft

Erschließung der Abwärmepotenziale der Industrie als Beitrag zur Wärmestrategie
Maßnahmen zur Ressourceneffizienz

Verkehr / Mobilität:

Umrüstung der Busflotte auf Hybrid- oder E-Mobilität.

Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen ausschließlich mit Elektrobetrieb.

Umstellung der Bauhof-Fahrzeuge auf E-Mobilität. (Vorbild: Deutsche Post AG)

Ausbau der E-Ladeinfrastruktur auf alle Stadtteile und Teilorte.

Entwicklung eines Mobilitätskonzepts mit den Schwerpunkten ÖV / Fahrrad / Fußverkehr.

Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt.

Markierung von Fahrradspuren durch den Bereich des ZOB.

Verbesserung der Schulradwege, insbesondere im Bereich des künftigen Schulzentrums West.

Unterstützung und Förderung der Radschnellwege Weinheim-Mannheim und Heidelberg-Darmstadt.

Entwicklung eines Werbekonzepts zur besseren Bekanntmachung des städtischen Buslinien-Angebots.

Angebot an die Weinheimer Bevölkerung, den städtischen Busverkehr an den Samstagen (zunächst im Dezember 2019) kostenlos nutzen zu können.

Prüfung der Möglichkeiten einer weiteren Taktverdichtung auf der RNV-Linie 5 an Abenden und Sonntagen (20-Minuten-statt 30-Minuten-Takt).

Planung einer weiteren Haltestelle der RNV-Linie 5, vorzusehen am künftigen Schulzentrum West/REH.

Landwirtschaft / Wald / städtische (Natur-)Flächen

Programm zur Stadtbegrünung & für Baumpflanzungen / Teilnahme an der 1.000-Bäume-Initiative der Kommunalen Landesverbände.

Neuverpachtung von städtischen Pachtflächen nur unter der Vorgabe, dass Pestizide und Fungizide auf den Flächen nicht eingesetzt werden dürfen.

Erarbeitung eines Förderprogramms für die Begrünung von Gebäuden und Flachdächern.

Förderung der Agro-Photovoltaik für Weinheimer Landwirtschaftsbetriebe.

Maßnahmen zum Waldumbau / klimastabiler Wald / Stärkung der Biodiversität.

Ernährung / Einwegverpackungen u.ä.

Gesunde „Außer-Haus-Verpflegung“ durch zu vereinbarende Anteile an Bio-Lebensmitteln in allen Kantinen (insb. Schulen) in Weinheim.

Prüfung der Zulässigkeit und der Steuerungsmöglichkeiten durch eine Abgabe auf Einwegverpackungen (Verkaufsstellen für Sofortverzehr) (Haushaltsantrag GAL 2019).

Kein Einsatz von Plastikgeschirr bei allen städtischen Veranstaltungen. Anschaffung von 2 oder 3 Spülmobilen. Bei städtischen Veranstaltungen, die für Dritte offen sind, z.B. höhere Standgebühren bei Nutzung von Einweggeschirr.

SPD-Fraktion
Hauptstr. 128
69469 Weinheim

Weinheim, den 3.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Anbei senden wir Ihnen die Anträge der SPD -Fraktion zum Thema Klimaschutz in Weinheim, die in das Klimaschutzkonzept der Stadt Weinheim einfließen sollen.

Mit freundlichen Grüßen



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Betreff: Klimaschutzkonzept

Antrag 1

Baumschutzsatzung für Weinheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der SPD stellt den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung mit dem Entwurf einer Baumschutzsatzung zu beauftragen. Durch diese sollen alle Bäume des Gemeindegebietes außerhalb des Waldes unter Schutz gestellt werden, welche einen Stammumfang von mehr als 60 cm, gemessen 100 cm über dem Erdboden, aufweisen. Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen sollen unabhängig von ihrem Stammumfang geschützt werden. Der durch die Baumschutzsatzung entstehende Aufwand der Stadt Weinheim soll durch entsprechende Gebühren für die Bearbeitung weitgehend ausgeglichen werden.

Bäume wandeln auf natürliche Weise das Kohlendioxid der Luft in Sauerstoff um. Sie tragen damit zu Verbesserung des Stadtklimas bei. Sie spenden Schatten in heißen Sommern und bilden Lebensräume für Tiere und andere Pflanzen. Darüber hinaus tragen sie zu einem naturnahen Stadtbild und zur Naherholung bei. Hohen Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger stiften gerade große und alte Bäume in Gärten, Parks, an Straßenrändern und auf Friedhöfen. Obstbäume fördern die lokale Eigen- und Fremdversorgung und stellen damit einen wesentlichen Baustein nachhaltiger Entwicklung dar. Zudem sind Obstbäume für das Leitbild einer blühenden Bergstraße unverzichtbar.

Durch eine Baumschutzsatzung soll verboten werden, Bäume gewisser Größe zu entfernen, zu zerstören, zu verunstalten oder im weiteren Wachstum zu hindern. Vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln entgegen dieser Verbote ohne eine ausdrückliche Befreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet. Hierdurch wird der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet dauerhaft gesichert. Fälle, wie die Entfernung eines alten Ahorns durch die Baugenossenschaft, zeigen noch im Februar 2019 eindrücklich, dass auch ein gestiegenes Umweltbewusstsein dazu nicht ausreicht. Die ordnungsmäßige Pflege und Unterhaltung von Bäumen wird dagegen nicht eingeschränkt, insbesondere ist das Entfernen oder Zurückschneiden von Zweigen und Ästen aus Gründen der Verkehrs- oder Betriebssicherheit weiterhin ohne gesonderte Genehmigung möglich.

Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot können auf Antrag im Einzelfall gestattet werden. Ggf. sichert die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung eine Erneuerung des Baumbestandes. Erforderlich ist deshalb ein effektives und effizientes Verfahren zur Umsetzung und Überwachung der Baumschutzsatzung. Der dabei entstehende Verwaltungsaufwand kann durch entsprechende Gebühren für die Erteilung von Baumfällgenehmigungen bzw. die Anordnung von Ersatzpflanzungen bei unerlaubtem Fällen weitgehend gedeckt werden.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 2

Förderung von blühenden Gärten, Buschwerk und Hecken statt Schottergärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung auf, für das Neubaugebiet Almendäcker und das Sanierungsgebiet Westlich Hauptbahnhof, ein Verbot von Schottergärten aufzusetzen. Außerdem möge die Verwaltung prüfen, ob man auch in den Bebauungsplänen ähnliche Gebote aufnehmen kann. Die Stadt Heilbronn hat einen Vorstoß in dieser Richtung schon gemacht, sodass man sich mit ihr diesbezüglich austauschen kann.

Ebenso könnte man Schottergärten zulassen, aber die Folie, welche als Unterlage verwendet wird, verbieten. Somit wäre zumindest die Durchlässigkeit für Pflanzen und Insekten gewährleistet.

Auch Gabionen haben einen Anteil daran, dass die Artenvielfalt rückläufig wird. Zäune, die mit Begrünung versehen sind, sind nicht nur für das Klima besser, sondern auch für die optische Umgebung.

Begründung:

Auch in Weinheim hat sich die Optik vieler Vorgärten geändert. Dort wo früher Blumen und Wiesen waren, befinden sich nun Steingärten, die der Artenvielfalt schaden. Durch die Steine können sich Insekten nicht mehr ansiedeln. Schottergärten sind nach Einschätzung von Klimaexperten auch im Hinblick auf die Klimaerwärmung ein heißes Thema: Die Steine heizen sich enorm auf.



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 3

Aufklärungskampagne „Blühende Gärten“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Bezugnehmend auf Antrag 2, fordert die SPD Fraktion, die Verwaltung auf, eine Aufklärungskampagne für mehr blühende Gärten, auszuarbeiten.

Begründung:

Immer mehr Gartenbesitzer rüsten auf Stein/Schottergärten um. Diese sind für den Erhalt der Artenvielfalt schädlich. Damit die Bürgerinnen und Bürger umdenken, bedarf es einer Aufklärungskampagne.



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 4

Stadtwerke Weinheim auf 100% erneuerbare Energie umstellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert Sie, in Ihrer Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Weinheim und den Aufsichtsrat in seiner Gänze auf, die Stadtwerke in den kommenden Jahren auf 100% EE umzustellen.

Eine Energieversorgung für Weinheim auf Basis erneuerbarer Energien sehen wir als Chance

- Um dem Klimawandel entgegenzuwirken

Begründung:

Fossile Energieressourcen, wie Öl, Erdgas oder Kohle, sind endlich. Aus dem Abbau, dem Transport und aus der Verbrennung dieser Energie resultieren klimaschädliche Emissionen, wie CO₂, und Umweltbelastungen. Darüber hinaus kostet der Import dieser Energieressourcen viel Geld:

70% des Primärenergieverbrauchs Deutschlands in Höhe von 13.293 Petajoule (1 PJ ≈ 278 GWh) wurden im Jahr 2015 importiert. Deutschland kostete die Nutzung fossiler Brennstoffe und von Kernenergie im Jahr 2015 knapp 60 Milliarden Euro. Die Nutzung fossiler Energien für die Strom- und Wärmeproduktion sehen wir daher lediglich als Übergangslösung.

Unsere Vision für eine gute, nachhaltige Energieversorgung ist daher, ein starker kommunaler Anbieter, der Weinheim zu 100% aus EE versorgt.

Kommunen in Baden-Württemberg haben diesen Schritt schon gewagt und sind auf gutem Wege um dieses Ziel zu erreichen.



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 5

Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume, Hecken und Sträucher

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert das Grünflächenamt auf, Neubepflanzungen im Stadtgebiet, dem veränderten Klima anzupassen.

Begründung:

Transforming Cities: Hitzewellen, Trockenperioden, Starkregen, Stürme: Das Klima verändert sich und das Wetter wird extremer. Klimagerecht zu planen und zu bauen ist eine Aufgabe der Landschaftsarchitektur – nur wer bedenkt, wie sich Sonne, Schatten, Wind und Regen auswirken, kann Orte mit dauerhaft hoher Lebensqualität schaffen.

Auch unser Forst und unsere Landschaft ist von dem Klimawandel betroffen. Wir dürfen nicht länger nur reagieren, sondern sollten aktiv an der Umsetzung einer Klimaanpassungsstrategie arbeiten, damit wir unsere blühende Landschaft auch für unsere Nachkommen erhalten.

Viele Städte befassen sich in den letzten Jahren mit dem Klimawandel. Die Region Stuttgart hat hierzu Strategien und Projekte für die Klimaanpassung erarbeitet. Esslingen und Ludwigsburg sind schon in der Umsetzung. Ludwigsburg hat sogar das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Themen querschnittsorientiert zu vernetzen und dauerhaft in der Verwaltung zu verankern. Hier bitten wir die Verwaltung sich mit dem Konzept der Region Stuttgart zu befassen und daraus Ziele für unsere Stadt zu erarbeiten.



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 6

Aufenthaltsqualität in unserer Stadt, durch intelligente Platzierung von Schattenoasen, dem Klima anpassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung auf, sich, im Zuge des Klimawandels mit der Aufenthaltsqualität in der Stadt zu befassen und im Zuge dessen, Schatten-Oasen einzurichten.

Begründung:

Der Klimawandel hat in den letzten 3 Jahren aufgezeigt, dass auch wir hier in Weinheim davon betroffen sind. Die Sommer werden länger, heißer und trockener. Nicht alle haben die Möglichkeit zur Abkühlung in den Schlosspark oder an den Waidsee zu gehen. Aus diesem Grund benötigen wir in den Stadtteilen, wo nicht vorhanden, kleine Schattenoasen, an denen man sich erholen kann. Doch auch unser Amt für Stadtentwicklung muss sich am veränderten Klima anpassen und Neubaugebiete heute schon mit entsprechenden schattigen Rückzugsmöglichkeiten planen.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 7

Die Stadt Weinheim richtet die Stelle eines Klimaschutzmanagers (100%) ein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung und den Gemeinderat dazu auf, die Stelle des Klimaschutzmanagers, einzurichten.

Begründung:

Der Klimawandel, und die damit verbundenen Veränderungen, erfordern eine Stelle in der Verwaltung, die den roten Faden in der Hand hat.

Zu den Aufgaben eines Klimaschutzmanagers gehört die Koordination kommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz. Er/sie sorgt dafür, dass die internationalen Abkommen und Vereinbarungen rund um den Klimaschutz auf regionaler Ebene umgesetzt werden. Dabei geht es um Energie- und Emissionseinsparungen, Erneuerbare Energien und energieeffiziente Bauten. Klimaschutzmanager sind häufig bei Kommunen oder Städten eingestellt und arbeiten eng mit der Öffentlichkeit zusammen. Er/sie bildet eine Schnittstelle zwischen Politik, Industrie, Handwerk und den Bürgerinnen und Bürgern.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 8

Wiederaufnahme des Projekts Tiefe Geothermie in Weinheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung auf, über den aktuellen Sachstand bei der Tiefen Geothermie in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung zu berichten und die weiteren Schritte zu erläutern.

Gleichzeitig soll auch die Oberflächennahe Geothermie dürfen wir darüber hinaus nicht aus dem Blick verlieren.

Begründung:

Seit 2006 befasst sich der Runde Tisch Energie und weitere Gremien mit dem Thema Tiefe Geothermie.

2012 wurde beim Besuch vom damaligen Landesumweltminister Franz Untersteller 1. Bürgermeister hat die Verwaltung eine wichtige Aussage getroffen: "Am Ende steht die nachhaltige Energieautarkie, also die völlige Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern", so der erste Bürgermeister Torsten Fetzner in der Rhein-Neckar-Zeitung. Neben ausschließlichen Ökostrom-Bezug und Photovoltaik-Ausbau plant die Stadt auch den Ausbau der Geothermie.

Seitdem ist nichts passiert. Ob Heiner Bernhard hat dem Gemeinderat zugesagt, dass im Bereich der „Ölbohrung“, sollte nichts gefunden werden, die Bohrung für die Tiefe Geothermie genutzt werden. Auch in diesem Bereich wurde nichts unternommen.

Im Zuge des Klimawandels, der Endlichkeit von fossilen Energien und der Abhängigkeit von diesen, ist es jetzt mehr denn je an der Zeit, das Projekt Tiefe Geothermie für Weinheim umzusetzen. Hier im Rheintal haben wir 170 C unter unseren Füßen.

Oberflächennahe Geothermie: Wärmepumpen sind schon lange serienreif und bei Neubauten/Sanierungen, sind sie zum Heizen und Kühlen eine gute Alternative.



SPD Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

Antrag 9

Genossenschaftsmodell für Photovoltaikanlagen entwickeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die SPD Fraktion bittet die Verwaltung ein Genossenschaftsmodell für Solaranlagen zu entwickeln.

Die Stadt Weinheim hat viele Immobilien, die flächenmäßig, gut geeignet für Solaranlagen sind. gibt Es immer weniger Interessenten für diese Anlagen. Mit einem gut ausgedachten Genossenschaftsmodell könnten wir dafür Sorge tragen, dass die Stadt mit gutem Beispiel im Bereich erneuerbare Energien vorangeht und auch Bürgerinnen und Bürger sich einbringen können.

Begründung:

In der Diskussion um die PV-Anlage für das Schulzentrum West ist klar geworden, dass wir in Weinheim noch am Anfang der Diskussion sind. Obwohl wir schon einige PV-Anlage auf Dächern haben, scheint es keinen „roten Faden“ zu haben. Diesen möchten wir jetzt gemeinsam mit der Verwaltung „spinnen“. Es wäre fatal, wenn sich die große Kreisstadt Weinheim, der Energiewende nicht annimmt.

In Deutschland investieren insgesamt 80.000 Personen, die sich in den Energiegenossenschaften zusammengefunden haben, bisher 800 Millionen Euro in die Energiewende. Dabei handelt es sich zu 91 Prozent um Privatpersonen. Auch hier könnten wir uns bei Kommunen, die ähnliches umgesetzt haben, kundig machen, um unser Konzept umzusetzen.



Im Auftrag der SPD Fraktion

Stella Kirgiane-Efremidou

Anträge für die Klimaschutz Task Force

Vorbemerkung

„Global denken – lokal handeln“, unter dieses Motto der Lokalen Agenda haben wir unsere Debattenbeiträge zum Thema Klimaschutz in den jüngsten Sitzungen des ATUS und Gemeinderates gestellt. Angesichts begrenzter finanzieller Mittel ist es erforderlich, Maßnahmen zu definieren, die neben größtmöglichem Klimaeffekt private Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie seitens der Unternehmen generieren und auf diese Weise die eingesetzten städtischen Haushaltsmittel in ihrer Wirkung potenzieren.

Der Klimaschutz in Weinheim kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und im größeren Kontext gelingen. Insbesondere sind die Aktivitäten auf Kreis-, Landes-, Bundes-, und EU-Ebene mit zu berücksichtigen. Konkret für den Einflussbereich der Stadt Weinheim schlägt die CDU folgende kurzfristig und mit vertretbarem finanziellem Aufwand umsetzbare Maßnahmen auf drei Themenfeldern vor, die über die CO₂ Einsparung hinaus positive ökologische, ökonomische und soziale Wirkungen entfalten.

Energiegewinnung

1. *Solardachkataster*

Die Stadt erwirbt und veröffentlicht ein flächendeckendes Solardachkataster. In diesem werden sämtliche Gebäude im Stadtgebiet automatisiert hinsichtlich ihres solar-energetischen Potentials bewertet (Größe, Neigung, Exposition).

Beispiel Heidelberg: _____

2. *Entbürokratisierung*

Die Verwaltung überprüft sämtliche Gestaltungssatzungen und Bebauungspläne hinsichtlich enthaltener Verbote der Nutzung von Solarthermie oder Photovoltaik. Wo ohne denkmalschutzrechtliche Folgen möglich, werden diese Verbote beseitigt.

3. *100-Balkone Programm*

Bislang können i.d.R. nur Immobilienbesitzer photovoltaische Anlagen auf ihren Gebäuden errichten. Mieter werden hingegen mit höheren Strompreisen (Einspeisevergütung) doppelt bestraft. Mittlerweile gibt es am Markt kleine Solarmodule, die sich einfach bspw. an Balkongeländern befestigen lassen und den Strom über normale Schutzkontaktstecker d.h. ohne jede zusätzliche Installation in das Netz einspeisen lassen. Die Stadt vergibt 50-Euro-Zuschüsse für über Weinheimer Elektrofachbetriebe erworbene Balkonmodule (ca. 10-15% der Kosten).

4. *CO₂-freier Strommix*

Die Stadtwerke verzichten – soweit wie unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit möglich – auf den Ankauf von Kohlestrom und stellen nur noch Strom aus erneuerbaren Energieträgern sowie Kernkraftwerken für die Kunden bereit.

5. *Tiefengeothermie*

Die Stadtverwaltung vergibt eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Tiefengeothermiekraftwerks im Nordwesten der Stadt. Hierbei sind zwei Gesichtspunkte hinsichtlich der Eignung der gewonnenen Wärmeenergie zu prüfen:

- a) als Grundlage für die Elektrolyse (Wasserstoffgewinnung),
- b) als Wärmeversorgung für das Neubaugebiet Allmendäcker.

Energie sparen

6. *Intelligente Straßenbeleuchtung*

Die Verwaltung prüft, ob Straßen- und Wegbeleuchtungen unter Wahrung der öffentlichen Sicherheit mit Bewegungssensoren, dimmbaren Leuchten oder Teilabschaltungen ausgestattet werden können. Es werden weitere Ampelanlagen im Stadtgebiet gesucht, die zwischen 22:00 und 4:00 Uhr abgeschaltet werden können.

7. *Energiecontrolling*

Die Verwaltung berichtet zum Stand des städtischen Gebäudecontrollings. Ziel ist die umfassende energetische Bewertung sämtlicher städtischer Immobilien. Im Ergebnis steht eine Datenbank, aus der sich ökonomisch und ökologisch rentable Investitionen in den Gebäudebestand ableiten und priorisieren lassen. Zudem können abgeschlossene Baumaßnahmen evaluiert werden.

8. *Bürger- und Ratsinformationssystem*

Mit sofortiger Wirkung verzichtet die Verwaltung auf die Auslieferung papierner Beratungsunterlagen für die Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen per PKW.

9. *Öffentliche Duschen*

Im Strandbad Waidsee wird **keine** öffentliche Warmwasserdusche errichtet. Die Verwaltung prüft die Wirtschaftlichkeit der Umrüstung bestehender öffentlicher Duschen in städtischen Liegenschaften mit Münzautomaten.

10. *Thermografie*

Die Stadt bezuschusst die thermografische Energieberatung der AVR Energie für Weinheimer Immobilien im Stadtgebiet. _____

[kunden/Thermografie.php](#)

11. *Heizpilze*

Der Betrieb von Gas-Heizpilzen wird im Stadtgebiet untersagt bzw. mit einer prohibitiven Abgabe belegt.

12. *Verpackungs- und anderer Müll*

Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, die das Wegwerfen von Zigarettenstummeln, Verpackungsmüll, usw. mit einer Geldbuße belegt. Zusammen mit Einzelhandel und Gastronomie wird ein Pfandsystem für Kaffeebecher u. ä. auf den Weg gebracht.

13. Laubbläser

Der Einsatz von verbrennungsmotorbetriebenen Laubbläsern wird im Stadtgebiet untersagt. Der städtische Bauhof stellt auf elektrisch betriebene Geräte um.

Mobilität

14. Wasserstofftankstelle

Die Stadtwerke errichten eine öffentliche Wasserstofftankstelle auf dem Betriebsgelände am Breitwieserweg. Alternativ verhandelt die Verwaltung mit kommerziellen Tankstellenbetreibern über die Errichtung und den Betrieb einer H₂-Zapfsäule.

15. Aktionstag „Weinheim rollt“

Um die Kernstadt mit den Ortsteilen stärker zu vernetzen schlagen wir einen Tag auf (elektrisch oder durch Muskelkraft betriebenen) Rollen und Rädern vor. Zusätzlich würde ein solcher Aktionstag sportliche, soziale und touristische Aspekte vereinen.

16. Grüne OEG

Die Verwaltung prüft zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis, ob die Mehrkosten für die Nutzung von Ökostrom der RNV Linie 5 im Stadtgebiet übernommen werden können.

Weinheim, den 26.11.2019

Antrag zu Klimaschutz und zur Anpassung an Folgen des Klimawandels

Alle Aktionen und Regelungen, die jetzt beschlossen werden sollen, müssen, über einen rein symbolischen Charakter hinausgehend, einen nennenswerten Beitrag zur Emissionsminderung leisten, als Beispiel für einen effizienten Klimaschutz auch andernorts dienen oder die lokale Anpassung an das veränderte Klima zum Ziel haben. Die FDP unterstützt besonders Maßnahmen, die im Rahmen des erweiterten Emissionshandel wirtschaftlich sind, weil damit gewährleistet ist, den größten Nutzen gegen den Klimawandel zu erzielen und unnütze Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden, die zu Lasten anderer wichtigen Aufgaben der Stadt ginge.

1. Pflanzung von 1000 neuen Bäumen im Stadtgebiet als CO₂-Senke, zur Verbesserung des Mikroklimas und als Schattenspender
2. Verzicht auf eine übermäßige Nachverdichtung, Erhalt von dezentralen Grünflächen auf privaten Grundstücken
3. Erhalt von Frisch- und Kaltluft-Schneisen, Vermeidung von Riegelbebauung
4. Wirksame Schutzmaßnahmen vor Hochwasser bei künftig häufiger zu erwartenden Starkregen-Ereignissen
5. Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten städtischen Radweges zusätzlich zu den bereits beschlossenen Radschnellwegen
6. Übergeordnete verkehrsabhängige Koordination der Ampelschaltungen für einen möglichst kontinuierlichen Verkehrsfluss und Reduktion der Schadstoff-/CO₂-Emissionen von Ampelstaus
7. Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen für Stadtverwaltung und städtische Betriebe unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der prognostizierten CO₂-Bilanz von Fahrzeug-Herstellung und voraussichtlicher Nutzung
8. Analyse der städtischen Gebäude zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz und Eignung für die Installation von CO₂-einsparender Technologie auch seitens privater/genossenschaftlicher Betreiber
9. Förderung von Pilotprojekten zu Photovoltaik-Anlagen zusammen mit lokaler dezentraler Speicherung

Dr. Wolfgang Wetzel

Karl Bär

FDP-Fraktion im Weinheimer Gemeinderat

Weinheim, den 28.11.2019

61-Ma

☎ - 319

Anträge der Fraktionen zum Klimaschutz
Prüfung der Punkte Amt 61

I. Anträge der GAL

1. Einführung einer generellen Solardachpflicht für Neubauten

Maßnahme des Landes

- Das Umweltministerium prüft die Einführung einer Photovoltaik-Pflicht bei neuen Gebäuden. Eine Zeitschiene oder Details zu den Regelungen sind unseres Wissens bislang nicht veröffentlicht worden.

Bestehende Kommunale Solardachpflichten

- *Tübingen*: Durch das sogenannte Zwischenerwerbsmodell kommt Tübingen in den Besitz zu bebauender Grundstücke. Bei der Weiterveräußerung dieser städtischen Grundstücke an Bauherren werden diese seit 2018 verpflichtet, PV-Anlagen zu montieren. Dies gilt für Wohn- und Gewerbegebiete.
- *Waiblingen*: Hat bereits seit 2006 eine Solardachpflicht wie Tübingen. Auch hier ausschließlich im Rahmen des Weiterverkaufs von städtischen Grundstücken.
- *Konstanz*: Verpflichtet seit neuestem ebenfalls die Käufer städtischer Grundstücke zur Errichtung von Solaranlagen. Außerdem wird privaten Eigentümern eine Beratung finanziert.

Bau- und planungsrechtliche Möglichkeiten, eine Solardachpflicht zu begründen

- Tübingen und Waiblingen haben die Möglichkeiten entsprechender planungsrechtlicher Festsetzungen erwogen und aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten bzw. Unmöglichkeiten verworfen. Grundsätzlich gilt: Das Planungsrecht ermächtigt zu Regelungen die Bodennutzung betreffend, nicht aber zum allgemeinen Klimaschutz. Klimarelevante Festsetzungen sind nur zulässig, wenn konkrete städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinreichend Rechnung getragen wird und sie über die fachgesetzlichen Anforderungen nicht hinausgehen. Gerade wegen des letztgenannten Punktes sind wirksame Festsetzungen in der Regel nicht möglich.
- Auf Grundlage der Landesbauordnung BW können Vorschriften zur Durchführung baugestalterischer Absichten gemacht werden. Außerdem ermächtigt die LBO explizit zu Regelungen bezüglich der Stellplätze, Umgang mit Bodenaushub und Regenwasser sowie Kinderspielplätzen. Eine Ermächtigung zu klimaschützenden Vorschriften ist nicht enthalten.

Eine Solardachpflicht kann, wie in Tübingen, Waiblingen und Konstanz, nur im Zuge der Weiterveräußerung städtischer Grundstücke umgesetzt werden. Um eine möglichst breite Umsetzung zu erreichen, müsste wie in anderen Gemeinden ein allgemeines Zwischenerwerbsmodell etabliert werden. Kurzfristige Effekte sind daher allenfalls in Teilbereichen realisierbar. Dies sollte im Rahmen des EEA vertiefend geprüft werden, auch hinsichtlich des administrativen Aufwands.

2. Umrüstung der Busflotte auf Hybrid- oder E-Mobilität

Die Möglichkeiten des Einsatzes alternativer Antriebstechnologien wurden im Vorfeld der Vergabe des Linienbündels Weinheim zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 geprüft. Eine Realisierbarkeit war insbesondere aus folgenden Gründen nicht gegeben:

- fehlende Infrastruktur und bei den Ausschreibungsteilnehmern in der Regel nach wie vor noch fehlendes Know-how für Wartung/Instandhaltung,
- Streckenprofile im Linienbündel sind ungeeignet für durchgängig emissionsfreien Betrieb in Siedlungsgebieten nach aktuellem Stand der Technik,
- lange Lieferzeiten.

Als Perspektive wurde bereits der Einsatz alternativer Antriebstechnologien für den nächsten Vergabezeitraum (ab Ende 2028) in Aussicht gestellt – unter der Annahme, dass der bis dahin erreichte technische Fortschritt und eine gewisse Etablierung der neuen Technologien den Einsatz von E-Bussen auch außerhalb von Großstadtverkehren erlaubt und sinnvoll erscheinen lässt.

Die BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH hat für die Erbringung der gesamten Verkehrsleistung ohne Schulverkehr (Linie 635) im Jahr 2018 ausnahmslos Neufahrzeuge angeschafft, welche die aktuell gültigen Umweltstandards erfüllen. Diese Fahrzeugflotte kann über die gesamte Vertragslaufzeit von 10 Jahren ohne Ersatzinvestition eingesetzt werden. Ein vorzeitiger Ersatz von Fahrzeugen etwa durch Hybridbusse müsste von der Stadt Weinheim finanziert werden und ist daher weder unter allein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ratsam noch nachhaltig.

Da sich die Rahmenbedingungen seit 2017/18 noch nicht grundlegend verändert haben, besteht ferner nach Einschätzung der Verwaltung kurz- bis mittelfristig noch nicht die Möglichkeit, die mit der Umstellung auf moderne Antriebstechnologien verbundenen Ziele (mindestens im Siedlungsbereich lokal emissionsfreier Betrieb, insgesamt geringerer Ressourceneinsatz) im Linienbündel Weinheim erreichen zu können.

3. Entwicklung eines Mobilitätskonzepts

Die Erstellung eines Mobilitätskonzepts in der Nachfolge des bislang geltenden Verkehrsentwicklungsplans wird von der Verwaltung begrüßt. Die Erstellung sollte sich an die Zukunftswerkstatt anschließen, in der Mobilität als Baustein des städtebaulichen Rahmenplans in Bezug zu den anderen Bausteinen eine wichtige Rolle einnimmt. Der detaillierte Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzepts ist im Einzelnen auch auf seinen

Beitrag zur Erfüllung von Klimaschutzziele hin dezidiert zu betrachten (entsprechende Bewertung der Maßnahmen).

4. Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt

Sichere Radabstellanlagen zu errichten, wo ein (potentieller) Bedarf besteht, trägt zur Förderung des Radverkehrs bei. Im Zuge der vermehrten Nutzung von E-Bikes sind besonders gesicherte Abstellmöglichkeiten erforderlich.

Im Zuge der Haushaltsberatung 2019 wurde ein Betrag zur Verfügung gestellt und die Verwaltung hat sich eingehend mit dem Thema befasst. Die entsprechende Beschlussvorlage ist seit September fertig gestellt, konnte aufgrund der Fülle der Tagesordnungen der Gemeinderatssitzung bis jetzt noch nicht beraten werden. Darin werden konkrete Vorschläge für schnell umsetzbare Standorte in der Innenstadt gemacht und der zusammen mit der DB möglich erscheinende Weg, eine weitere Verbesserung am Hauptbahnhof zu erreichen. Denn die Deutsche Bahn (DB) und das Bundesumweltamt haben die sogenannte „Bike-and-Ride-Offensive“ ins Leben gerufen. Diese hat zum Ziel, die Städte darin zu unterstützen weitere Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen (auf Flächen der DB und auf Kosten der Kommunen) herzustellen.

Da in Weinheim bereits alle städtischen Flächen, die für Fahrradabstellanlagen in Frage kommen, auch mit solchen belegt sind, trat im April diesen Jahres die Stadtverwaltung an die Deutsche Bahn heran, um ihr Interesse zu bekunden. Daraufhin fanden verschiedene Gespräche statt und es wurden bereits mögliche Standorte eruiert. Als sinnvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Anlagen wird eine Sammelschließanlage angesehen, um v.a. den Nutzern von E-Bikes eine sichere Abstellmöglichkeit zu bieten. Aber auch Standorte für einfache Fahrradständer mit Überdachung und Beleuchtung werden gesucht.

Zurzeit befinden sich die möglichen Flächen in der Flächenprüfung der Deutschen Bahn, diese kann einige Monate Zeit in Anspruch nehmen. Die Errichtung einer Sammelschließanlage ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur oben erwähnten Beschlussvorlage – bereits vorab für die Landesförderung angemeldet.

5. Markierung Fahrradspuren ZOB

Der Bereich des ZOB befindet sich in einer Tempo-30-Zone, die Markierung von Fahrradspuren ist daher nicht möglich und erforderlich. Zwischenzeitlich konnte der Verwaltung die Idee hinter der Maßnahme erläutert werden. Bestimmte Radverkehrsführungen scheiden aus rechtlichen und Sicherheitsgründen aus. Die Verwaltung wird in dem Spektrum der verbleibenden Möglichkeiten prüfen, inwieweit hier Verbesserungen in der Kennzeichnung erforderlich sind, um die Situation für Fahrradfahrer mglw. verbessern zu können. Dies wurde auch bereits zugesagt. Der Beitrag dieser Maßnahme zum Klimaschutz ist allerdings aus Sicht der Verwaltung als äußerst marginal zu bewerten.

6. Verbesserung der Schulradwege, insbesondere im Bereich des künftigen Schulzentrums West

Zur Verbesserung der Schulradwege sind aussagekräftige Schulradwegepläne sinnvoll, die die Schulen in Baden-Württemberg auf Grund einer landesrechtlichen Regelung zu erstellen haben. Zu diesem Thema wurde, gemäß des Antrags zur Haushaltsberatung 2019, zunächst Kontakt mit den weiterführenden Schulen aufgenommen, um den Sachstand bei diesem Thema abzufragen. Hier bestehen aktuell bei den Weinheimer Schulen noch Defizite. Um dies zu beheben, soll mit externer Unterstützung an die Schulen heran getreten werden, damit diese unterstützt werden, ihrer Aufgabe besser nachkommen zu können. Um das Arbeitspensum in einem überschaubaren Rahmen zu halten, soll mit einer der großen weiterführenden Weinheimer Schulen als Pilotschule eine solche Unterstützung erprobt werden, um zu sehen welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt. Die Gespräche mit Schule und externem Dienstleister sind für Dezember vorgesehen.

Unabhängig davon hat die Stadtverwaltung in den letzten Jahren, aber auch ganz aktuell bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Schulradwege umgesetzt bzw. geplant. So wurde in den Sommerferien der Geh- und Radweg von der Zeppelinbrücke bis zum Multring erneuert. Im Bereich B3/Zeppelinbrücke wurde der Geh- und Radweg verbreitert. Derzeit in Planung ist die Verbreiterung des Geh- und Radwegs von der Westtangente bis zur Olbrichtstraße mit Maßnahmen zur Verbesserung der Querung Olbrichtstraße. Außerdem ist die Stadtverwaltung an das Straßenbauamt Heidelberg herangetreten, um auf eine Verbreiterung der Verkehrsinsel über die B3 auf Höhe Prankelstraße nachdrücklich hinzuwirken. Um weitere Maßnahmen priorisieren und planen zu können, bedarf es einer strukturellen Bearbeitung des Themas im Rahmen der Schulradwegepläne.

Hinsichtlich der Schulradwege für das neue Schulzentrum West, wurde bei der Neuplanung der unmittelbaren Zufahrt das Thema Radverkehr berücksichtigt. Allerdings handelt es sich bei der Schulform um eine Grund- und Förderschule, bei der der Anteil an Schülern, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, eher gering ist. Mehr Potential hinsichtlich der Klimaschutzziele wird hier bei den weiterführenden Schulen gesehen.

7. Unterstützung und Förderung der Radschnellwege Weinheim–Mannheim und Heidelberg–Darmstadt

Dazu wurde für die Achse Weinheim-Mannheim das weitere Vorgehen in der entsprechenden Beschlussvorlage dargelegt. Im nächsten Schritt soll die Mitwirkungserklärung der beteiligten Kommunen Viernheim, Mannheim und Weinheim unterzeichnet werden und der Verband Region Rhein-Neckar um die Übernahme der Projektkoordination gebeten werden. Dazu findet im Dezember ein nächstes Gespräch statt. Außerdem befindet sich das Thema der Förderung durch Land und Bund in Klärung.

Bei der Achse Heidelberg-Darmstadt versucht die Stadt Weinheim über die Metropolregion den Kreis zu einer Ansprache der betroffenen Gemeinden zu bewegen, damit daraus eine gemeinsame inhaltliche Befassung erfolgen kann.

Das Thema befindet sich demnach in Bearbeitung.

8. Werbekonzept zur besseren Bekanntmachung des städtischen Buslinienangebots

Bei Einführung des neuen Linienkonzeptes 2014 wurde dieses durch die Webu umfassend beworben. Ziel sollte eine stete Bewerbung der Möglichkeiten und Vorzüge des Buslinienangebots in Weinheim sein.

- Entwicklung eines Werbekonzepts mit externer Unterstützung, kurzfristig umsetzbar in 2020, ca. 10.000 Euro
- Maßnahmenumsetzung (z.B. Plakatwerbung etc.) danach je nach Umfang ab ca. 10.000 Euro pro Jahr

Unabhängig von der Entwicklung eines Werbekonzepts mögliche und sinnvolle Maßnahme:

Erstellen eines Flyers bzw. einer kleinen Broschüre (ohne Fahrpläne)

- dauerhafte Auslage im Bürgerbüro und öffentlichen Einrichtungen sowie bei Einzelhändlern und Firmen
- jährliche Beilage in WN / Weinheimer Woche vor Fahrplanwechsel

Umsetzung in Eigenleistung in Abstimmung mit VRN; externe Unterstützung bei Bedarf kurzfristig realisierbar (1. Quartal 2020)

Kosten: voraussichtlich mit Budget ÖPNV für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (2.500 Euro) realisierbar

9. Kostenlose Nutzung des städtischen Busverkehrs an Samstagen (zunächst im Dezember 2019)

Die kostenlose Nutzung des städtischen Busverkehrs an den Adventssamstagen ist gegen einen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Stadt in Höhe von pauschal 2.000 Euro möglich. Die Maßnahme wird realisiert.

Die Möglichkeit einer dauerhaften kostenlosen Nutzung an Samstagen nach dem Vorbild einzelner Mittel- und Großstädte außerhalb des VRN-Gebiets gegen einen entsprechenden Einnahmenausgleich durch die Stadt wäre mit dem VRN und dem Rhein-Neckar-Kreis (Aufgabenträger) zu erörtern, falls dies gewünscht ist.

10. Taktverdichtung rnv-Linie 5 abends und an Sonntagen (20-Minuten- statt 30-Minuten-Takt)

Der Prüfauftrag bezieht sich auf folgende Zeitfenster, in denen bislang ein 30-Minuten-Takt angeboten wird:

Abends (werktags):

- Richtung Viernheim – MA: 20:15 – 00:15
- Richtung Leutershausen – HD: 19:11 – 23:43

Sonntags:

- Richtung Viernheim – MA: 08:15 – 00:15
- Richtung Leutershausen – HD: 07:43 – 23:43

Die betriebliche Umsetzbarkeit und Fahrzeugverfügbarkeit ist durch die rnv zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob sprungfixe Kosten entstehen oder ob eine derartige Zubestellung zunächst zum reduzierten Ausgleichssatz beauftragt werden kann.

Grundlegend muss die Bereitschaft der weiteren Kommunen bzw. zuständigen Aufgabenträger im Linienverlauf in Richtung Mannheim und Heidelberg zur Umsetzung der Maßnahme und Übernahme der Finanzierungsanteile geklärt werden. In Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis sollte dies im Rahmen des OEG-Beirats erfolgen (nächste Sitzung im Frühjahr 2020). Die rnv könnte vorab um Prüfung der Umsetzbarkeit und Ermittlung der Kosten gebeten werden.

11. Zusätzliche Haltestelle der rnv-Linie 5 am neuen Schulzentrum West / REH

Die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle wurden bereits schon einmal geprüft.

Der Abstand zwischen den bestehenden Haltestellen "Blumenstraße", "Stahlbad" und "Händelstraße" beträgt jeweils etwa 800 Meter. Der Nahverkehrsplan Rhein-Neckar-Kreis 2017 legt als Standard für den fußläufigen Einzugsbereich einer Stadtbahn bzw. Überlandstraßenbahn eine Entfernung von 400 bis 600 Meter fest. Dieser Standard wird mit den vorhandenen Haltestellen bereits erreicht. Ein weiterer Haltepunkt etwa 450 Meter von der Haltestelle "Blumenstraße" und etwa 350 Meter von der Haltestelle "Stahlbad" entfernt würde im Abschnitt zwischen "Blumenstraße" und "Stahlbad" dem Erschließungsstandard des Stadtbusverkehrs entsprechen. Der Einzugsbereich eines Haltepunktes in diesem Bereich ist aufgrund der fehlenden (Wohn-)Bebauung südlich des neuen Schulzentrums limitiert und deutlich kleiner als der Einzugsbereich der Haltestellen "Blumenstraße" und "Stahlbad".

Mit der Verlegung der Buslinie 633 von der Ahornstraße in die Breslauer Straße wurde Ende 2014 eine Bushaltestelle "Rolf-Engelbrecht-Haus" eingerichtet. Ein direkter Anschluss an den ÖPNV ist daher bereits gegeben.

Für das neue Schulzentrum West mit Grund- und Förderschule mit einem räumlich eng begrenzten Einzugsbereich hat ein direkter Anschluss nicht nur an eine Bushaltestelle, sondern zusätzlich noch an einen Haltepunkt des Schienenverkehrs – anders als im Falle einer weiterführenden Schule oder gar eines Berufsschulzentrums – keinen entscheidenden Stellenwert.

Aus betrieblicher Sicht und damit aus der Sicht der rnv ist die Einrichtung eines weiteren Haltepunktes kritisch zu sehen, da sich die Fahrzeiten verlängern, was letztlich den bereits realisierten umfassenden Maßnahmen zur Beschleunigung des Verkehrs auf der OEG-Schiene zuwiderläuft.

Für den Bau fallen hohe Investitionskosten von schätzungsweise über 1.000.000 Euro an, zuzüglich hoher Kosten für einen voraussichtlich nötigen Schienenersatzverkehr. Eine Förderung ist voraussichtlich nicht möglich.

Aufgrund der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsläufe für einen neuen Haltepunkt des Schienenverkehrs ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich.

12. Erarbeitung eines Förderprogramms für die Begrünung von Gebäuden und Flachdächern

Einige Gemeinden haben bereits Förderprogramme, z.B.:

Stuttgart

- Förderung von Hof- Dach- und Fassadenbegrünung
- Voraussetzungen: Versiegelungsgrad von 51 % oder mehr
- Gefördert werden: Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen in Höfen, auf Dächern und an Fassaden, Planungen, Abbrucharbeiten, vorbereitende Arbeiten, Boden- und Begrünungsarbeiten, Dach- und Fassadenbegrünungen, Ausstattungsgegenstände
- Förderumfang: 50% der Fertigstellungskosten, max. 10.000 €

Mannheim

- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungsmaßnahmen.
- Voraussetzungen: Dachbegrünung ab 15 m². Fassadenbegrünung ab 200 € förderfähige Kosten. Vorrangig Förderung in den Quadraten
- Gefördert werden: Maßnahmen, die zusätzlich zu einer Dachabdichtung für die Dachbegrünung erforderlich werden. Maßnahmen, die eine dauerhafte flächige Begrünung von Gebäuden bewirken.
- Förderumfang: Dachbegrünung: max. 20 €/m², max. 4.000 €; Fassadenbegrünung: max. 3.000 €;

Ludwigsburg

- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelungsmaßnahmen. Außerdem Beschaffung von Zisternen, Maßnahmen zum Naturschutz, Erhaltung/Wiederherstellung von Trockenmauern und Nutzung von Erdwärme.
- Voraussetzungen: Dachbegrünung führt zu einer zusammenhängenden substratgebundenen Grünfläche, Fassadenbegrünung nur mit Bodenanschluss, Entsiegelung wenn mind. 10 m² große wasserdurchlässige Flächen entstehen, etc.
- Gefördert werden: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung inkl. Rankgerüste, Entsiegelungsmaßnahmen
- Förderumfang: Dachbegrünung: 50% der Fertigstellungskosten, max. 18 €/m², max. 1.500 €; Fassadenbegrünung: 50% der Fertigstellungskosten, max. 1.000 €; Entsiegelung: 50% der Fertigstellungskosten, max. 18 €/m², max. 1.500 €;

Walldorf

- Förderung von extensiver Dachbegrünung
- Gefördert werden: Mehrkosten der Dachbegrünung ggü. konventionellen Dachaufbau
- Förderumfang: 15 €/m², maximal 25% der anrechenbaren Kosten, maximal 2.500 €

In Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln kann ein Programm zur Förderung von Dachbegrünung (und ggf. weiterer Maßnahmen wie Fassadenbegrünung und

Entsiegelung) aufgelegt werden. Dabei kann sich an bestehenden Förderprogrammen orientiert werden. Insbesondere sollten nur Begrünungen gefördert werden, die einen Bodenanschluss haben bzw. auf den Dächern substratgebunden sind (keine Kübelbepflanzungen). Sinnvoll ist weiterhin eine Deckelung der Fördersummen. Grundsätzlich ist die kurzfristige Einrichtung eines Förderprogramms möglich, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel und personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

13. Förderung der Agro-Photovoltaik für Weinheimer Landwirtschaftsbetriebe

Agrophotovoltaik (APV) beschreibt die Errichtung von Photovoltaikmodulen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen dergestalt, dass unter den auf großen Ständern montierten PV-Anlagen, weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann. Die lichte Höhe der PV-Anlagen beträgt gut 5 Meter, bei entsprechender Schrägstellung liegt die bauliche Höhe zum Teil nochmals deutlich darüber.

Soweit erkennbar wird Agrophotovoltaik bislang in Form von Pilot- und Forschungsprojekten betrieben. Beispiele für kommunale Förderprogramme wurden keine gefunden.

Die bisherigen Forschungsergebnisse, z.B. des Fraunhofer-Instituts für solare Energiesysteme lassen darauf schließen, dass es für Agrophotovoltaik (APV) durchaus wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsfälle geben kann. Dabei wird vor allem auf den wirtschaftlichen Vorteil der doppelten Nutzung der Fläche durch landwirtschaftliche und energetische Bewirtschaftung abgestellt. Trotz der Lichtreduzierung durch Verschattungen bewirken diese auch eine geringere Verdunstung der Flächen, was gerade in Hitzeperioden positiv für die angebauten Pflanzen sein kann. Eine Kombination mit einer Regenwasserfassung und -nutzung ist grundsätzlich denkbar

Nachteile sind insbesondere die erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der ursprünglich einmal freien Landschaft aufgrund von Größe und Höhe der baulichen Anlagen. Klimatisch problematisch ist, dass bislang offene Flächen, die klimaausgleichend wirken konnten, mit Anlagen versehen werden, die eine klimatische Ausgleichsfunktion des Bodens stark mindern. Für die landwirtschaftliche Nutzung bestehen Einschränkungen durch Stützen, Fundamente und die Höhenbeschränkung.

Planungsrechtlich handelt es sich bei APV-Anlagen um bauliche Anlagen, die im Außenbereich regelmäßig nicht zulässig sind. Es müsste daher zunächst die baurechtliche Grundlage für eine Zulassung solcher Anlagen geschaffen werden. Dazu ist es sinnvoll, zunächst auf Ebene des Flächennutzungsplans geeignete Flächen ausfindig zu machen, für die dann per Bebauungsplan die notwendigen Baurechte geschaffen werden. Großer Bedeutung wird dabei der Bewertung des Landschaftsbilds zukommen und der Bewältigung der Eingriffs-Ausgleichs-Problematik, da von einem erheblichen Ausgleichsumfang auszugehen ist.

Unabhängig von der Grundsatzfrage, ob so stark in Erscheinung tretende bauliche Anlagen mit allen ihren teils schwierigen Auswirkungen im Außenbereich wünschenswert sind oder nicht, lassen aktuelle Studien darauf schließen, dass APV-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Es ist daher fraglich, ob eine Förderung sinnvoll/erforderlich ist. Kurzfristig ist aufgrund der langen planungsrechtlichen Vorläufe in keinem Fall mit einer Umsetzung zu rechnen.

II. Anträge der SPD

1. Förderung von blühenden Gärten, Buschwerk und Hecken statt Schottergärten

Förderung → Amt 67

Verbot?

§ 9 Abs. 1 LBO BW schreibt vor: *"Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden."* Schottergärten sind daher grundsätzlich nicht zulässig und zwar überall, völlig unabhängig davon, ob es einen Bebauungsplan gibt oder nicht.

Eines expliziten Verbots von Schottergärten durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen bedarf es demnach nicht. Eine solche Festsetzung wäre nach Ansicht der Verwaltung sogar in höchstem Maße kontraproduktiv, da der Eindruck entstehen könnte, nur in den entsprechenden neuen Bebauungsplangebieten sei das Anlegen von Schottergärten verboten und für alle anderen Bebauungspläne und die 34er-Gebiete bestehe ein Freibrief.

Über die allgemeine Pflicht zur Herstellung von Grünflächen hinaus werden in den Bebauungsplänen, in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall, zusätzliche qualitative Anforderungen aufgenommen, z.B. im Hinblick auf Baumpflanzungen im Vorgartenbereich (B-Plan Allmendäcker) oder auf Parkplatzflächen (B-Plan Ehemaliger Güterbahnhof).

2. Weinheim pflanzt klimagerechte Bäume, Hecken und Sträucher

Allgemein → 67

In Bebauungsplänen wird grundsätzlich die Pflanzung von standortgerechten und heimischen Bäumen festgesetzt. Die Anforderung der Standortgerechtigkeit beinhaltet auch, dass eine der am Standort gegebenen Klima- und Bewässerungssituation angepasste Baumauswahl stattfindet. Die in den Bebauungsplänen enthaltenen Pflanzlisten sind keine verbindlichen Vorgaben, sodass bei Bedarf auch andere, besser geeignete Baumarten ausgewählt werden können. Grundlage der bei Bedarf individuell angepassten Pflanzlisten ist ein Muster, das zuletzt Mitte 2019 in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsplanungsbüro und in Abstimmung mit Amt 67 erstellt wurde.

Die Strategien der Region Stuttgart „Klima – Stadt – Wandel“ für die Klimaanpassung enthalten keine konkreten Erkenntnisse für die Auswahl klimagerechter Bäume, Hecken und Sträucher. Die Studie baut auf Begutachtungen und Analysen auf und benennt eher übergeordnet Handlungsfelder und Maßnahmenbereich.

Über die individuellen Anforderungen und Eigenschaften von Bäumen und Sträuchern gibt es aber eine Vielzahl von Leitfäden und Veröffentlichungen, sodass ausreichende Erkenntnisse für eine weiterhin klimagerechte Auswahl von Bäumen, Hecken und Sträuchern gegeben ist und in die Weinheimer Pflanzliste auch eingeflossen sind.

3. Aufenthaltsqualität in unserer Stadt, durch intelligente Platzierung von Schattenoasen, dem Klima anpassen in unserer Stadt

Bestand → 67

Neubaugebiete:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass Neubaugebiete auch über beschattete Rückzugsbereiche verfügen sollen. Aus diesem Grund erhalten die Bebauungspläne der letzten Jahre in der Regel immer konkrete Festsetzungen zur Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Bei größeren Baugebieten werden bewusst Grünflächen vorgehalten, die als „Schatten-Oase“ gestaltet werden können, z.B. der Anger im Baugebiet „Allmendäcker“, die Grün- und Versickerungsflächen im Baugebiet „Lützelsachsen-Ebene“ oder der geplante Park auf dem ehemaligen GRN-Areal.

III. Anträge der CDU

1. Entbürokratisierung – Prüfung und Beseitigung von Verboten der Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik in Gestaltungssatzungen und Bebauungsplänen

Die Prüfung kann im Rahmen des EEA zugesagt werden. Ausdrückliche Verbote für Solarthermie- und Photovoltaikmodule auf Dächern gibt es unseres Wissens (und natürlich vorbehaltlich der genauen Überprüfung) in Bebauungsplänen nicht. Lediglich die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung enthält auch außerhalb des Geltungsbereichs der denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlagensatzung ausdrückliche Ausschlüsse. Hier hat die Verwaltung im Vollzug in den letzten Jahren einen gut funktionierenden Weg gefunden, um im Zuge von Befreiungen eine Zulassung solcher Anlagen mit einem vertretbaren Inerscheinungtreten zu verknüpfen. Zudem wird die Satzung aktuell auf Überarbeitungsbedarf hin überprüft und der genannte Punkt ist Teil dieser Überprüfung. Erschwernisse oder Einschränkungen können sich indirekt aus der verpflichtenden Festsetzung von Gründächern in Bebauungsplänen ergeben. Diese haben neben einer wichtigen klimatologischen Wirkung (wirken Aufheizung entgegen) auch Vorteile bei der in Weinheim oft kritischen Entwässerungsproblematik sowie bei der Eingriffs-Ausgleichsregelung. Deshalb werden sie weiter bedeutsam sein und sollten aufgrund des umfassenden Eingriffs in das Abwägungsgerüst auch nicht im Nachhinein aus Bebauungsplänen entfernt werden. Technisch gesehen muss eine Dachbegrünung nicht zwingend einer gleichzeitigen Solarthermie- und Photovoltaiknutzung entgegenstehen, weil Kombinationen möglich sind.

2. Übernahme der Mehrkosten für einen Betrieb der Linie 5 im Weinheimer Stadtgebiet ausschließlich mit Ökostrom

Die RNV bezieht bereits seit 2014 zu 100 Prozent zertifiziertem Ökostrom. Alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge sowie sämtliche Haltestellen, Werkstätten und Verwaltungsgebäude der rnv werden daher mit zertifiziert klimaneutralem Ökostrom betrieben.

IV. Anträge der FDP

1. Verzicht auf eine übermäßige Nachverdichtung, Erhalt von dezentralen Grünflächen auf privaten Grundstücken

Ohne Frage kommt den Freiflächen auf Baugrundstücken eine gewisse städtebauliche und stadtoökologische Wirkung zu, sodass eine vollständige Überbauung von Grundstücken im Regelfall vermieden werden sollte. Allerdings ist Nachverdichtung nicht per se klimaschädlich. Ganz im Gegenteil ist ihr vordergründiger Hauptnutzen die Außenentwicklung zu reduzieren oder zumindest in Teilen zu vermeiden. Dies ist klimatisch wie ökologisch ein extrem wichtiger und wirkungsvoller Beitrag zum Klima- und Umweltschutz – und das nicht zuletzt auch deshalb, weil bereits vorhandene Infrastrukturanlagen effizienter genutzt werden können.

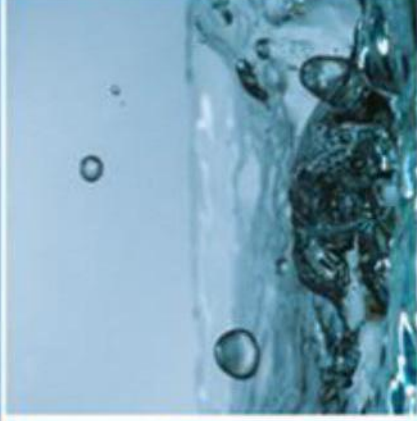
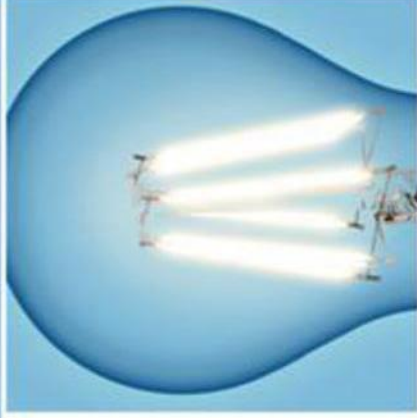
Findet Nachverdichtung in größeren Zusammenhängen statt, wie etwa bei der Umnutzung größerer Grundstücksbereiche oder ganzer Areale, besteht in der Regel ein sog. Planerfordernis, sodass ein Bebauungsplan erstellt werden muss. Die Frage der Verträglichkeit unterschiedlicher baulicher Dichten ist in jedem Bebauungsplanverfahren eine der zentralen Abwägungsfragen. Klimatisch bedeutsame Flächen oder Schneisen können und werden in Planverfahren ermittelt und bei der Planung berücksichtigt. Im sehr kleinteiligen Bereich, also z.B. bei einem einzelnen kleineren Grundstück inmitten eines Baugebietes, bestehen klimatisch bedeutende Wirksamkeiten über die unmittelbarste Nachbarschaft hinaus nur in sehr seltenen Fällen. Dies ist einer der großen Vorteile bei der Nachverdichtung im Innenbereich im Vergleich zu vielen Entwicklungen im Außenbereich.

2. Erhalt von Frisch- und Kaltluft-Schneisen, Vermeidung von Riegelbebauung

Es ist üblich bei der Bauleitplanung die klimatischen Aspekte zu beleuchten. In Planverfahren wie z.B. dem ehemaligen Güterbahnhof oder der Hinteren Mulf, bei denen sich aufgrund der Lage die Frage nach den klimatischen Aspekten in besonderer Weise stellt, wurden gesonderte Begutachtungen vorgenommen. So lassen sich Schlussfolgerungen zu möglichen Schneisenfreihaltungen oder Gebäudestellungen ermitteln und in den Planungsprozess einbringen. Diese Fokussierung des Themas wird die Verwaltung fortsetzen.

3. Ausbau eines zusammenhängenden, besser ausgeschilderten städtischen Radwegenetzes zusätzlich zu den bereits beschlossenen Radschnellwegen

Die Verwaltung ist beständig damit befasst, das Radwegenetz und die Möglichkeiten sowie die Sicherheit für Radfahrer im Stadtgebiet zu verbessern. Hierzu wurde auch ein regelmäßiger Austausch mit dem ADFC installiert. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Weitere Impulse erwartet die Verwaltung aus der Unterstützung der Schulradwegeplanung an Weinheimer Schulen sowie aus der auf die Zukunftswerkstatt sehr wahrscheinlich folgende Erarbeitung eines neuen Mobilitätskonzepts. Mit dem Radnetz des Landes und des Kreises hat sich insbesondere das Thema der Beschilderung von Radwegeverbindungen in der letzten Zeit im Weinheimer Stadtgebiet sehr dynamisch entwickelt. Die Verwaltung beobachtet diese Veränderungen und möchte nach Abschluss dieser Netzausweisungen schauen, inwiefern noch ein weiterer Beschilderungsbedarf besteht. Auch dies wird sinnvollerweise im Kontext der Erstellung eines Mobilitätskonzepts erfolgen.



Impulsreferat Klimaschutz 07.01.2020

Stadtwerke Weinheim

So nah – so gut.

Aufgabe der Stadtwerke Weinheim GmbH

Die vordringlichste Aufgabe sehen die Stadtwerke Weinheim GmbH in der Aufrechterhaltung der Infrastruktur für Energie und Wasser (Daseinsvorsorge).

Wir leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes für die Stadt Weinheim und unseren Konzessionsgemeinden. Wir sind bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten weitere Beiträge zur Verringerung von CO₂-Emissionen zu leisten!

Wir handeln verantwortungsbewusst.

Eine gute Zukunft nachfolgender Generationen ist uns wichtig. Deshalb bieten wir umweltschonende Energieprodukte an und engagieren uns für das Gelingen der Energiewende: vom Ausbau der Strom-, Wärme- und Gaserzeugung aus erneuerbaren Energien bis hin zur Realisierung stabiler intelligenter Netze.

Auszug aus den Leitlinien der Stadtwerke Weinheim GmbH

Historische Entwicklung

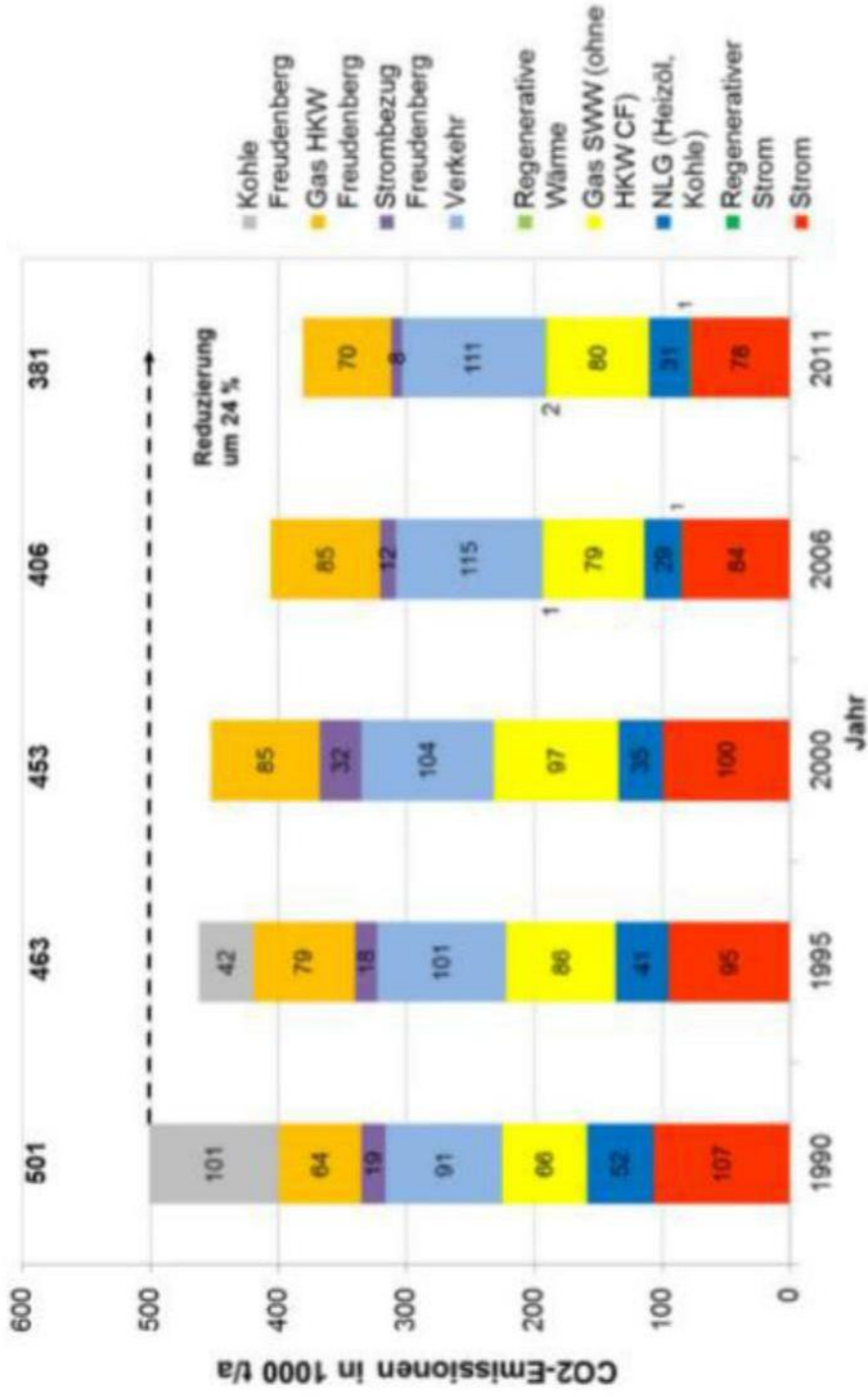
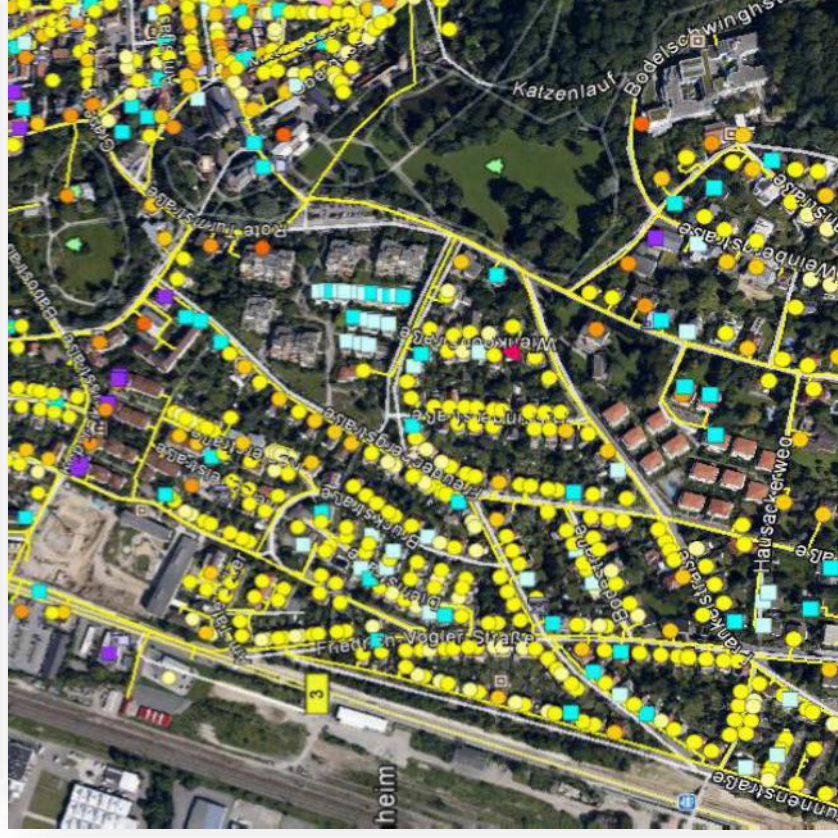
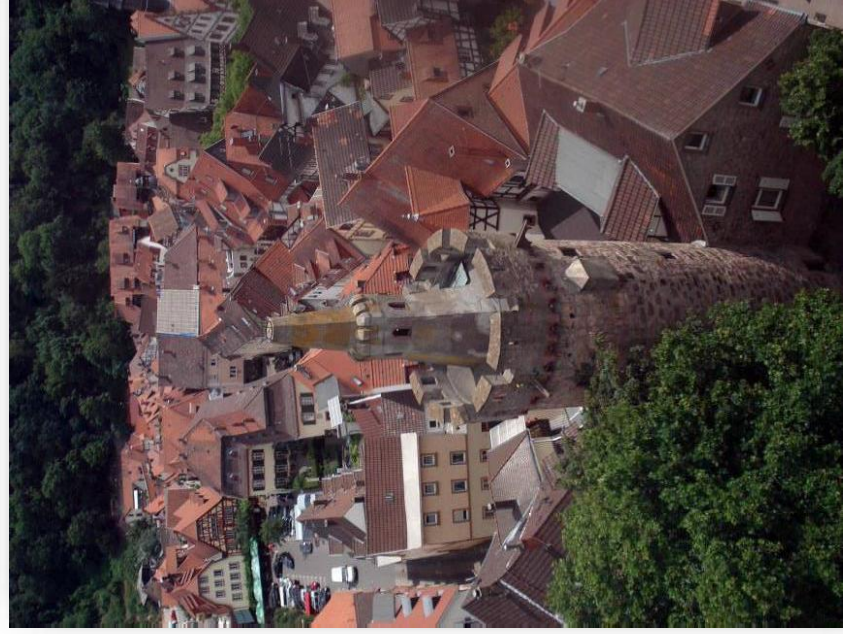


Abbildung 2: Historische Entwicklung und Ist-Zustand der CO₂-Emissionen

Quelle: Klimaschutzkonzept der Stadt Weinheim 29.Mai 2013

Klimaschutz bei den Stadtwerken: Vorgehen nach Plan

1. Schritt Bestandsaufnahme: Wärmeatlas



Gebäudescharfe Zuordnung von Energieverbräuchen !

Maßnahmen und CO₂-Vermeidungskosten

2. Schritt: Klimaschutzkonzept - Maßnahmenplanung

Maßnahme ■ = Erneuerbare Energie ■ = Effizienzmaßnahme	Kosteneffizienz der Maßnahme CO ₂ -Vermeidungs- kosten [€/t]	CO ₂ -Vermeidungs- potenzial [t/a]	Investition *) [T€]
PV-Anlage mit Bürgerbeteiligung	-6,5	101	700
Wärmepumpen	35,8	1.665	6.000
Solarthermie Neubau	90,5	31	200
Pelletheizungen	137,5	1.274	1.600
Solarthermie Bestand	177,9	258	1.700
Dezentrale KWK >200 kW	-37,7	3.686	5.200
Erdgasverdichtung Laudenbach	1,0	3.357	1.200
Erdgasverdichtung Hemsbach	1,0	7.018	2.500
Erdgasverdichtung Weinheim Stadt	1,0	8.610	5.400
Modernisierung Straßenbeleuchtung	5,6	437	500
Dezentrale KWK 5 bis 50 kW	5,9	821	1.600
Dezentrale KWK 50 bis 200 kW	14,1	1.986	3.200
Erdgasausbau Laudenbach	26,9	2.127	2.900
Erdgasausbau Hemsbach	37,3	2.549	3.500
Ersatz Nachtspeicherheizungen	163,5	9.864	30.800
Dezentrale KWK bis 5 kW	242,8	3.159	9.900

*) Investitionen für die Umsetzung, bei Gasverdichtung/Gasausbau Kosten für Hausanschlüsse und ggf. neue Leitungen

3. Schritt: Realisierung - Umsetzungsreferenzen

Wärmeprojekt 1: Lützelsachsen Ebene“



Seit Baugebietsübergabe am 15.04.2013 wurden 76% der Grundstücke bebaut.
Davon haben sich 86,8% ohne Anschluss- und Benutzungszwang für einen Fernwärmeanschluss entschieden. Investitionsvolumen 5,3 Mio Euro.

CO₂-Einsparung

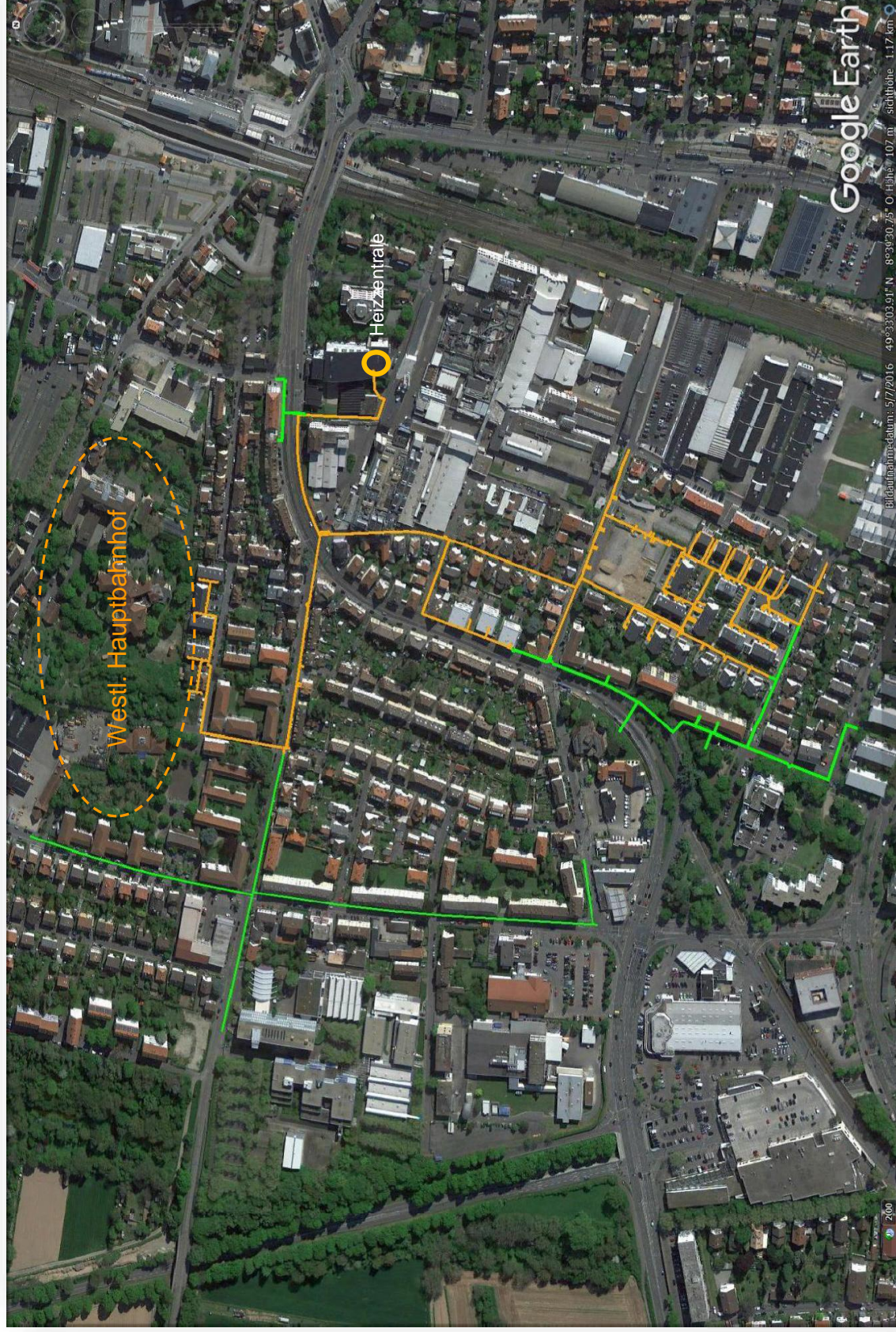
- Die CO₂-Einsparung liegt bei nahezu 100 Prozent, da die Abwärme der Biogasanlage ausreicht und keine Heizungen benötigt werden.
 - Zusätzliche Effekte Einspareffekte durch:
 - Integration Altbaubestand in das Wärmekonzept (Pilgerhaus)
 - Wärmedämmung der Neubauten
 - Eigenerzeugung über PV-Anlage der Heizzentrale
 - Versickerungsflächen
 - Nahverkehrsanbindung der Webu, zukünftig auch S-Bahn,
- CO₂-Einsparung: 990 Tonnen pro Jahr.**

Wärmeprojekt 2: Blockheizkraftwerk im Hawei

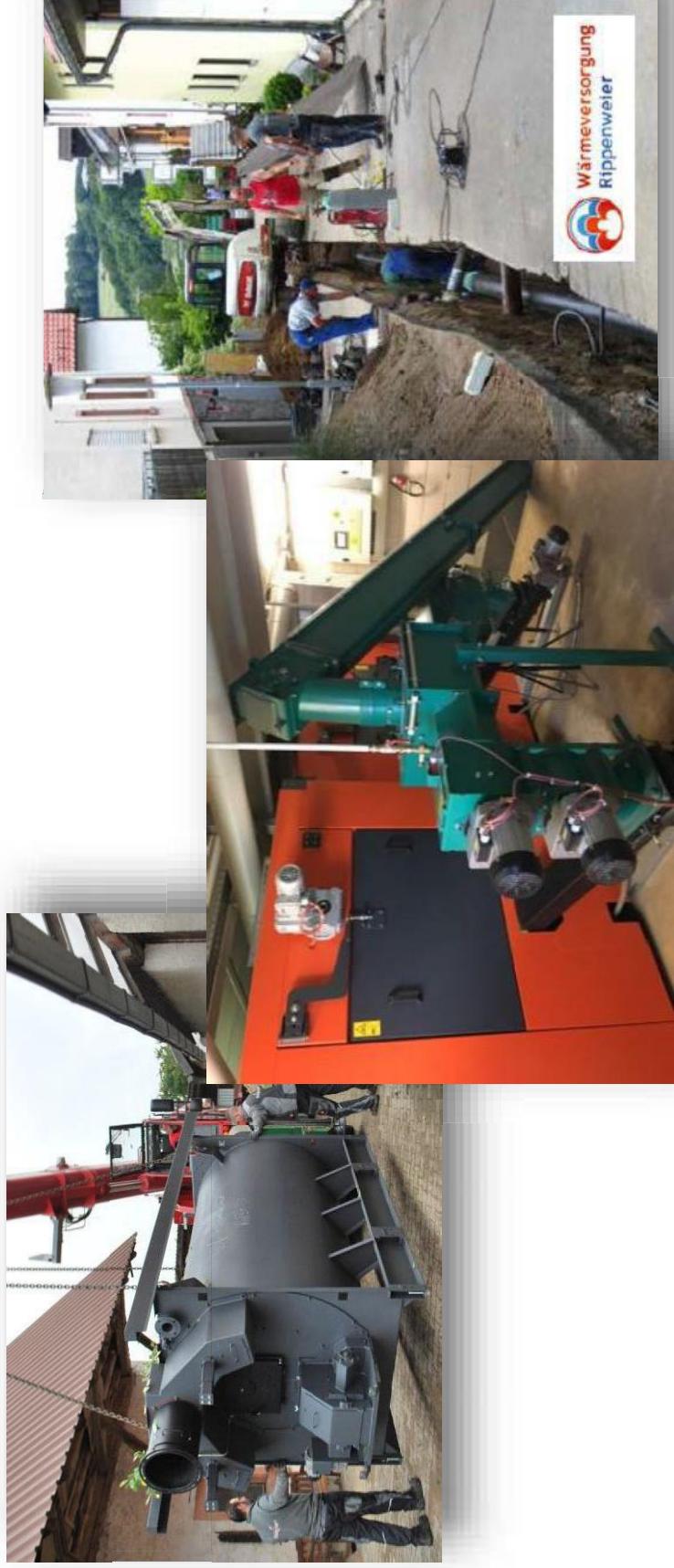


**Systematische Erweiterung des Versorgungsgebietes
im Umfeld des Hawei.**

Geplante Netzerweiterungen



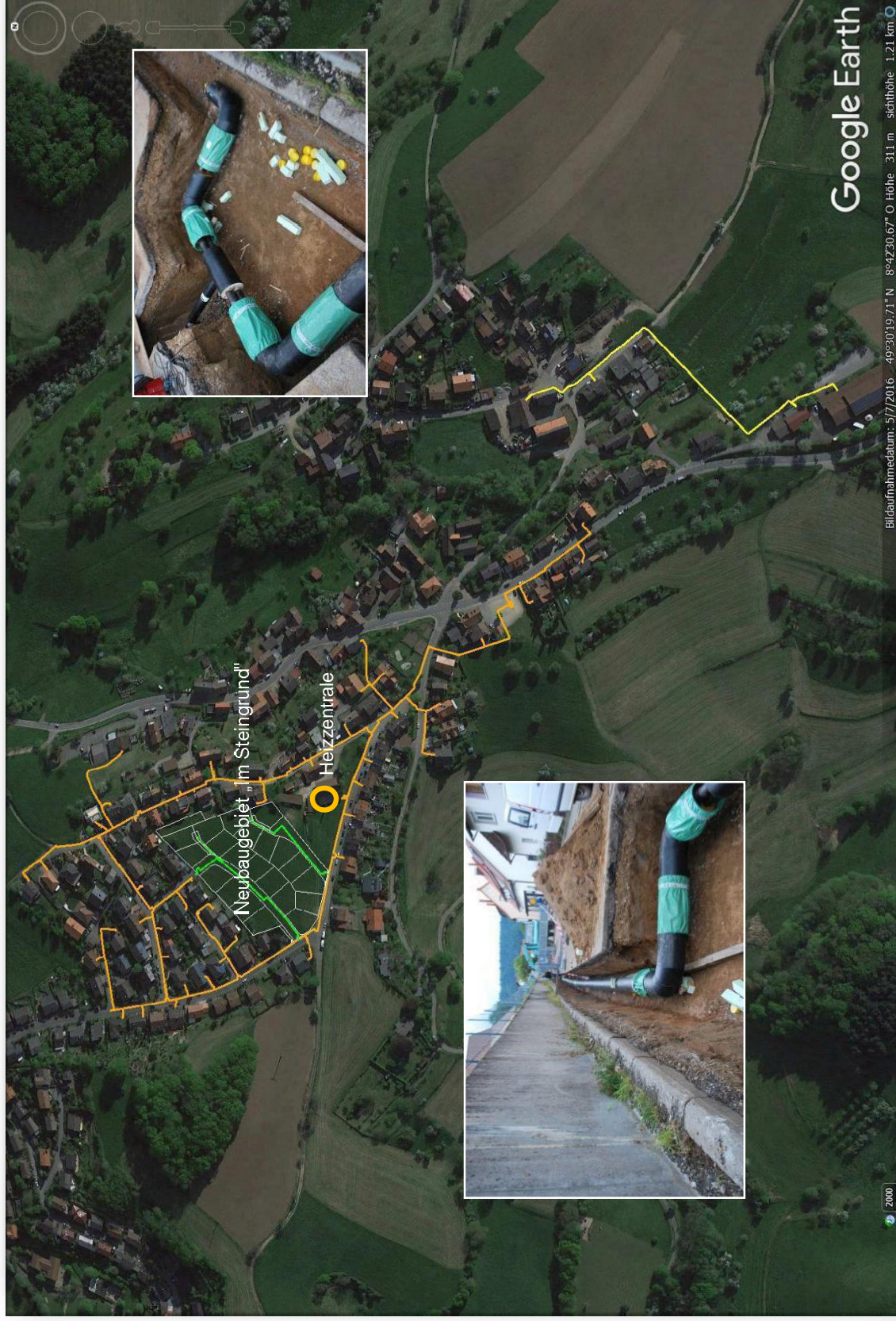
Wärmeprojekt 3:



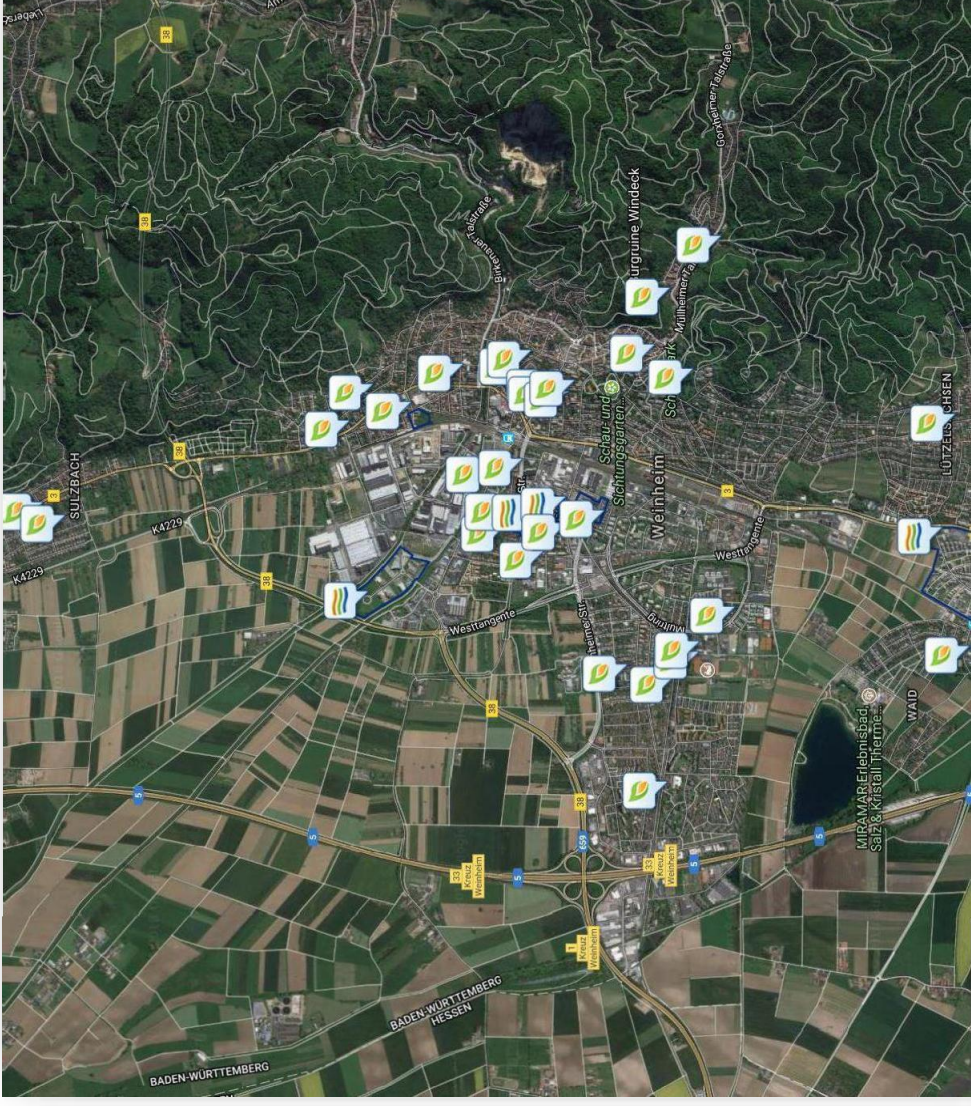
- Die Wärmeversorgung befindet sich in der 4. Ausbaustufe.
- Seit Planungsbeginn wurden mit 52 Kunden Verträge zur Wärmelieferung abgeschlossen.
- Bislang wurden ca. 800.000 Euro investiert.

CO₂-Einsparung: 375 Tonnen pro Jahr.

Wärmeversorgung „Baugebiet Am Steingrund Ost“



Contracting in Versorgungsgebiet



Wärmecontracting für 35 Immobilien

Beispiele regenerativer Erzeugung vor Ort

Wasserkraft aus der Weschnitz



Photovoltaik auf dem Dach des Lagers

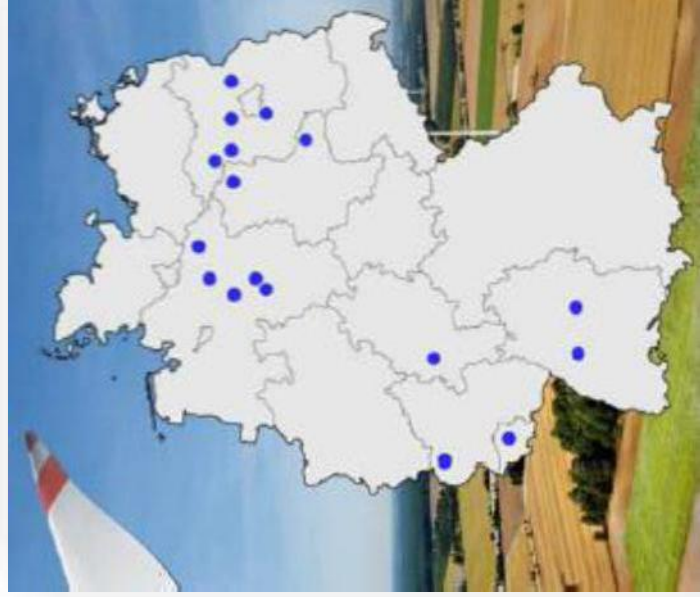


Breitwieserweg



Wasserwerk Hemsbach

Investition in Erneuerbare Erzeugung Windkraftwerksbeteiligung

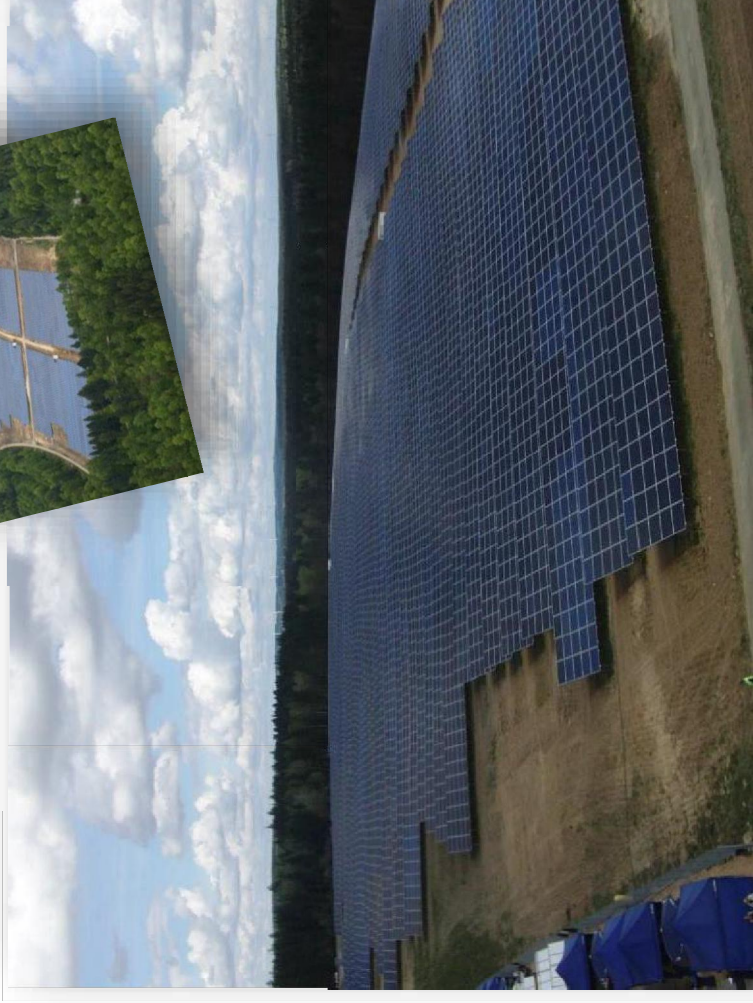
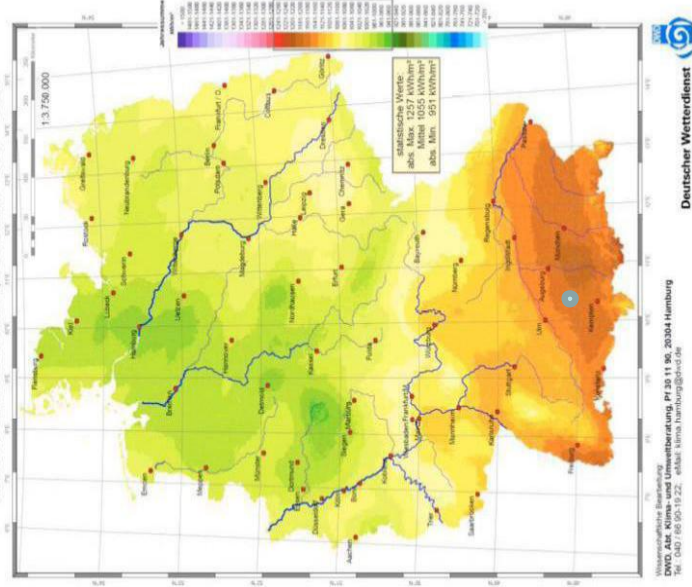


**Es wurden ca. 1,4 Mio. Euro investiert.
Leistung 1,14 MW (Anteil SSWW) rund 2.235.000 kWh/Jahr.**

Investition in Erneuerbare Erzeugung Solarparkbeteiligung



Globalstrahlung in der Bundesrepublik Deutschland
Mittlere Jahressummen, Zeitraum: 1981 - 2010



**Es wurden ca. 1,068 Mio. Euro investiert.
Leistung 3,3 MW (Anteil SWW) rund 3.475.000 kWh/Jahr.**

Umweltfreundliches Produktportfolio.



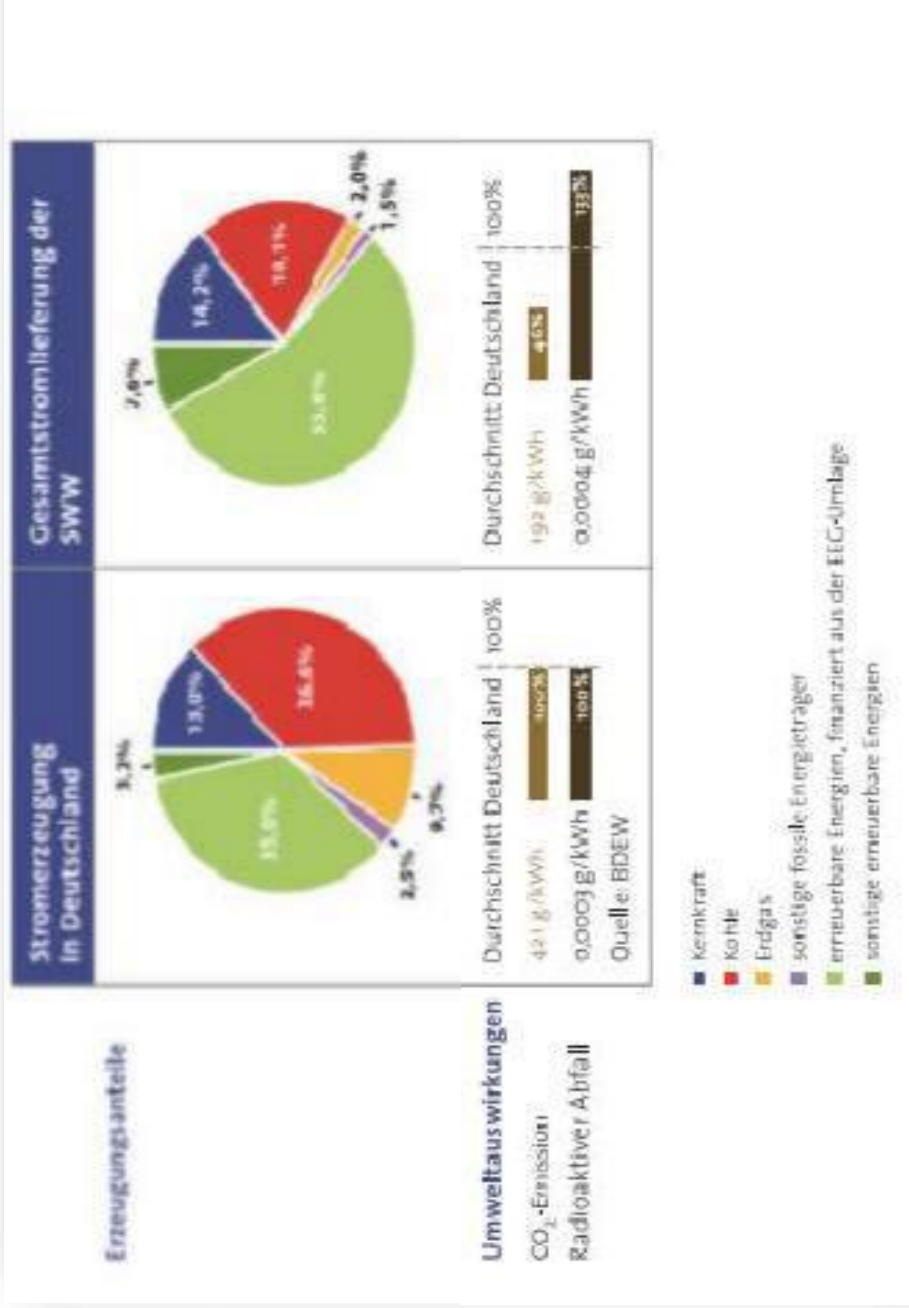
Förderung von Klimaschutzprojekten Produkt - Klimaneutrales Gas



CO₂-Einsparung (2 Jahresvertrag):

Weinheim	2.508 Tonnen.
Hemsbach	502 Tonnen.
Laudenbach	301 Tonnen.
Kukident	2.156 Tonnen.

Optimierung der Strombeschaffung



**Reine Ökostrombezieher: 1.156 Anlagen gleich 3%; Mengenanteil 2%.
CO₂-Einsparung ca. 1 Tonne je Haushalt (4.000 kWh)**

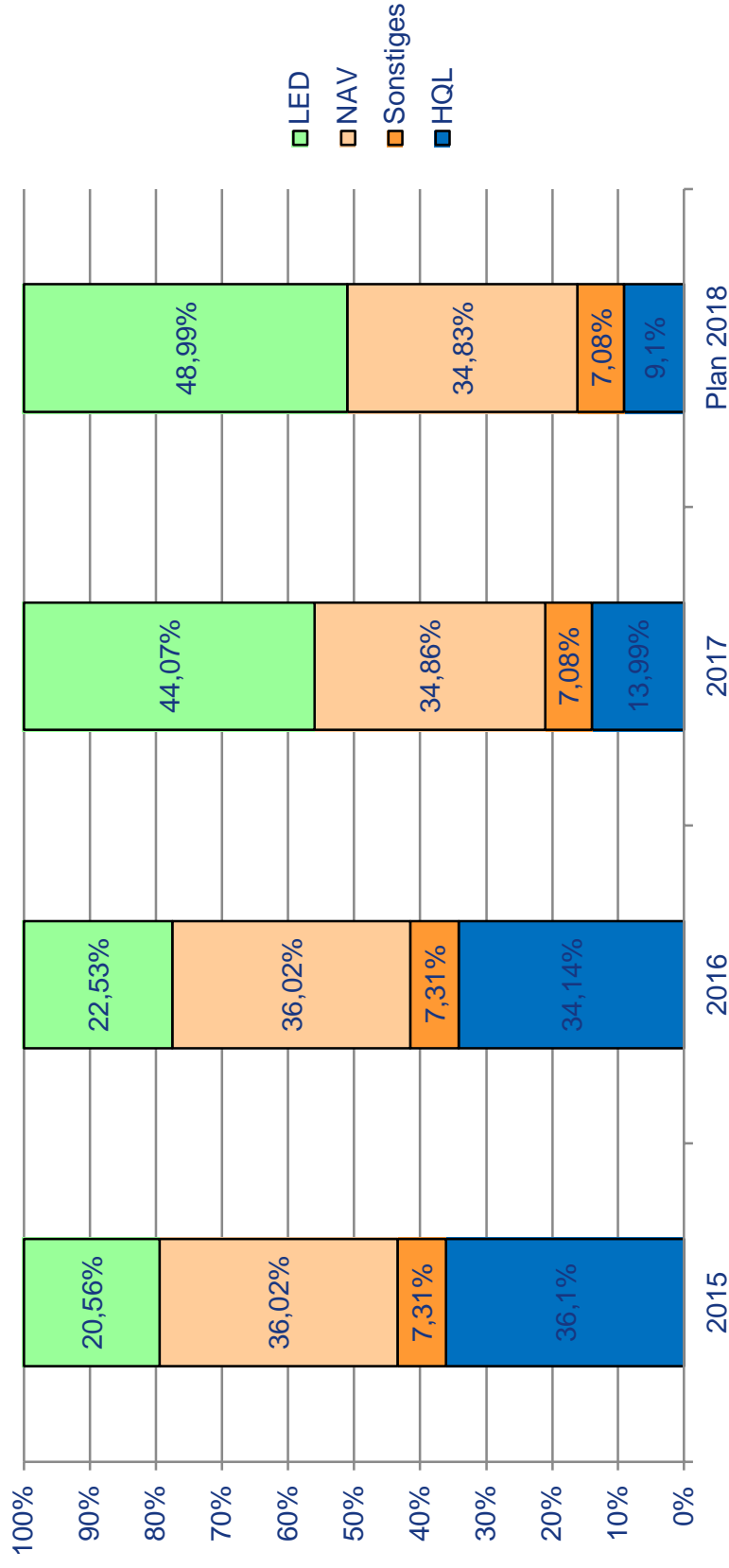
Modernisierung der Straßenbeleuchtung



Stadtwerke Weinheim Straßenbeleuchtungsportal: www.iampe.sww.de

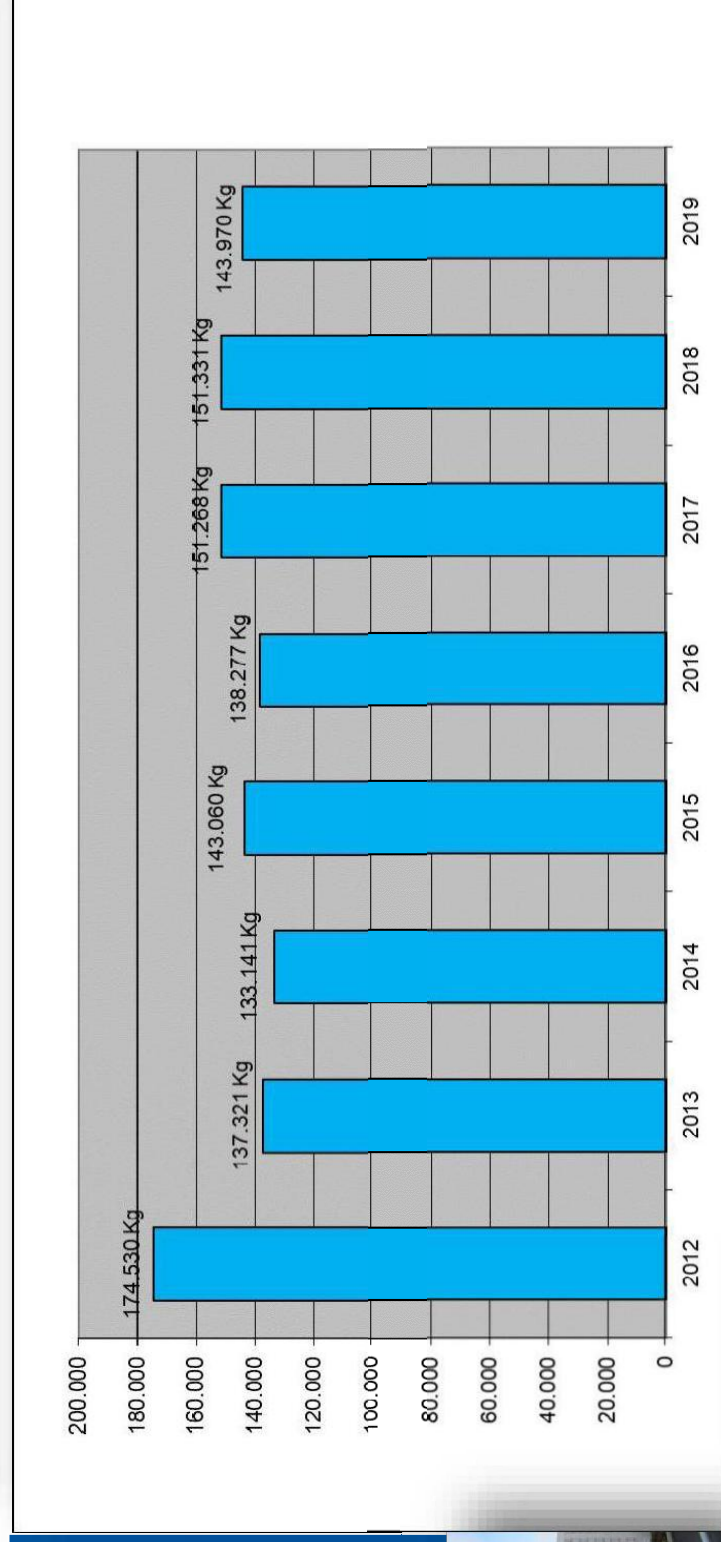
Städtisches Sanierungsprogramm der Straßenbeleuchtung.

Sanierungsverlauf Straßenbeleuchtung Leuchtmiteleinsetz



**Ab 2018 CO₂ –Einsparung von 415 Tonnen pro Jahr .
Entspricht dem Strombedarf von 210 Einfamilienhäusern.**

Umweltfreundliche Mobilität - Erdgas.



**CO₂-Einsparung/Jahr ca. 100 Tonnen bei verkauften
150.000 Kg gegenüber benzinbetriebenen Fahrzeugen !**

Umweltfreundliche Mobilität - Elektro



CO₂-Einsparung: 1 Tonne pro Jahr.

(Annahme: Fahrleistung von 10.000 km /Jahr und 100g CO₂-Emission pro Person und gefahrenen km)

E-Bike Ladestation

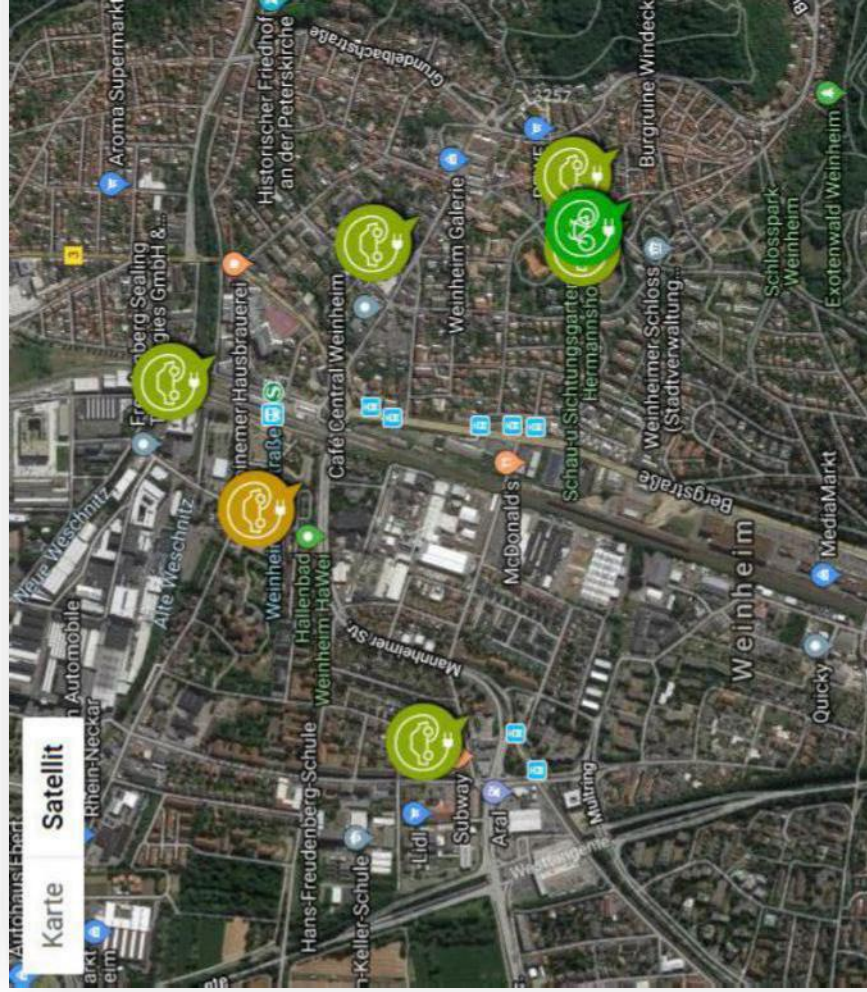
Vertriebsprodukt der Stadtwerke Weinheim.



- **Angebotsumfang**
- Stromvertrag auf der Basis Woinemer Öko logisch
- Vorzugspreis Wallbox (jedoch ohne Installationskosten)
- Abrechnung über den vorhandenen Stromzähler
- Hilfestellung/Informationen über Förderprogramme

Die Umsetzung erfolgte in 2018!

Umgesetzte Ladeinfrastruktur in Weinheim.



Ladestation	Straße	Zusatzinfos
E-Bike Ladestation in Weinheim	Marktplatz/Herrmannshof, Rote Turmstraße 8	3 Stecker Schuko
E-Bike Ladestation in Hemsbach	Rathausplatz Alleestraße / Ecke Hildastraße	3 Stecker Schuko
Autostrom in Weinheim	Marktplatz/Herrmannshof, Parkplatz D3, Rote Turmstraße 10	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Am Hauptbahnhof, Park and Ride Bahnhof	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Bahnhostraße, Nähe Kriegerdenkmal	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Schlossergäßchen, Anthonshausparkplatz	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	(geplant in 2019) Mannheimer Str., HaWei Parkplatz	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)
Autostrom in Weinheim	Bretwiesweg, Stadtwerke Parkplatz	Stecker Typ 2 (22 kW), Stecker Schuko (2,3 kW)



Ladeverbund



- Zusammenschluss mehrere Stadtwerke
 - *Stadtwerke Baden-Baden*
 - *Stadtwerke Bretten*
 - *Stadtwerke Bruchsal*
 - *Stadtwerke Ettlingen*
 - *Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn*
 - *Stadtwerke Rastatt*
- **Gemeinsamer Auftritt / Günstige Einstiegspreise**
- **Gegenseitige Unterstützung**
- **Kostentransparenz / Kosteneinsparung**
- **Internes Roaming via chargedcloud >> Vermeidung von Roaminggebühren**
- **Etablierung von Einkaufsgemeinschaften**
- **Gemeinsame Produktentwicklung / Erfahrungsaustausch**
- **Know how Transfer**

Energieeinsparung durch Beratung



CO₂-Rechner
Berechnen Sie Ihre aktuelle CO₂-Bilanz und optimieren Sie diese für die Zukunft.

Klimaneutral leben: Die CO₂-Bilanz im Blick
Klimaneutral ist wichtig, und das Ziel lässt sich für Deutschland sehr genau bemessen: Von 12 Tonnen CO₂-e auf unter 1 Tonne CO₂-e pro Person und Jahr. Das ist die Position des Umweltschutzes im Einklang mit der internationalen Staatengemeinschaft. Hierzu müssen wir noch viel tun, insbesondere brauchen wir wirksame staatliche Rahmenbedingungen.

Aber schon heute können wir als Einzelperson vorangehen. Wir können nicht nur klimafreundlich, sondern sogar zusammenfassend CO₂-vermeiden – bei uns und bei anderen. Der übliche CO₂-Rechner hilft Ihnen dabei, den Überblick zu behalten. Wo stehen Sie heute? Was sind Ihre zentralen Stellhebel? Welche Schritte können Sie zukünftig für den Klimaschutz nehmen?
Testen Sie es aus!

Mein CO₂-Profil
Der CO₂-Rechner ist mit dem CO₂-Profil eines durchschnittlichen Menschen in Deutschland vorkonfiguriert. Passen Sie Ihr persönliches CO₂-Profil an und Sie erhalten auch weniger Schätzwerte eine erste CO₂-Bilanz:
[Mehr CO₂-Profil anpassen](#)

Meine CO₂-Bilanz
Berechnen Sie Ihre aktuelle CO₂-Bilanz

Mein CO₂-Szenario
Optimieren Sie Ihre CO₂-Bilanz für die Zukunft

Meine Berechnung speichern

Weiterer Strom und Erdgas - stabil und günstig im Vergleich

Stromrechner [Gasrechner](#)

Postleitzahl:

Personen im Haushalt: [Mehr Infos](#)

oder Jahresverbrauch in kWh: [Berechnen](#)

Strom **Reicht** **Werte** **Im** **Verbrauch:**
Singe 1.800 kWh
Doppelhaushalt ca. 3.500 kWh
Doppelhaushalt ca. 3.500 kWh
Einfamilienhaus ca. 15.000 - 30.000 kWh

Gas **Reicht** **Werte** **Im** **Verbrauch:**
Singe 3.500 kWh
Doppelhaushalt ca. 3.500 kWh
Einfamilienhaus ca. 15.000 - 30.000 kWh

Trink Wasser [mehr Infos](#)
Flüssig bleiben. Auch beim Lebensmittel Nr. 1!

erdgas tanken [mehr Infos](#)
Natürlich günstig! Alle Informationen zur Erdgastankstelle

zebu [mehr Infos](#)
Das Weinheimer Bissunternehmen WEBU. Nähezeitlich und mehr!

HaWei [mehr Infos](#)
Hallenbad Weinheim Spaß und Entspannung für die ganze Familie

GANZ EINFACH ENERGIESPAREN
Private Haushalte

Wissen ist das größte Energiesparmittel
In den Bereich "Hilfsstoffe und Geräte" wechseln

Stromcheck
Überprüfen Sie Ihren Stromverbrauch

Gebäudecheck
Bewerten Sie den Energiebedarf Ihres Hauses

Hausgeräteberatung
Informations über energieeffiziente Geräte

Fördermittel
Datenbank mit aktuellen Förderprogrammen

Energetische Energiepass
Anpassungen zum Energiepass

Lampenerstellung
Finden Sie die richtige Energiesparlampe

Energetische Energiepass
Anpassungen in Ihrer Region

Die Fördermittel-Datenbank informiert Sie über alle aktuellen Förderprogramme.
Mitmachen und viel Geld sparen!

Energiesparen durch Beratung



Energieoffensive
Heizungsanlagen mit Warmwasserspeicher

In Zusammenarbeit mit den Fachbetrieben
SHK der Weinheimer Innung

Jetzt modernisieren und sparen!

Erdgas/Flüssiggas
Brennwertanlage „GB32 Buderus“
Heizleistung bis 24 kW **9.646 €** inkl. MwSt.

Pelletheizung
Pellet „KwB Easyfire“
Heizleistung bis 15 kW **24.950 €** inkl. MwSt.

Leistungen:

- Warmwasserspeicher max. 150 Liter
- Regeltechnik inkl. Elektroanschluss (bis 10m)
- 6 Kompaktheizkörper „Kermi“
- Montagearbeiten

Mietkauf
Als Service bieten wir Ihnen diese Angebote auch als Mietkauf mit einer Laufzeit von 60 Monaten an.

Fragen zur Modernisierung?
Energieberater Herr Russel
0 62 01 106-171 oder j.russel@sww.de
www.sww.de




Klimabonusprogramm
Umstellung Ihres Heizungssystems

CO₂ reduzieren bringt bares Geld!

Sie planen Ihre Heizung von Elektro oder festem/flüssigen Brennstoffen auf unsere Produkte* umzustellen. Dann erhalten Sie in Verbindung eines Energieliefer-/Bezugsvertrages mit den Stadtwerken Weinheim eine Umstellprämie:

5 Jahre lang je 100 € /Jahr

* Erdgas Flüssiggas, Pellets

Hinweis: Für die Bearbeitung Ihrer Umstellung auf Erdgas werden Sie um bitte eine Kopie der Handwerksrechnung zu. Ein Rechtsanspruch auf die o. g. Fördermaßnahme besteht nicht.

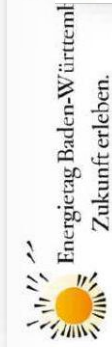
Bußgeld
wegen zu hohem Abgaswert

Stadtwerke Weinheim GmbH
Ihr Energieberater Herr Russel
j.russel@sww.de oder 06201 106-171
So nah – so gut.



- **Kostenlose individuelle Energieberatung für unsere Kunden**
- **Verleih von Strommessgeräten und Fensterglasprüfer**
- **Ausstellung von Energiepässen**
- **Wärmebildkamera-Aktion**
- **Energieoffensive**
- **Klimabonusprogramm für Heizungsumrüstung**
- **Mietkauf zur Heizungsmodernisierung**
- **Teilnahme an der Energiekarawane**
- **Messen und Ausstellungen**
- **Stand By Schulung Schulen**

Veranstaltungen der Stadtwerke Weinheim.



Energietag Baden-Württemberg
Zukunft erleben.

Energie, die bewegt

- Neues Buslinienkonzept in Weinheim
- Vorträge rund um Energie & Gebäudetechnik
- Beratung zur Gebäudetechnik
- Finanzierung energetischer Förderprogramme
- Energieberatung & Lokale Energiethematik
- Mobilität mit Elektro und Erdgas

So nah – so gut.



Stadtwerke
Weinheim

Herzlich Willkommen

Kommunaler Erfahrungsaustausch

„Tragkraft des steuerlichen Querverbundes“



ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN



Energietag
Baden-Württemberg

Tag der offenen Tür: Kläranlage Weinheim

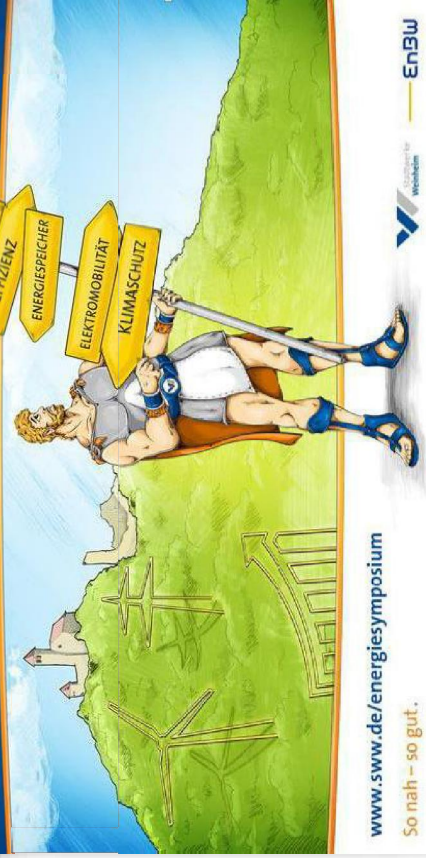
- Führungen durch die Kläranlage
- Informationen zum Thema Energie
- Attraktionen für die Kleinen
- Getränke und Speisen

Sonntag, 24.09.17

11:00 – 17:00 Uhr
Am Weinstadler Bergstraße,
Abt. 10, Weinheim nahe Segelfluggelände



Energiewende im Brennpunkt – gelingt die Herkulesaufgabe?



www.sww.de/energiesymposium

So nah – so gut.

Stadtwerke
Weinheim

EnBW

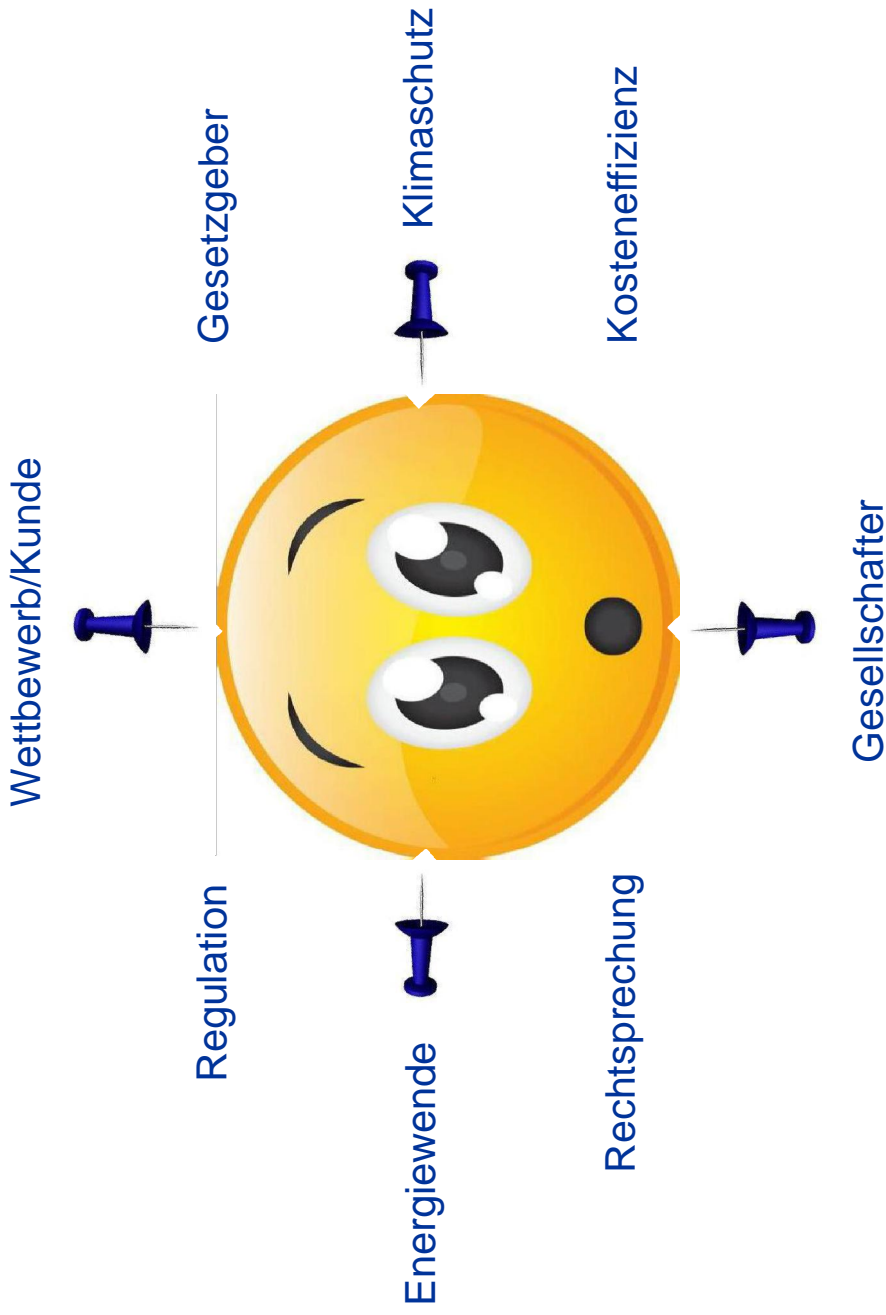


Klimafakten und Energiewende

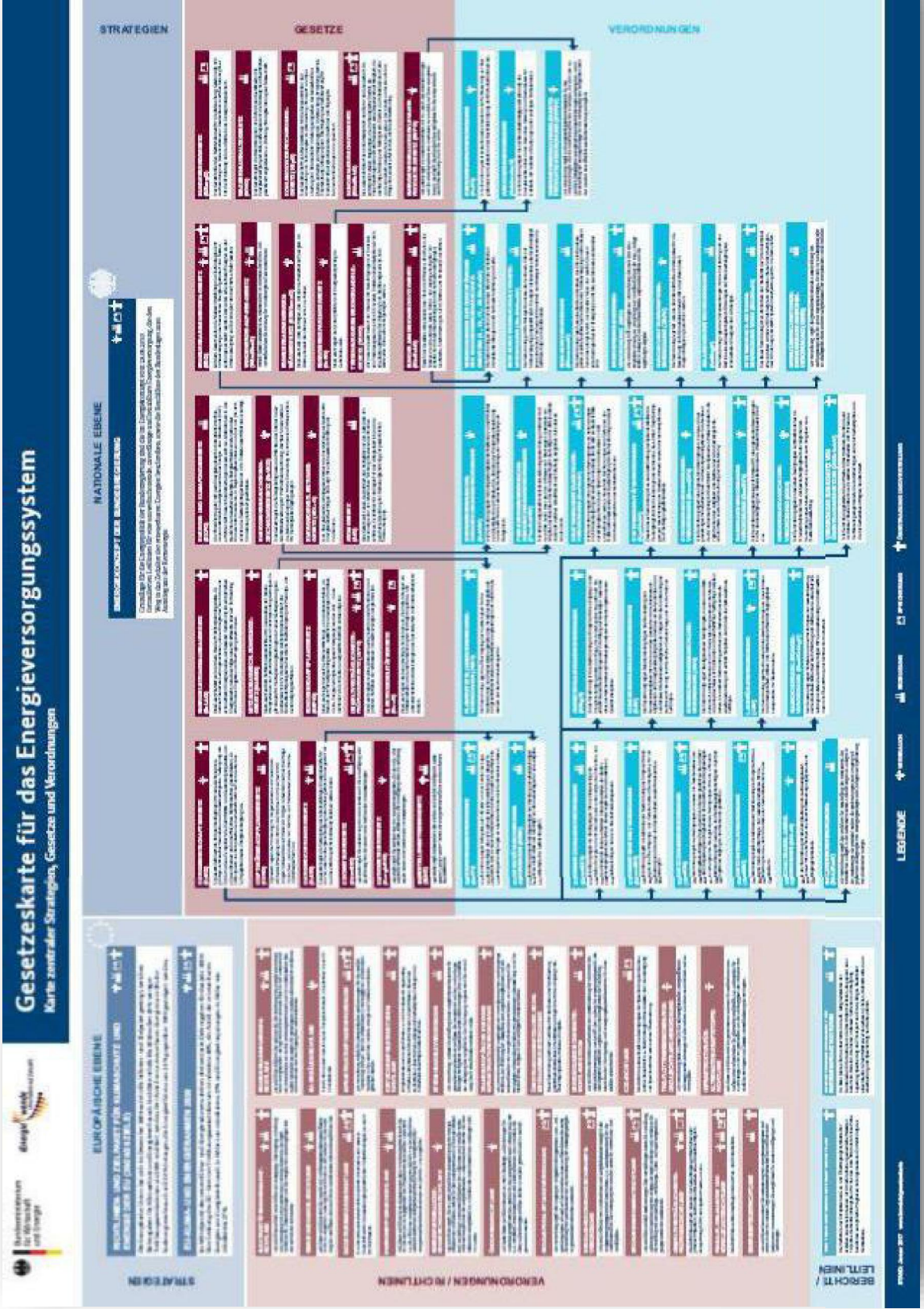
Am
10. Oktober 2017
in der
Alten Druckerei
in Weinheim

Mit
Sven Plöger

Stadtwerke in schwieriger Position



Gesetzeskarte der Energieversorgung



Einflussfaktoren 1/2

- **Zersplitterung: Ehemals zusammenwirkende Gewerke wurden energiewirtschaftlich aufgeteilt**
 - Vertrieb, Netz, Messstellenbetrieb => **Anstieg der Komplexität**
- **Regulation: Abschmelzen von Ergebnissen bei EVU**
 - Anreizregulieren, EK-/FK-Verzinsung, X-Gen, Smartmeter Roll out, nicht bezahlte Leistungen, KRITIS-Anforderungen, DSGVO, Vogelschutz => **Systematisches Abschmelzen der Ergebnisse**
- **Gesetzgeber: Keine langfristigen Rahmenbedingungen**
 - Veränderungen der Spielregeln während der Spielzeit, Unterschiedliche Vorgaben je Bundesland, Rechtsprechung => **Ausufernde Bürokratie**
- **Dienstleistungsgeschäft: Schwierige Geschäftsmodelle bei Energiedienstleistungen mit vielen Risiken**
 - Auslaufende EEG-Anlagen, Photovoltaik auf Dächern, Ladeinfrastruktur, KWK
- **Finanzierung: Veränderter Finanzierungsrahmen**
 - Risikobetrachtung der Banken nach Basel III => **Ohne Eigenkapital keine günstige Finanzierung**

Einflussfaktoren 2/2

- **Personal: Bindung von guten Mitarbeiter*innen**
 - Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Work life balance, Spezialisten Know how, Arbeitsgesetze, steigende Anforderungen => Die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Weinheim steht und fällt mit seinem Personal!
- **Eigentümer: Die Interessen divergieren**
 - Ausschüttungspolitik, Neuausschreibung Konzessionen, Betriebsführungsverträge, steuerlicher Querverbund => Die Interessen der Gesellschafter müssen abgestimmt sein!

Die Möglichkeit von Gestaltung setzt Ergebnisstabilität voraus

- **Sicherung der Konzessionen**
 - Vertragserneuerung der Stromkonzession Hüttenfeld 31.12.2021
 - [Wasserkonzession Weinheim 30.04.2020](#)
 - [Gestattungsverträge Wärmeversorgung Weinheim 30.04.2020](#)
 - [Stromkonzession Weinheim 30.06.2022](#)
 - [Gaskonzession Weinheim 30.06.2022](#)
 - Wasserkonzession Gorchheimertal 31.12.2027

- **Stabilisierung und Kompensation der Energiemengenverluste**
 - Kundenabgänge durch Wettbewerb
 - Stabilisierung SWW (Verfahren und Produkte)
 - Kundenverlust- Kompensation über MSE

Bei Verlust der Konzessionen wäre die heutige Stadtwerke- Organisation obsolet !

Die alte Welt trägt die Zukunft

- **Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten**
 - Weiterentwicklung Wärmeversorgungskonzepte
 - Dienstleistung Wasser: Absteinach, Lindenfels, Obere Bergstraße
 - Aufbau Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität

- **Optimierung und Transparenz unserer Prozesse**
 - Ausbau des Auftragscenters
 - Prozessanalysen und Prozessoptimierung
 - Einsatz neuer Verfahren und Techniken

Sonstige Maßnahmen

- Optimierung des Energieverbrauchs Internetseite SWW
 - Woinemer Muli (Elektro-Lastenrad)
 - Plastikaktion der Auszubildenden
 - Bunte Blickfänger Aktion „Keep it Clean“
 - Aktion Woinemer Klares

 - Geplante Umstellung der Erdgastankstelle auf 100 % Biomethan
 - Ausrollen weiterer Elektroladesäulen, Förderantrag ist gestellt.
-

Gemeinderatsentscheidungen:

- PV Mülldeponie (Bürgersolaranlage)
 - Kein Anschluss- und Benutzungszwang in Lützelsachsen Ebene
 - Ablehnung Windkraftprojekt Greglingen
 - Ablehnung E-Bikes für Gemeinderäte
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Grünflächen- und Umweltamt, R. Robra, 18.12.2019

Baumschutzsatzung für Weinheim

Vorgeschichte

Das Thema einer Baumschutzsatzung wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Technik und Umwelt/Gemeinderat besprochen und hierzu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Am 24. Oktober 2001 (ATU/099/01) wurde dem ATU eine Baumschutzsatzung für Weinheim vorgelegt. Die Satzung wurde mit 3 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

Im Juni 2011 stellte die Fraktion der Grünen erneut einen Antrag eine Baumschutzsatzung für Weinheim zu prüfen. Hieraus resultiert die Gemeinderatsvorlage für die Sitzung am 05. November 2011. Das Für und Wider wurde in dieser Vorlage umfassend anhand von Beispielen aufgearbeitet. Auch vor dem Hintergrund der damaligen finanziellen Situation der Stadt Weinheim empfahl die Verwaltung keine Baumschutzsatzung zu erlassen, da es sich um eine Freiwilligkeitsleistung mit damals ca. 40.000 €/a handelte. Der Empfehlung wurde mit 31 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung gefolgt.

Warum eine Baumschutzsatzung für Weinheim?

Seit Jahren kann der Trend beobachtet werden, dass eine massive Ausdünnung von Grün in den Wohnquartieren und Gewerbegebieten stattfindet. Hinzu kommt, dass Bäume in der Stadt oft nur sehr wenig Wertschätzung erfahren und zunehmend als lästig und Arbeit verursachend empfunden werden. Diese negative Einstellung gegenüber Bäumen zeigt sich auch durch die vielen schwierigen Gespräche rund um städtische Straßenbäume. Grün in der Stadt ist heute somit nicht selbstverständlich und wird häufig nicht als Wohltat oder zumindest positiv wahrgenommen. Diese Entwicklung verstärkte sich in den letzten Jahren rasant. Belege hierfür werden in unzähligen Gärten und Vorgärten, die zu Schotterwüsten erstarrt sind oder gleich ganz zugepflastert wurden, sichtbar. Wird in Wohngebieten (ohne Bebauungsplan) ein Haus neu oder anstelle eines alten errichtet so kommt es auf den Grundstücken fast immer zu einem dramatischen Verlust und einer Minimierung von Grünvolumen. Bleiben einmal Bäume und Sträucher stehen so werden sie häufig radikal zurückgeschnitten, gekappt oder in Kugelform verstümmelt. Von einem artgerechten Wuchs der Gehölze kann hier nicht die Rede sein.

Dieser Trend besitzt heute jedoch eine hohe Brisanz, da wir in den Wohn- und Gewerbegebieten alles verfügbare Grünvolumen dringend bräuchten. Durch den Klimawandel wird es wärmer und das wird in besonderem Maß in städtischen Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad spürbar.

Somit haben wir es hier gleichzeitig mit zwei sich negativ verstärkenden Entwicklungen zu tun.

In dieser Situation ist es nicht ausreichend auf die Parkanlagen und die umgebenden Wälder Weinheims hinzuweisen, denn es geht um das Mikroklima und das „Wohnklima“ in den bebauten Ortsteilen selbst. Die ausgleichende Wirkung von Offenland und Wald wird im Sommer nur bei Hochdruck-Wetterlagen und auch nur nachts wirksam. In der restlichen Zeit kann der Überhitzung in der Stadt nur möglichst viel Vegetation entgegengesetzt werden.

Das Pro und Contra einer Baumschutzsatzung (unkommentiert)

PRO	Contra
In Mannheim wird beispielsweise der Aufwand für die Baumschutzsatzung zu 100% über die Gebühren gedeckt.	Hohe Kosten durch Verwaltungs- und Arbeitsaufwand.
	Vor Einführung einer Baumschutzsatzung werden massiv Bäume gefällt.
Hohe Akzeptanz der Baumschutzsatzungen in den Städten, die sie eingeführt haben. Hieraus ergibt sich auch insgesamt eine erhöhte Wertschätzung von Grün in der Stadt.	Bürger gehen verantwortungsvoll mit privatem Grün um, eine Baumschutzsatzung stellt eine unnötige Gängelung dar.
Der dauerhafte Bestand an Bäumen in den Wohn- und Gewerbegebieten ist essenzielle für das Stadtklima (Ausgleichsfunktion etc.) und die Reinigung der Luft. Die natürliche Lebensgrundlage wird somit erhalten.	Weinheim besitzt große Parkanlagen und ist von Wald umgeben, was eine Baumschutzsatzung überflüssig macht. Eine Baumschutzsatzung schießt über das Ziel hinaus, denn sie findet auch Anwendung, wenn Bäume natürlich absterben oder Wetter- und Klimaeinflüsse Schäden an Bäumen verursachen. Hinzu kommt, dass auch für städtische Bäume die Satzung im vollem Umfang gilt.
Allein das Vorhandensein einer Baumschutzsatzung verhindert schon die meisten Baumfällungen im innerstädtischen Bereich. Hier wird erst gar kein Antrag gestellt. Somit sind die positive Bescheide von Fällanträgen nur „die Spitze des Eisbergs“.	Mindestens 80% der Fällanträge muss stattgegeben werden.
Sicherung der ökologischen Qualität und der Biodiversität im innerstädtischen Bereich.	
	Die Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ausgleichsleistung, die durch die Anwendung einer Baumschutzsatzung ausgelöst werden, könnten sich als problematisch erweisen, da geeignete Flächen nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind.
Wohlfahrtswirkung von Bäumen für das Stadtbild und Prägung ganzer Bereiche durch das Erscheinungsbild großer Bäume	
Die Herausforderung Klimawandel verlangt Mittel, die deutlich über die Pflichtaufgaben einer Stadt hinausgehen.	Die Baumschutzsatzung ist eine Freiwilligkeitsleistung.
In Gebieten ohne Bebauungspläne (mit grünordnerischen Festsetzungen), ist eine Baumschutzsatzung das einzig mögliche Instrument, ein nachhaltig gutes Stadtklima zu erhalten und zu verbessern.	

Recherche bei drei Städten mit einer Baumschutzsatzung

Folgende Fragen wurden gestellt (Dezember 2019):

1. Wie viele Fälle pro Jahr werden bearbeitet?
2. In wie vielen Fällen wird einem Fällantrag prozentual zugestimmt?
Werden die Fälle vor Ort überprüft?
3. Wie hoch sind die Gebühren pro Antrag?
Wie hoch ist ein monetärer Ausgleich, falls kein Ersatz auf dem Grundstück gepflanzt werden kann?
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Baumschutzsatzung inklusive Personal und Öffentlichkeitsarbeit?
5. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad?
6. Wie viel Personal benötigen Sie insgesamt zur Umsetzung der Baumschutzsatzung?
7. Haben Sie den Eindruck, dass eine Baumschutzsatzung das freiwillige Anpflanzen von Bäumen verhindert bzw. dass Bäume bevor sie den entsprechenden Stammumfang haben gefällt werden?
8. Ist ein Baumkataster für alle Bäume, also auch private in der Stadt vorhanden?

Heidelberg (160.000 Einwohner) Sachbearbeiter ist Herr Brechter (Agrar- und Forstwirt mit zusätzlicher Verwaltungsausbildung), 06221 - 58-18180. Eine Besonderheit ist, dass in Heidelberg alle abgängigen Bäume ersetzt werden müssen, also auch diejenigen die durch Klima- und Wetterereignisse absterben.

Baumschutzsatzung seit 1986:

[809830029/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_3-16_Baumschutzsatzung.pdf](https://www.ortsr.de/809830029/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_3-16_Baumschutzsatzung.pdf)

1. es werden ca. 500 Anträge/a bearbeitet, die Zahl der Beratungen ist deutlich höher und liegt bei ca. 800/a.
2. Zustimmung zum Antrag liegt bei 80%.
3. Die Gebühr beträgt 62 €/Fall.
Ein monetärer Ausgleich ist nicht möglich, sondern es muss immer eine Ersatzpflanzung durch den Antragsteller erfolgen. Zum Teil werden hierfür städtische Flächen zur Verfügung gestellt.
4. Die Gesamtkosten betragen ca. 70.000 €/a
5. Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 50%
6. Es wird zur Aufgabenerfüllung eine Vollzeitkraft benötigt, wobei sowohl Fach- wie auch Verwaltungswissen erforderlich sind. Hierbei nicht eingerechnet sind die Fälle, die direkt durch das Baurecht (Bauanträge) abgearbeitet werden.
7. Die Akzeptanz wird hoch eingeschätzt und die Wertschätzung für innerstädtisches Grün ist gestiegen.
8. Es gibt nur ein Baumkataster für städtische Bäume

Bensheim (ca. 40.000 Einwohner) Sachbearbeiterin ist Frau Romero (Biologin), unter anderem für die Baumschutzsatzung zuständig, Tel.: 06251-14213. Die Baumschutzsatzung wurde 2017 erlassen. Diese Baumschutzsatzung ist nach unserer Einschätzung mit Mängeln behaftet.
Baumschutzsatzung:

[Politik/Stadtrecht/Baumschutzsatzung-2018.pdf](#)

1. es werden 40-50 Fälle/a bearbeitet
2. Ein Zustimmung bei Fällanträgen erfolgt in 95-100 % der Fälle
3. Die Gebühr beläuft sich auf 20 €/Fall
Der monetäre Ausgleich liegt bei 750-1.250 €
4. Die Gesamtkosten lasse sich nicht beziffern
5. Der Kostendeckungsgrad liegt geschätzt bei ca. 35%
6. Zur Zeit gibt es eine 0,2 Sachbearbeiterinnen-Stelle
7. Das Fällen von Bäumen vor Erreichen des für die Baumschutzsatzung relevanten Durchmessers wird nicht beobachtet. Man sollte allerdings die Baumschutzsatzung nicht vorankündigen, da das sehr wohl zu gezielten Fällung von schützenswerten Bäumen führen kann
8. Es existiert kein Baumkataster für private Flächen

Mannheim (309.000 Einwohner) Abteilungsleiter Grünflächen, Herr Schwennen, Tel.: 0621-293-7032
Baumschutzsatzung seit den 1980er Jahren. Überarbeitung und Beschluss 2019
Baumschutzsatzung:

-
1. ca. 1.000 Fälle/a
 2. den Anträgen wird ganz überwiegend zugestimmt, da sie fast immer begründet sind. Alle Anträge werden vor Ort überprüft und entschieden.
 3. Die Gebühren pro Fällantrag belaufen sich auf 60-100 €/Fall, was einem Stundensatz von 60-70 € entspricht.
Der monetäre Ausgleich für einen Baum mit über 60 cm Stammumfang liegt bei maximal 1.750 €
 4. Ca. 100.000 €/a, wobei periphere Kosten hier nicht enthalten sind.
 5. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 100%
 6. eine Sachbearbeiterin mit Hochschulabschluss (Master) und eine halbe Verwaltungskraft
 7. Dadurch, dass die Baumschutzsatzung in Mannheim schon so lange vorhanden ist, ist die Akzeptanz sehr hoch. Man hat auch nicht den Eindruck, dass Bäume vor Erreichen des Mindeststammumfangs gefällt werden. In den Wohnquartieren ist es auch die Nachbarschaft, die darauf achtet, dass die Baumschutzsatzung eingehalten wird.
 8. Ein Baumkataster ist nur für Bäume im öffentlichen Grün vorhanden.

Notwendige flankierende Maßnahmen zum Erhalt und Schutz von Grün

Allein die Einführung einer Baumschutzsatzung ist nicht ausreichend um eine Durchgrünung von städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Seit 1986 werden in Weinheim Bebauungspläne mit grünordnerischen Festsetzungen rechtskräftig. Begründet wird diese Forderung mit der stadtoökologischen Notwendigkeit von Grün. Zusammen mit den Bauanträgen werden Freiflächengestaltungspläne eingereicht, deren Umsetzung zumindest bei größeren Vorhaben kontrolliert wird. Soweit es sich um Maßnahmen auf städtischen Flächen handelt, darf man sie als nachhaltig bezeichnen. Ganz anders sieht es jedoch beim Grün auf den privaten Grundstücken aus. Einige Jahre nach der Pflanzung werden auf vielen Grundstücken Bäume und Sträucher ganz entfernt oder immer weiter reduziert und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Das (nicht mehr vorhandene) Grün auf diesen Grundstücken kann unmöglich die ihm im Bebauungsplan zugedachte Wohlfahrtsfunktion entfalten. Das stellt einen Verstoß gegen die rechtskräftige Baugenehmigung dar.

Um hier einzugreifen ist ein hoher personeller Aufwand erforderlich, der heute nicht geleistet werden kann.

Um eine erste Einschätzung zu erhalten, könnten die Freiflächengestaltungspläne mit aktuellen Luftbildern abgeglichen werden. Um zu einem differenzierten Eindruck zu kommen ist allerdings eine Kontrolle an Ort und Stelle unerlässlich. In einem weiteren Schritt müsste das Baurechtsamt die Betroffenen anschreiben und entsprechende Forderungen formulieren. Hierbei kommt es zunächst häufig zu einem lebhaften Schriftwechsel, bevor an Behebung der Mängel und eine Abnahme gedacht werden kann.

Empfehlung für eine Weinheimer Baumschutzsatzung und flankierende Maßnahmen

- Bei der Einführung einer Weinheimer Baumschutzsatzung und den flankierenden Maßnahmen wird realistischer Weise damit gerechnet, dass eine Stelle hierfür benötigt wird um sowohl die praktische wie auch Verwaltungsarbeit umzusetzen. Vermutlich wird daher eine halbe Stelle für den praktischen Teil (Kontrolle, Beratung und Situationseinschätzung) und ein halbe Stelle für die Verwaltungsarbeit (Bescheide, Rechnungen, Schriftverkehr) erforderlich werden. Beide Stellen könnten im Grünflächen- und Umweltamt geschaffen werden. Allerdings gibt es derzeit keine räumlichen Möglichkeiten im Amt. Es werden reine Personalkosten von ca. 50.000 €/a (0,5 VZÄ EG9A, Stufe 2 26.738,66 € und 0,5 VZÄ EG8, Stufe 2 25.592,92 €) entstehen.

Bei den flankierenden Maßnahmen handelt es sich um Pflichtaufgaben der Stadt Weinheim, die Baumschutzsatzung ist eine freiwillige (aber notwendige) Aufgabe.

- Die Baumschutzsatzung Mannheim scheint als Vorlage für eine Weinheimer Baumschutzsatzung gut geeignet und ist durch ihre Überarbeitung 2019 auf dem aktuellen Stand. Der Satzungstext ist gut verständlich und trifft Differenzierungen nur dort, wo es unumgänglich ist. Die Stadt Mannheim hat über 30 Jahre positive Erfahrung mit diesem Instrument zum Baumerhalt gesammelt.
- Es wird nicht empfohlen die Baumschutzsatzung vor ihrer Rechtskraft publik zu machen um Fällaktionen im Vorfeld zu vermeiden.
- Nur die Einführung einer Baumschutzsatzung in Kombination mit den beschriebenen flankierenden Maßnahmen erscheint sinnvoll.

Je nach Beratungsergebnis wird die Verwaltung hierzu eine Gemeinderatsvorlage erstellen.

STADT WEINHEIM
Stadtkämmerei

Weinheim, den 25.11.2019
202-RS
☎ - 380

Stellungnahme zum Antrag der GAL und SPD auf Prüfung der Zulässigkeit und der Steuerungsmöglichkeit durch eine Abgabe auf Einwegverpackungen (Verkaufsstellen für Sofortverzehr) im Rahmen eines Sofortprogramms Klimaschutz**Bezug: Haushaltsantrag 2019 der GAL zur Einführung einer Abgabe für Einwegverpackungen in Weinheim mit Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.01.2019 (Anlage 1)**

Mit dem Haushaltsantrag der GAL wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Erhebung einer Abgabe auf Einwegverpackungen von Speisen und Getränken für den sofortigen Verzehr zu prüfen und eine Entscheidung des Gemeinderats im Laufe des Jahres 2019 vorzubereiten. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Ziel einer Verringerung der großen Mengen an Verpackungsmüll im Stadtgebiet, der in erster Linie durch Einweg-Getränke- und Speisenverpackungen verursacht wird. Weiterhin sollte geprüft und entschieden werden, ob und in welchem Umfang Einwegverpackungen von Lebensmitteln, die zum Verzehr unterwegs bestimmt sind, wie etwa Nudelboxen, Becher für „Coffee to go“ usw. mit einer Abgabe belegt und dadurch unterbunden bzw. verringert werden können.

Die Stadt Tübingen ist bundesweit die erste Kommune, die eine Steuer für Einwegverpackungen einführen möchte. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss hat der dortige Gemeinderat am 20.12.2018 gefasst. Geplant war seinerzeit, in den kommenden Monaten einen Vorschlag für eine Satzung über eine örtliche Verbrauchssteuer zu erarbeiten. Geschäfte, Cafés und Imbissbuden in Tübingen sollen diese Steuer auf Verpackungen von Speisen und Getränken bezahlen, die zum Verzehr unterwegs bestimmt sind, wie Pizzakartons, Nudelboxen oder Becher für Coffee to go. Ein Konzept für die Einwegsteuer fehlt noch, parallel zur Satzung soll die Verwaltung mit den betroffenen Betrieben ein Konzept für Mehrwegverpackungen und Mehrweggeschirr erarbeiten. Als Grund dafür, dass die kommunale Verpackungssteuer noch in keiner anderen Stadt verabschiedet wurde, nennt die Stadt Tübingen in ihrer Beschlussvorlage u.a. verfassungsrechtliche Bedenken sowie den hohen zu erwartenden Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 21.12.2018 begrüßte Umweltminister Franz Untersteller die Entscheidung Tübingens. Er machte allerdings auch auf die juristischen Probleme aufmerksam und wünschte eine abwartende Haltung der anderen Kommunen.

Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 16.01.2019 empfohlen, die juristische Klärung bei der Stadt Tübingen abzuwarten. Tübingen konnte seinerzeit auch keine seriösen Schätzungen über die zu erwartenden Steuereinnahmen liefern. Insofern war die Frage der

Deckung des entstehenden Personalaufwandes mit Steuereinnahmen ungeklärt. Eine ähnliche unklare Situation hätte sich bei der Stadt Weinheim ergeben.

Weiterhin hatten wir in unserer Stellungnahme vom 16.01.2019 ausgeführt, dass die von der GAL geforderte abschließende Klärung der Zulässigkeit einer kommunalen Abgabe daher ohne Zeit- und Kostenaufwand durch die Übernahme der Erkenntnisse der Stadt Tübingen erfolgen könnte, so wie von Umweltminister Franz Untersteller vorgeschlagen.

Eigentlich sollte die Verpackungssteuer in Tübingen zum 01.04.2020 in Kraft treten. Doch nun gibt es im Gemeinderat Zweifel, ob die mittlerweile von der Verwaltung vorgelegte Ausarbeitung rechtlich anfechtbar ist. Die SPD beantragte ein rechtliches Gutachten, damit die Verpackungssteuer auch vor Gericht Bestand hätte. Die Verwaltung nahm den Vorschlag auf: Statt die Einführung der Steuer endgültig zu beschließen, stimmte die Mehrheit des Gemeinderats am 10.10.2019 für ein 30.000 Euro teures Gutachten. Dafür gab es mehrere Gründe. Tübinger Liste, CDU und FDP wollten erst einmal abwarten, wie die Bundesregierung eine EU-Richtlinie für Einwegplastik umsetzt. Die sieht unter anderem das Verbot einer Reihe von Produkten vor, die besonders häufig als Abfall in den Weltmeeren landen. Einweggeschirr und -besteck, Trinkhalme und Wattestäbchen aus Plastik müssen demnach bis spätestens Juni 2021 vom Markt genommen werden. Die SPD im Tübinger Gemeinderat hatte außerdem grundsätzliche rechtliche Bedenken. Der Vollständigkeit halber sind alle Beschlussvorlagen und Anträge, die zu diesem Beschluss geführt haben (241/2019 bis 241e/2019) als beigelegt. Von diesen dem Tübinger Gemeinderat vorliegenden Vorlagen wurden die Vorlagen 241/2019 bis 241b/2019 am 07.10.2019 vorab im Verwaltungsausschuss der Stadt Tübingen besprochen.

Aufgrund der immer noch rechtlich und tatsächlichen (Kostendeckung) unklaren Situation in Tübingen kann die Stadtkämmerei weiterhin nur empfehlen, die Entwicklungen in Tübingen abzuwarten. Die Verpackungssteuersatzung könnte in Tübingen nun nicht mehr im April, sondern frühestens im Sommer 2020 in Kraft treten.

Soballa



SPD-Fraktion

Hauptstr. 128

69469 Weinheim

„Energiekonzepte für Neubaugebiete und Sanierungsgebiete der Stadt Weinheim“

Die Energiewende, auch in Weinheim, ist ohne eine „Wärmewende“ nicht möglich.

Das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050, gerade im Hinblick auf die Planung und Realisierung von Neubaugebieten und Sanierungsgebieten, ist nur erreichbar, wenn bis zur Mitte des Jahrhunderts Öl und Gas aus der Wärmeversorgung weitgehend verschwunden ist.

Beim notwendigen Strukturwandel spielen Wärmenetze aufgrund zahlreicher Vorteile eine wichtige Rolle:

- Kombination verschiedener Techniken zur Wärmeerzeugung
- Ausgleich von Nachfragespitzen
- Umfassender Einsatz erneuerbarer Energien
- Effizienzsteigerung durch z.B. KWK-Einsatz
- Integration von Wärmespeichern
- Kopplung von Strom- und Wärmeversorgung in beide Richtungen.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag / 07.01.2019:

Es wird eine ausführliche Information seitens der Verwaltung darüber gewünscht, in welcher Weise die Ziele der Energiewende in den zur Zeit in Planung stehenden Neubaugebieten „Westlich Hauptbahnhof“ und „Almendäcker“ beachtet werden.

Es entstehen hier in naher Zukunft weit mehr als 700 neue Wohneinheiten, davon bis zu 75% Geschosswohnungsbau.

Sind z.B. Flächen für gemeinschaftlich nutzbare BHKW's vorgesehen und wenn ja, wo?

Werden Kombinationen verschiedener Techniken zur Wärmeerzeugung vorgesehen und wenn ja, wo ?

Sind Wärmenetze vorgesehen ?

Sollte kein zukunftsorientiertes Energiekonzept in den aktuellen Planungen der benannten Neubaugebiete existieren, ist dieses umgehend nachzuholen bzw. zu ergänzen.

Für die

SPD Fraktion

Stella Kirgiane-Efremidou/Constantin Görtz

STADT WEINHEIM
Amt für Stadtentwicklung



Weinheim, den 22.01.2020
61-AB/KH
☎ - 368

Sitzung der Klima-Kommission vom 07.01.2020

Antrag der SPD „Energiekonzepte für Neubaugebiete und Sanierungsgebiete der Stadt Weinheim“, Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ und BG Allmendäcker

Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ – Möglichkeit der Versorgung durch ein Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz

Bereits nach dem Planungsworkshop Ende 2014 zu den Konzeptvarianten für das GRN-Areal wurde die Prüffrage nach den Möglichkeiten der Energie-/Wärmeversorgung der Gebietsentwicklung aufgeworfen. Die Verwaltung hat das Thema seitdem konsequent weiter verfolgt.

Die alternativen Möglichkeiten wurden für die Gebietsentwicklung des GRN-Areals von Anfang an mit den SWW besprochen und geprüft. So wurde z.B. eine Vorstudie zur Wärmeversorgung des GRN-Areals von den SWW durchgeführt, um Alternativen der Wärmeversorgung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen (EEWärmeG, EnEV) zu prüfen.

Für die Grundlastwärmeerzeugung wurden die Optionen Wärmebezug aus KWK Erzeugung, Biomasse und Wärmepumpe (Luft- und Erdwärme) geprüft.

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen (Zwischenstand siehe auch Beschlussvorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017, SD-Nr. 113/17), dass Wärmepumpen mit Erdsonden auf Grund der Notwasserversorgung kritisch eingestuft werden und Luftwärmepumpen für Geschosswohnungsbauten u.a. auf Grund einer schlechten Arbeitskennzahl in der Regel nicht dem EEWärmeG genügen. Geprüft wurde auch die Nutzung von Fernwärme aus KWK Bestandsanlagen. Hier ist jedoch die Bereitstellung von gleichbleibenden Wärmelieferungen von externen Unternehmen nicht dauerhaft sicherzustellen.

Eine Erweiterung des Nahwärmenetzes der bestehenden Heizzentrale am Hallenbad HaWei ist in Planung bzw. Umsetzung und bezieht innerhalb des Sanierungsgebietes „Westlich Hauptbahnhof“ v.a. die Bereiche Händelstraße, Wormser Straße und Fichtestraße mit ein (siehe Präsentation der SWW zur Sitzung der Klimakommission am 07.01.2020). Zur Versorgung des GRN-Areales wird zusätzlich ein Biomasse-BHKW empfohlen, das entweder z.B. auf dem Bauhof-Areal oder innerhalb des GRN-Areals selbst verortet werden kann.

Für das GRN-Areal wurde bereits in der Auslobung zum Investorenauswahlverfahren auf die Möglichkeit hingewiesen, dass das Gebiet durch ein Wärmenetz (bereitgestellt durch die SWW) versorgt werden kann.

Die SWW stehen daher mit dem Investor des Baufeldes 2, der die Erschließung des GRN-Areals herstellt, bereits in engen Abstimmungsgesprächen, um eine Nahwärmeversorgung

im GRN-Areal zu realisieren. Der genaue Standort des erforderlichen zusätzlichen BHKW muss noch festgelegt werden.

Für die weiteren potentiellen Neuordnungsbereiche innerhalb des Sanierungsgebietes (Johann-Sebastian-Bach-Schule, Bauhof) werden die Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung ebenfalls frühzeitig mit den SWW abgestimmt werden.

Baugebiet Allmendäcker – Möglichkeit der Versorgung durch ein Fernwärme- bzw. Nahwärmenetz

Fachgutachterliche Bewertung

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1/03-16 für den Bereich „Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße“ wurde ein Fachgutachten Besonnung mit solarenergetischer Bewertung erstellt, in dem auch geprüft wurde, ob die Versorgung mittels eines Nahwärmenetzes sinnvoll möglich ist. Das Gutachten von Januar 2017 kommt zu dem Ergebnis:

„Damit ergeben sich keine günstigen Voraussetzungen für ein Nahwärmenetz mit Ringleitungen im Planbereich.“

Auf Grundlage des Gutachtens enthält der Bebauungsplan aber Festsetzungen, insbesondere zu den zulässigen Dachformen und -neigungen, die eine – auf das Gesamtgebiet bezogen – möglichst optimale Nutzung von Solarenergie ermöglichen.

Einschätzung der Stadtwerke

Zu Beginn der Erschließungsplanung für das Gebiet Allmendäcker wurde in einem Gespräch am 24.05.2019 von Seiten der Stadtwerke festgestellt, dass es im Bereich des Plangebiets keinen bereits vorhandenen Wärmeproduzent gibt, der sinnvoll zur Versorgung des Gebiets genutzt werden kann.

Haltung der Investoren in den Baufeldern 2 bis 5

Mit den potentiellen Investoren für die Baufelder 2 bis 5 wurde im Sommer 2019 über deren Vorstellung hinsichtlich eines Energiekonzepts gesprochen. Aufgrund des noch sehr frühen Planungsstands konnten noch keine konkreten Planungen vorgestellt werden. Allerdings ist bereits erkennbar, dass zumindest überwiegend der Rückgriff auf dezentrale BHKW zur Versorgung des jeweiligen Unterbaufelds vorgenommen werden soll.

Eine mögliche Kooperation dergestalt, dass ein BHKW zur Versorgung mehrerer Unterbaufelder unterschiedlicher Investoren genutzt wird und somit ein Nahwärmemetz entsteht, wurde bei einzelnen Investoren ebenfalls abgefragt. Die Reaktionen waren jedoch eher verhalten. Bedenken bestanden hinsichtlich der ökonomischen Sinnhaftigkeit, des Aufwands und der Machbarkeit im Hinblick auf die erforderlichen Leitungstrassen auch im öffentlichen Straßenraum sowie in Bezug auf damit einhergehende Abhängigkeiten und zu definierende Pflichten.

Die Verwaltung wird im weiteren Prozess der Präzisierung der Planungen weiterhin auf BHKW- und Nahwärmelösungen in den Baufeldern hinwirken.

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

20.01.2020

Drucksache-Nr.

021/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Erneuerung des ersten Bauabschnittes der Steingrundstraße in Weinheim-Rippenweier

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages von Straßenbauarbeiten für die Erneuerung des ersten Bauabschnittes der Steingrundstraße in Weinheim-Rippenweier an die Firma Michael Gärtner GmbH, Bahnhofsplatz 6, 69412 Eberbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 365.029,77 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 66
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Stadt Weinheim beabsichtigt die abschnittsweise grundhafte Erneuerung der Steingrundstraße sowie beider Gehwege in Weinheim-Rippenweier. Der erste Bauabschnitt hat eine Länge von 217 m und beginnt nach der Kreuzung Arnikastraße und geht bis zur Steingrundstraße 30.

Es ist ein geschätzter Ausführungszeitraum für die Straßenbauarbeiten vom 09.03.2020 bis 10.07.2020 geplant.

Die Straßenbauarbeiten wurden gem. § 3b Absatz 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Eine ausführliche Bekanntmachung erfolgte am 02.11.2019 auf der Vergabepattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Die Bekanntmachung in verkürzter Form wurde zum selben Zeitpunkt in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis auf der Vergabepattform.

Die Submission fand am 09.12.2019 bei der Vergabestelle statt. Während einer angemessenen Laufzeit der Angebotsfrist der öffentlichen Ausschreibung zeigten insgesamt 12 Firmen Interesse an der Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gaben bis zum Ende der Angebotsfrist fünf Bieter rechtzeitig ein Angebot ab. Alle Bieter haben ihre Angebote in elektronischer Form eingereicht.

Das Ingenieurbüro ipr consult aus Neustadt wurde mit der Planung der Baumaßnahme beauftragt. Das Ingenieurbüro nahm die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenschätzung für die Bauleistung ab. Die Kostenschätzung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 294.737,21 € bzw. brutto 350.737,29 €. Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro ipr consult die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt ab.

Die Angebote wurden sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabeprüfung des Ingenieurbüros ipr consult zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Michael Gärtner GmbH, Eberbach	365.029,77
2	Bieter 5	396.962,09
3	Bieter 3	429.847,81
4	Bieter 2	490.375,84
5	Bieter 1	608.386,35

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Ingenieurbüro ipr consult aus Neustadt und das Rechnungsprüfungsamt ist für die Straßenbauarbeiten zur grundhaften Erneuerung der Steingrundstraße die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach mit einer Angebotssumme von brutto 365.029,77 € der wirtschaftlichste Bieter.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Weinheim befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage in der Interimswirtschaft.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Bereits im Haushalt 2019 waren unter dem Investitionsauftrag I54100402130 entsprechende Mittel für die Planung und Ausschreibung des ersten Bauabschnittes der Steingrundstraße eingeplant. Die Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2020 übertragen und stehen somit in ausreichender Höhe für die Maßnahme zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages von Straßenbauarbeiten für die Erneuerung des ersten Bauabschnittes der Steingrundstraße in Weinheim-Rippenweier an die Firma Michael Gärtner GmbH, Bahnhofplatz 6, 69412 Eberbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 365.029,77 € brutto.

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

22.01.2020

Drucksache-Nr.

019/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Jahresvertrag Straßenunterhaltung 2020 bis 2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Straßenunterhaltungsarbeiten für drei Jahre (2020 bis 2022) an die Firma Schneider GmbH, Neckarvorlandstr. 73, 68159 Mannheim mit einer Jahresvertragssumme in Höhe von 385.523,31 €. Die Gesamtauftragssumme für drei Jahre beträgt 1.156.569,93 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 66
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Vergabe von Straßenunterhaltungsarbeiten in Weinheim als Jahresvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren von 2020 bis 2022. Hier handelt es sich um Leistungen, welche im Rahmen von Straßenunterhaltungsarbeiten als kleinere Einzelmaßnahmen im Stadtgebiet Weinheim anfallen. Art und Umfang der Leistungen sowie Ausführungszeitpunkt- und Fristen werden jeweils im Einzelfall vom Auftraggeber festgelegt.

Der Jahresvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren wurde gem. § 3b Absatz 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung wurde nach einem Auf- und Abgebotsverfahren angelegt, bei dem vom Auftraggeber angegebene Preise der Bieter unterstellt werden.

Die ausführliche Bekanntmachung als Langversion erfolgte am 14.11.2019 auf der Vergabeplattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Eine verkürzte Form der Bekanntmachung wurde ebenfalls am 14.11.2019 in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf das Leistungsverzeichnis mit den dazugehörigen Vergabeunterlagen insbesondere den KEV Formblättern gemäß dem Auf- und Abgebotsverfahren auf der Vergabeplattform.

Nach einer langen, angemessenen Angebotsfrist von 60 Kalendertagen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung zeigten elf Firmen Interesse an der Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gaben nach Ablauf der Angebotsfrist sieben Firmen rechtzeitig ein Angebot für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen als Jahresvertrag ab. Davon gingen drei Angebote in elektronischer Form und vier Angebote in Papierform ein.

Das Ingenieurbüro Schulz GmbH aus Hirschberg wurde mit der Planung des Jahresvertrages von Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Weinheim beauftragt. Das Ingenieurbüro aus Hirschberg nahm insbesondere die Erstellung des Leistungsverzeichnisses als Auf- und Abgebotsverfahren, gemäß den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vor. Die Kostenschätzung belief sich auf einen jährlichen Betrag in Höhe von netto 252.232 € bzw. brutto 300.156,08 €.

Im Vergleich zum ausgelaufenen Jahresvertrag (2017 – 2019), der sich auf eine Gesamtjahressumme von ca. 200.000 € brutto belief, wurden die Einheitspreise der aktuellen Marktlage angepasst und die ausgeschriebenen Mengen für den tatsächlichen Sanierungsbedarf erhöht.

Daraus ergab sich ein geschätztes Jahresvolumen von ca. 300.000 € brutto. Alle abgegebenen Angebote liegen erheblich über der Kostenschätzung und spiegeln den aktuell noch immer überhitzten Baumarkt wider.

Das Ingenieurbüro Schulz GmbH nahm die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt ab.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabepfung des Ingenieurbüros zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Schneider GmbH, Mannheim	385.523,31
2	Bieter 4	390.202,90
3	Bieter 6	394.691,94
4	Bieter 7	407.611,96
5	Bieter 3	446.322,36
6	Bieter 5	517.682,13
7	Bieter 1	560.751,56

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Ingenieurbüro Schulz GmbH und das Rechnungsprüfungsamt ist für den Jahresvertrag von Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Weinheim von 2020 bis 2022 die Firma Schneider GmbH aus Mannheim mit einer Angebotssumme von brutto 385.523,31 € der wirtschaftlichste Bieter.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 sind ausreichend Mittel Teilfinanzhaushalt 7 unter der Kostenstelle 54105100 „Bereitstellung und Betrieb von Straßen - Gemeindestraßen“ für diese Maßnahme vorgesehen. Für die Folgejahre 2021 und 2022 sind Mittel für den Jahresvertrag in oben genannter Höhe bereitzustellen. Die Stadt Weinheim befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage in der Interimswirtschaft. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 den Haushaltsplanentwurf 2020 zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine unaufschiebbare Maßnahme, da der bisherige Jahresvertrag zum 31.12.2019 ausgelaufen ist und die kontinuierliche Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden muss.

Die Bauleistung wurde bereits im vergangenen Jahr im November 2019 ausgeschrieben, um damit eine unterbrechungsfreie Straßenunterhaltung sicherzustellen.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Straßenunterhaltungsarbeiten für drei Jahre (2020 bis 2022) an die Firma Schneider GmbH, Neckarvorlandstr. 73, 68159 Mannheim mit einer Jahresvertragssumme in Höhe von 385.523,31 €. Die Gesamtauftragssumme für drei Jahre beträgt 1.156.569,93 € brutto.

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

21.01.2020

Drucksache-Nr.

018/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Errichtung einer Unterstellhalle in Holzständerbauweise für Winterdienstfahrzeug in Weinheim-Oberflockenbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Errichtung einer Unterstellhalle in Holzständerbauweise für das Winterdienstfahrzeug in Weinheim-Oberflockenbach an die Firma Ludwig Streib GmbH & Co. KG, Gotenstr. 20, 68259 Mannheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 108.877,59 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 65
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. GR/166/16
SD-Nr. GR/073/18

Beratungsgegenstand:

Für die Maßnahme „Neubau einer Unterstellhalle für das Winterdienstfahrzeug“ waren im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 70.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 aufgrund von Mehrkosten für Planung und Gründung auf 120.000 € erhöht. Im Jahr 2018 wurde dann mit der Vorplanung der Maßnahme begonnen, die Ausführung wurde allerdings verschoben, bis die Sanierungsarbeiten für die vier Wohnungen zur Anschlussunterbringung in der Verwaltungsstelle Oberflockenbach, Steinklingener Straße 4, weitestgehend abgeschlossen sein sollten. Da die beiden Bauvorhaben auf einem Grundstück verwirklicht werden sollten, war dies auch aus logistischer Sicht sinnvoll und notwendig. Für die Mehrkosten bei den Sanierungsarbeiten in der Verwaltungsstelle Oberflockenbach konnten dadurch im Jahr 2018 110.000 € von der Maßnahme „Neubau einer Unterstellhalle für das Winterdienstfahrzeug“ als Deckung verwendet werden (vgl. SD-Nr. GR/073/18).

Die Stadt Weinheim beabsichtigt die Vergabe zur Errichtung einer Unterstellhalle in Holzständerbauweise für ein Schneeräumfahrzeug. Die Unterstellhalle ist für den Standort Rathaus Weinheim-Oberflockenbach in der Steinklingener Str. 4 vorgesehen. Die Errichtung einer Unterstellhalle wurde als funktionale Leistungsbeschreibung ausgeschrieben.

Die Baugenehmigung für das Gebäude mit den Abmessungen 10 m x 5,50 m liegt bereits vor. Die Unterstellhalle soll im Sommer 2020 betriebsfertig zur Verfügung stehen. Die Bauleistungen umfassen sämtliche bauliche Maßnahmen, die zur Errichtung des genannten Gebäudes erforderlich sind.

Dementsprechend wurde die Errichtung einer Unterstellhalle in Holzständerbauweise gemäß § 3b VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die ausführliche Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2019 auf der Vergabepattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Eine verkürzte Form der Bekanntmachung wurde zum selben Zeitpunkt in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf die funktionale Leistungsbeschreibung mit den dazugehörigen Vergabeunterlagen insbesondere den KEV Formblättern auf der Vergabepattform.

Die Submission fand am 13.01.2020 bei der Vergabestelle statt. Trotz einer langen Angebotsfrist von 58 Kalendertagen zeigten lediglich vier Firmen Interesse an der Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben.

Tatsächlich gaben nach Ablauf der Angebotsfrist zwei Firmen rechtzeitig ein Angebot für die Errichtung einer Unterstellhalle ab. Davon ging ein Angebot in elektronischer Form und ein Angebot in Papierform ein.

Das Amt für Immobilienwirtschaft, Hochbauabteilung, der Stadt Weinheim nahm die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung vor und gab eine Kostenschätzung für die Baumaßnahme ab. Die Kostenschätzung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 62.084,03 € bzw. brutto 73.880 €. Des Weiteren nahm die Hochbauabteilung die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt ab.

Als Zuschlagskriterien wurden der Preis mit 70 %, die Qualität des Materials, die Konstruktion und der Unterhaltungsaufwand jeweils mit 10 % gewertet.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabeprüfung der Hochbauabteilung zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Ludwig Streib GmbH & Co. KG, Mannheim	108.877,59
2	Bieter 2	124.950,00

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch die Hochbauabteilung und das Rechnungsprüfungsamt ist für die Errichtung einer Unterstellhalle in Holzständerbauweise am Standort Rathaus Weinheim-Oberflockenbach die Firma Ludwig Streib GmbH & Co. KG aus Mannheim mit einer Angebotssumme von brutto 108.877,59 € der wirtschaftlichste Bieter

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Für den Bau der Unterstellhalle waren Kosten in Höhe von insgesamt 120.000 € eingeplant. Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichsten Angebotes für die Errichtung der Unterstellhalle erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme um ca. 35.000 € auf 155.000 €. Die Stadt Weinheim befindet sich in der Interimswirtschaft.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Im Haushaltsjahr 2019 waren unter dem Investitionsauftrag I11250201100 Mittel in Höhe von 110.000 € eingeplant. Weiterhin standen im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 4.500 € aus Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Die Restmittel aus dem Haushaltjahr 2019 werden durch Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Durch die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme auf 155.000 € reichen die bisher eingeplanten und übertragenen Mittel für den Bau der Unterstellhalle nicht aus.

Es werden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 35.000 € benötigt. Diese sind bereits über die Änderungslisten auf dem Investitionsauftrag I11250201100 für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich rechtliche Verpflichtungen zur Auftragsvergabe für den Bau der Unterstellhalle, so dass die Maßnahme unaufschiebbar ist.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Errichtung einer Unterstellhalle in Holzständerbauweise für das Winterdienstfahrzeug in Weinheim-Oberflockenbach an die Firma Ludwig Streib GmbH & Co. KG, Gotenstr. 20, 68259 Mannheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 108.877,59 € brutto.

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Tiefbauamt

Geschäftszeichen:

66/SBU

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

24.01.2020

Drucksache-Nr.

022/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Grundhafte Erneuerung eines Teilbereiches der Stettiner Straße in Weinheim

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Kostenerhöhung um 27.510,73 € brutto auf einen Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 195.022,27 € brutto zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die grundhafte Erneuerung eines Teilbereiches der Stettiner Straße zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von gerundet 35.000 € brutto werden Mittel der Maßnahme „Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach“ (154100302100) aus dem Haushaltsjahr 2019 herangezogen.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 20
1 x Amt 14
1 x Amt 61
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 062/19

Beratungsgegenstand:

Auf der Grundlage des Vergabebeschlusses vom 22.05.2019 durch den Gemeinderat der Stadt Weinheim (Vorlage 062/19), wurde die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG aus Speyer mit den Straßenbauarbeiten „Stettiner Straße“ in Weinheim zum Angebotspreis von 167.511,54 € € brutto beauftragt. Die anfallenden Arbeiten waren die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und Gehwege (782 m²) inklusive der Rinnen- und Bordanlage. Des Weiteren wurden die Straßenübergänge barrierefrei ausgebaut sowie die Straßenentwässerung verbessert. Bei dem Bauvorhaben kam es bei der Ausführung zu zusätzlichen Leistungen, die von der Firma Joh. Schön & Sohn als Nachtrag 1 eingereicht wurden.

Der Nachtrag wurde dem Grunde und der Höhe nach geprüft und mit der Firma Joh. Schön & Sohn verhandelt. Der Nachtrag 1 beinhaltet nachfolgende zusätzliche Leistungen:

Wegen nicht tragfähigen Untergrund musste, nach den Vorgaben des beratenen Bodengutachters, die Fahrbahn mit einem vollgebundenen Oberbau mit 24 cm Asphalttragschicht und 6 cm Binderschicht hergestellt werden.

Der Nachtrag 1 hat eine Gesamthöhe von 27.110,22 € brutto.

Des Weiteren kam es zu geringen Massenerhöhungen in Höhe von 400,51 € brutto.

Unter Berücksichtigung der im Nachtrag 1 zusammengefassten Mehrleistungen und den Massenerhöhungen aus dem Hauptauftrag ergibt sich ein geprüfter Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 195.022,27 € brutto.

Das bedeutet eine Kostenerhöhung um 27.510,73 € brutto (Kostensteigerung um 16,42 %).

Zusätzlich werden noch Mittel für die Ingenieurleistungen (Ing. Büro E. Schulz) in Höhe von ca. 2.500 € brutto sowie die anfallenden Bauleitungskosten in Höhe von ca. 5.000 € brutto benötigt. Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten (Planungskosten etc.) betragen die Gesamtkosten der Maßnahme rund 235.000,- €.

Die Baumaßnahme ist bereits fertig gestellt und wurde am 14.08.2019 mangelfrei abgenommen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Gesamtkosten für die im Jahr 2019 abgeschlossene Baumaßnahme (Baukosten ca. 195.000 € brutto, Planungskosten 36.000 € brutto und Baunebenkosten 4.000 € brutto) betragen 235.000 € brutto. Auf dem Auftrag I54100102210 standen im Haushaltsjahr 2019 200.000 € zur Verfügung (siehe Beschluss GR 062/19).

Die zur Deckung der Differenz überplanmäßig benötigten Mittel von 35.000 Euro können mit nicht bewirtschafteten Mitteln der Maßnahme „Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach“ unter dem Investitionsauftrag I54100302100 aus dem Haushaltsjahr 2019 gedeckt werden. Die Erneuerung der Zufahrt zum Sportplatz Sulzbach musste auf Grund des stockenden Fortschritts der Flurbereinigungsmaßnahmen für den Bereich Sulzbach / Hemsbach / Laudenbach (Planfeststellung und Ausgleichsmaßnahmen Kreisverbindungsstraße K4229) im Jahr 2019 gestoppt werden. Eine realistische Zeitplanung ist auf Grund der direkten Abhängigkeit von der Flurbereinigungsbehörde derzeit nicht möglich.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Kostenerhöhung um 27.510,73 € brutto auf einen Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 195.022,27 € brutto zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die grundlegende Erneuerung eines Teilbereiches der Stettiner Straße zu. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von gerundet 35.000 € brutto werden Mittel der Maßnahme „Zufahrt Magdacker Sportplatz Sulzbach“ (I54100302100) aus dem Haushaltsjahr 2019 herangezogen.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Tiefbauamt

Geschäftszeichen:

66/UW

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

24.01.2020

Drucksache-Nr.

023/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Wegweisende Beschilderung – Überabreitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme durch die Stadt Weinheim für die anteilige Erneuerung bzw. Aktualisierung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten im Stadtgebiet in Höhe von derzeit ca. 185.000 Euro brutto zu. Die Kostenübernahme wird auf der Grundlage dieses Beschlusses mit der Freudenberg Real Estate GmbH schriftlich vereinbart.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Protokollzweitschrift
1 x Rechnungsprüfungsamt
1 x Kämmerei
1 x Amt für Stadtentwicklung
2 x Tiefbauamt

Bisherige Vorgänge:

ATU-Beschluss SD-Nr. 004/18 vom 10.01.2018

Beratungsgegenstand:

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt (004/18, ANLAGE 1) vom 10.01.2018 soll im Zuge der erforderlichen Anpassung der Beschilderung zum Industriepark (Zufahrt insbesondere über das neue Tor 3) durch die Freudenberg Real Estate GmbH auch eine konzeptionelle Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den städtischen Gewerbegebieten erfolgen. Ziel der überarbeiteten Wegweisungskonzeption ist es, die Verkehre zu und von den Gewerbegebieten gezielter als bislang möglich über die Westtangente und B38 zu lenken. Die Beschilderung für neue Gewerbegebiete (Nord, Hintere Mulf) soll sich von Beginn an in das neue Konzept einfügen. Die Kopplung der Maßnahme mit der Anpassung der Beschilderung für den Industriepark verspricht Kostenvorteile für die Stadt, da ein Teil der betroffenen Wegweiser ohnehin für die angepasste Beschilderung des Industrieparks ausgetauscht werden muss.

Gemeinsam mit der Freudenberg RE wurde eine ausführungsfähige Planung erarbeitet. Um die Realisierung zu beschleunigen, wurde das Ingenieurbüro Planungsteam Jakobs Gänssle GmbH aus Saarbrücken beauftragt und die insgesamt 59 Schilderstandorte (30 Stück Stadt, 29 Stück CF) von der Freudenberg RE ausgeschrieben (beschränkte Ausschreibung mit vorheriger Abfrage geeigneter Unternehmer). Von insgesamt 12 interessierten Bietern wurde nur von einem Unternehmen, der Fa. Kurt Ries GmbH aus Bruchsal ein Angebot zum Eröffnungstermin am 29.11.2019 unterbreitet. Ein Bietergespräch fand unter Teilnahme der Stadt (Tiefbauamt) am 14.01.2020 statt.

Insgesamt bietet die Fa. Ries die ausgeschriebenen Leistungen (Schilderherstellung, Bau und Montage, inkl. Verkehrssicherung) zu einem Gesamtpreis von 445.998,66 € brutto (374.788,79 € netto) an. Gemäß dem Verursacherprinzip entfallen davon ca. 163.000 € brutto (137.000 € netto) auf die Stadt Weinheim und ca. 283.000 € brutto (238.000 € netto) auf die Freudenberg RE. Der Kostenanteil der Stadt setzt sich zusammen aus ca. 136.000 € brutto für den Komplettaustausch (investiv) und ca. 27.000 € brutto für die Aktualisierung der Bestandsschildertafeln (konsumtiv).

Weiterhin fallen für den städtischen Anteil Ingenieurleistungen (Leistungsphase 6 bis 9 und die örtliche Bauüberwachung) in Höhe von ca. 19.000 € brutto, sowie Baunebenkosten in Höhe von ca. 3.000 € brutto an.

Die Maßnahme wurde von der Firma Freudenberg RE 2019 ausgeschrieben und submittiert. Aufgrund der Bindefrist des Angebots muss die Beauftragung zeitnah erfolgen. Geplant ist die Ausführung im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.07.2020 (4 Monate Bauzeit).

Da die Wegweisung nur Sinn macht, wenn sie insgesamt durchgeführt wird und zudem bei einer gemeinsamen Beauftragung Synergieeffekte und Kosteneinsparungen entstehen, ist es unbedingt erforderlich, dass auch die Stadt bereits im Vorgriff auf den Haushalt 2020 eine Verpflichtung zur Tragung der auf die Stadt entfallenden Kosten eingeht. Es handelt sich daher um eine unaufschiebbare Maßnahme.

Alternativen:

Siehe ATU SD-Nr. 004/18 (ANLAGE 1)

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Weinheim befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage in der Interimswirtschaft. Die Restmittel aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 44.000 € werden durch Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Finanzhaushalt sind unter dem Investitionsauftrag „Ersatz von Straßenzubehör“ I54100000110 für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 145.000 € eingeplant.

Im Teilergebnishaushalt 7 wurden unter der Kostenstelle 54105210 „Verkehrsausstattung“ Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € im Haushalt 2020 angemeldet.

Damit stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushaltsansätze 2020 sowohl im Investitionshaushalt als auch im Ergebnishaushalt ausreichend Mittel für die Maßnahme zur Verfügung.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Beschluss ATU 004/18 vom 10.01.2018

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme durch die Stadt Weinheim für die anteilige Erneuerung bzw. Aktualisierung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten im Stadtgebiet in Höhe von derzeit ca. 185.000 Euro brutto zu. Die Kostenübernahme wird auf der Grundlage dieses Beschlusses mit der Freudenberg Real Estate GmbH schriftlich vereinbart.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Protokollauszug
aus der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Technik und Umwelt am 10. Januar 2018

3 Wegweisende Beschilderung – Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt Weinheim
 Beschlussvorlage 004/18

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Stadtentwicklung

Geschäftszeichen:

61-CB-Herr Buhles

Beteiligte Ämter:

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Wirtschaftsförderung

Datum:

01.01.2018

Drucksache-Nr.

004/18

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik und Umwelt	Ö	Beschlussfassung	10.01.2018

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	siehe Seite 5

Betreff:

Wegweisende Beschilderung – Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

1. Dem unter Punkt 2 dargestellten Konzept für die Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten wird zugestimmt.
2. Dem unter Punkt 3 dargestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000 Euro werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat II
1 x Ämter 66, 20, Wifö
1 x Amt 61 z.d.A.

Bisherige Vorgänge:

keine

Beratungsgegenstand:

Nach erfolgter Herstellung der Nordanbindung des Industrieparks Freudenberg ist auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 1/02-13 für den Bereich „Holzweg/Langmaasweg (Nordanbindung Industriepark)“ die wegweisende Beschilderung zum Industriepark – insbesondere über das neue Tor 3 – anzupassen. Diese Maßnahme erfolgt auf Kosten des Vorhabenträgers (Freudenberg Real Estate Management GmbH).

Parallel zur Ausarbeitung des Konzepts für die wegweisende Beschilderung zum Industriepark (durch Modus Consult Speyer GmbH) hat die Verwaltung auch Überlegungen zur Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung für die Gewerbegebiete in Weinheim getroffen. In großen Teilen sind die für die Beschilderung zum Industriepark zu ändernden bzw. auszutauschenden Schilder auch für die Beschilderung der Gewerbegebiete von Bedeutung. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich deshalb, die Beschilderung zu den Gewerbegebieten in Weinheim im Zuge der ohnehin anstehenden Maßnahmen zur Anpassung der Beschilderung zum Industriepark ebenfalls anzupassen.

1. Gründe für eine Anpassung der Gewerbegebietsbeschilderung

Neben der Kostenersparnis, die durch die Änderung der Gewerbebeschilderung im Zuge der Beschilderung der Nordanbindung Freudenbergs zu erwarten ist, gibt es folgende weitere Gründe, eine Anpassung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten generell vorzunehmen:

- Die vorhandene Beschilderung der Gewerbegebiete ist nicht vollständig bzw. folgt keinem einheitlichen Prinzip. Größtenteils sind die Gewerbegebiete – wenn überhaupt – erst im nahräumigen Umfeld mit Gebietsbezeichnung und Gewerbesymbol ausgedeutet. Teilweise fehlt eine Wegweisung unter Verwendung des Gewerbesymbols sogar gänzlich. Auf den überörtlichen Verkehrswegen von Westen, Süden und Norden bzw. Nordosten kommend findet sich keine durchgängige Wegweisung zu den einzelnen Gewerbegebieten.
- Aufgrund der vorgenannten Punkte findet derzeit keine gezielte Lenkung der Verkehre zu den jeweiligen Gewerbegebieten durch Beschilderung statt. Ziel ist es, insbesondere den gewerblichen Verkehr nicht durch die Innenstadt, sondern konzentriert über die Westtangente und die B38 zu leiten.
- Aufgrund der vorgenannten Punkte ist auch Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Wahrnehmbarkeit der Gewerbelagen zu sehen.
- Neue Gewerbegebiete (Bergstraße/Langmaasweg, Hintere Murt) sollten – soweit über die wegweisende Beschilderung möglich – von Beginn an ausgedeutet werden. Die perspektivische Wegweisung zu diesen Gebieten sollte sich möglichst in ein

Gesamtkonzept der Wegweisung zu den Gewerbegebieten der Stadt einfügen und nicht als nachträgliche, isolierte Maßnahme, die bereits stets einen Eingriff in die bestehende Beschilderung bedeuten würde, umgesetzt werden. Im Falle des Gebiets „Hintere Mulf“ besteht eine Herausforderung darin, dass dieses Gebiet im Falle der Realisierung die schon bestehende Gewerbezone Olbrichtstraße (Gewerbegebiet „Süd“) erweitern und mit dieser verschmelzen wird. Für die Wegweisung im Nahbereich ist entscheidend, dass die Zufahrt für den Bereich „Hintere Mulf“ über Multring und Olbrichtstraße erfolgen soll, nicht über Mierendorffstraße und Olbrichtstraße.

2. Konzeption der Gewerbegebietsbeschilderung

Die Anlage 1 zeigt die Grundkonzeption für die wegweisende Beschilderung der Gewerbegebiete.

Erfasst werden die größeren Gewerbegebiete Weinheims. Diese befinden sich ausnahmslos in der Kernstadt (einschließlich Waid). Weitere Gewerbeflächen sollen und können aus Sicht der Verwaltung nicht Gegenstand einer Gesamtkonzeption für die wegweisende Beschilderung sein.

Grundgedanke der Konzeption ist es, die Verkehre zu den Gewerbegebieten der Stadt Weinheim gezielt in Nord-Süd-Richtung über die Westtangente und B38 sowie in Ost-West-Richtung über die B38 abzuwickeln. Bereits vor den ersten entscheidenden Gabelungen auf den Hauptzufahrtsstraßen soll daher erstmalig eine Beschilderung der Gewerbebezugsstellen erfolgen. Relevant sind hierbei folgende Verkehrswege bzw. Standorte:

- aus Richtung Westen: B38 (nach Übergang A659) vor Abzweig Mannheimer Straße
- aus Richtung Süden: B3 vor Abzweig Westtangente
- aus Richtung Norden/Nordosten:
 - B38 vor Abzweig B3
 - B3 vor Abzweig B38
 - K4229 (KVS) vor Übergang auf B38

Von diesen Standorten ausgehend soll die Wegweisung bis zu den jeweiligen Gewerbegebieten durchgängig fortgeführt werden. Dabei wird im Regelfall nur eine erforderliche Richtungsänderung beschildert; die Weiterfahrt in Geradeausrichtung wird nur beschildert, wenn dadurch am jeweiligen Knotenpunkt eine unklare Wegweisung vermieden wird.

Soweit möglich sollen Sammelbezeichnungen gewählt werden, um die Anzahl der zu beschildernden Ziele bzw. des Textes zu reduzieren. So werden beispielsweise am Knotenpunkt B3/Westtangente von Süden kommend die Verkehre zu allen nördlich von diesem Standort gelegenen Gewerbegebieten in die gleiche Richtung auf die Westtangente gelenkt, sodass hier die Bezeichnung „Gewerbegebiete“ plus Gewerbesymbol Verwendung finden soll.

Die bestehende Systematik der Bezeichnung der Gewerbegebiete soll dem Grunde nach beibehalten und teilweise optimiert werden. Die Bezeichnung der Gewerbegebiete nach Himmelsrichtungen ermöglicht vergleichsweise kurze Bezeichnungen sowie eine logische Auffindbarkeit unabhängig von der Ortskenntnis aufgrund der räumlichen Verortung.

Für das in der Entwicklung befindliche Gebiet „Bergstraße/Langmaasweg“ soll die Bezeichnung „Nord“ gewählt werden.

Die heutigen Gewerbegebiete „Süd“ (Olbrichtstraße, Mierendorffstraße) und „Gewerbestraße“ sowie die zukünftigen Gewerbeflächen im Bereich „Hintere Molt“ sollen für die Vorwegweisung bis in den Nahbereich der Gewerbelagen unter der Bezeichnung „Süd“ zusammengefasst werden. Aufgrund der einzelnen Teillagen mit insgesamt drei separaten Zufahrten sollen diese einzelnen Teillagen aber auch für die wegweisende Beschilderung im Nahbereich eine differenzierte Bezeichnung erhalten. Soweit Teillagen mehrere Straßen umfassen, ist eine Bezeichnung nach einem Straßennamen nicht sinnvoll. Zudem sollte die Bezeichnung möglichst kurz sein. Unter der Bezeichnung „Süd Molt 1“ sollen die Bereiche nordöstlich der Westtangente mit der Zufahrt Mierendorffstraße zusammengefasst werden. Die Bereiche südwestlich der Westtangente einschließlich des Bereichs „Hintere Molt“ mit der Zufahrt über Multring und Olbrichtstraße sollen die Bezeichnung „Süd Molt 2“ erhalten. Die östlich der Bahn gelegenen Gewerbeflächen sollen die Bezeichnung „Süd Gewerbestraße“ erhalten.

An der Bezeichnung des Gewerbegebiets „Waid“ soll aufgrund der ortsteilähnlichen Lage festgehalten werden. Eine weitergehende Integration in das Gesamtkonzept (in Verbindung mit einer geänderten Gebietsbezeichnung) ist aus Sicht der Verwaltung weder sinnvoll möglich noch erforderlich. Eine Auffindbarkeit des Gebiets ist über die im Bestand bereits vorhandene vollständige Beschilderung an der B3 im Bereich des Knotenpunkts B3/Muckenstürmer Straße sowie an der Muckenstürmer Straße gegeben.

Berücksichtigt werden in diesem Konzept lediglich die überörtlichen Verkehre von der Autobahn kommend, bzw. dessen Umleitungsstrecken, da vor allem der Lkw-Verkehr gelenkt werden soll. Von einer Aufnahme der Beschilderung entlang weiterer Landes- und Kreisstraßen wird abgesehen, da dies bei der bereits vorhandenen Vielzahl an Zielen in der wegweisenden Beschilderung nicht darstellbar ist.

3. Umsetzung / Weiteres Vorgehen

Wie eingangs dargestellt ist eine Kopplung mit der Umsetzung der Beschilderung zur Nordanbindung Freudenberg sinnvoll und daher die Empfehlung der Verwaltung. Die Stadt müsste in diesem Fall nur die Kosten tragen, die zusätzlich zu den Änderungen der Beschilderung der Nordanbindung Freudenberg entstehen. Einsparungen ergeben sich durch die Kostenteilung von Schildern, die gemeinsam geändert werden. Neben Kosten für die Herstellung neuer Schilder oder Schilderaufsätze können insbesondere auch Montagekosten und weitere damit in Verbindung stehende Kosten wie zum Beispiel für die Verkehrssicherung eingespart werden.

Sofern die dargestellte Grundkonzeption Zustimmung findet und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (siehe unten) beschlossen wird, kann die Umsetzung dieser städtischen Maßnahme in Abstimmung mit den Maßnahmen für die Neubeschilderung des Industrieparks in die Wege geleitet werden.

Alternativen:

- Aus Sicht der Verwaltung ist in einem möglichen generellen Verzicht auf eine Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten vor dem Hintergrund der vorhandenen Defizite und dem Anspruch an eine adäquate Beschilderung der in Planung bzw. Umsetzung befindlichen neuen Gewerbegebiete keine sinnvolle Alternative zu sehen.

- Eine Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten kann grundsätzlich auch losgelöst von der Anpassung der Beschilderung zum Industriepark Freudenberg erfolgen – dann jedoch zu voraussichtlich deutlich höheren Kosten für die Stadt, da diverse Schilder, die bereits für die Anpassung der Beschilderung zum Industriepark Freudenberg komplett ausgetauscht werden, dann nochmals ersetzt werden müssten.

Finanzielle Auswirkung:

Nach einer ersten Kostenschätzung auf Grundlage einer Kostenkalkulation von Modus Consult ist für die Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung für die Gewerbegebiete im Zuge der Anpassung der Beschilderung für den Industriepark mit Kosten in Höhe von rund 120.000 Euro brutto zu rechnen. Weitere Planungskosten sind hierbei bereits berücksichtigt. Die genauen Herstellungskosten hängen jedoch von der genauen Umsetzung in Einzelfällen und teilweise auch von der Beschaffenheit der Fundamente bei Schildern ab, die vergrößert werden müssen. Daher lassen sich die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nur grob schätzen.

Bislang sind keine Mittel für diese Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2018 vorgesehen. Zur Umsetzung der Maßnahme sind Mittel in Höhe von insgesamt 120.000 Euro im Haushaltsplan 2018 für das Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen:

1. Im Teilergebnishaushalt 7, Produktgruppe 5410: Mittel in Höhe von 100.000 Euro für Anpassungsmaßnahmen an bestehenden städtischen Schildern einschließlich weiterer Planungsleistungen sowie für Maßnahmen an der Beschilderung in der Zuständigkeit von Kreis, Land oder Bund, deren Änderung bzw. Ergänzung die Stadt zahlen muss.
2. Im Teilfinanzhaushalt 7, Produktgruppe 5410: Mittel in Höhe von 20.000 Euro für die Erneuerung städtischer Schilder und soweit erforderlich deren Fundamente.

Die Mittel nach Ziffer 1 und 2 sollen gegenseitig deckungsfähig sein.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Grundkonzeption Wegweisende Beschilderung Gewerbegebiete

Beschlussantrag:

1. Dem unter Punkt 2 dargestellten Konzept für die Überarbeitung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung zu den Gewerbegebieten wird zugestimmt.
2. Dem unter Punkt 3 dargestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000 Euro werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

gezeichnet

Heiner Bernhard
Oberbürgermeister

■■■■■■■■■■ (SPD) verlässt die Sitzung nach seinem Wortbeitrag und vor der Abstimmung über den Beschlussantrags.

Oberbürgermeister Bernhard teilt mit, dass man mit dem Konzept nicht nur die aktuellen Gebiete aufgreifen, sondern die Beschilderung ganzheitlich überarbeiten wolle.

■■■■■■■■■■ (CDU) berichtet, dass man keinen guten Treffer lande, wenn man im Internet nach dem Thema Gewerbegebiete in Weinheim suche. Insofern wirft er die Frage auf, ob eine Übertragung des Konzepts ins Internet sinnvoll sei. Die Navigation erfolge schließlich nicht nur über die Navigationsgeräte, sondern auch über Smartphones. Er fragt, mit wie vielen Nutzern die Verwaltung über das Konzept gesprochen habe. Er regt an, mit den Gewerbetreibenden zu reden.

Der Oberbürgermeister vertraut bei der Erstellung des Konzepts auf die Fachleute bei der Stadtverwaltung. Man habe keine Befragung der Betroffenen durchgeführt.

Herr Marx (Amt 61) erklärt, dass es um die offizielle Wegweisung geht, die mit Vorschriften verbunden sei. Man stelle sich die konzeptionelle Frage, wo man den Verkehr durchleiten wolle. Die Verwaltung sei sich konzeptionell sicher.

■■■■■■■■■■ (CDU) stellt klar, dass es ihm um das gute Gefühl der Gewerbetreibenden gehe, eingebunden zu sein.

■■■■■■■■■■ (SPD) beschreibt die in der Sitzungsvorlage genannten Gründe für die neue Konzeption der Beschilderung als sinnvoll. Eine generelle Neubeschilderung lehne die SPD-Fraktion allerdings ab. Zumal man davon ausgehe, dass die veranschlagten 120.000 Euro dafür nicht ausreichen. Man plädiere vielmehr für eine getaktete Neubeschilderung immer dann, wenn neue Gewerbegebiete entstehen oder bestehende sich grundlegend verändern. Er erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu Ziffer 1 des Beschlussantrags. Ziffer 2 lehne man ab.

■■■■■■■■■■ (Freie Wähler) stellt fest, dass die neue Beschilderung eigentlich einer der Wünsche sei, die man aus finanziellen Gründen streichen müsste. Bei der sich bietenden Gelegenheit wäre es jedoch fast sträflich, diese nicht wahrzunehmen. Sie erklärt die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler.

■■■■■■■■■■ (GAL) teilt mit, dass die GAL-Fraktion das Konzept grundsätzlich für gut und richtig hält und zustimmen werde. Man befürworte insbesondere die Zielsetzung, den LKW-Verkehr aus der Innenstadt herauszuhalten. Er merkt an, dass die Beschilderung nur einen Teil der Orientierungshilfe darstelle. Daher sei eine Abstimmung mit den ansässigen Unternehmen wichtig. Er denke dabei an die Anfahrtsskizzen auf den Webseiten der Unternehmen. Es wäre nicht gut, wenn diese nicht mit der Beschilderung übereinstimmen. Des Weiteren müssten die Zeichnungen für Fremde verständlich sein. Daher regt er an, das Konzept mit Ortsfremden zu testen. Weiter könne er sich vorstellen, bestimmte Strecken für LKW zu sperren – oder zumindest einen entsprechenden Hinweis zu geben.

Zusammenfassend beschreibt er den Ansatz des Konzeptes als gut. Jedoch gebe es auch viele Fallstricke.

Der Oberbürgermeister betont, dass es darum gehe, dass LKW nicht unnötig suchen müssen. Bei bestimmten Straßen die Durchfahrt für LKW zu verbieten, hält er für nicht sinnvoll. Schließlich sei man bei der Müllentsorgung oder bei Umzügen auf LKW im gesamten Stadtgebiet angewiesen. Man brauche vielmehr eine kurze und verständliche Verbindung zu den Gewerbegebieten. Auch habe die Stadt Weinheim keine Chance, in die Programmierung von Navigationsgeräten einzugreifen. Vorstellen könne man sich dagegen, dass man das System dem Weinheimer Mittagstreff der Unternehmer nahebringt oder einen Brief an die bekannten Speditionen verfasst. Eine Probephase sei nicht möglich.

█ (Weinheimer Liste) zeigt sich erfreut, dass die Firma Freudenberg die Beschilderung umstellen wolle. Jedoch solle die Stadt Weinheim hier nicht mitziehen. Die Kosten von 120.000 € seien zu hoch. Die Fraktion der Weinheimer Liste lehne den Beschlussantrag ab.

█ (FDP) stellt fest, dass die Firma Freudenberg eine neue Beschilderung benötigt. Sich daran anzuschließen, sei eine gute Idee. Die Wegweisung nach Himmelsrichtungen sei gut und sinnvoll. Es wirft jedoch die Frage auf, ob sich die meisten LKW-Fahrer eher an die Navigationsgeräte halten. Dennoch komme der Beschilderung eine gewisse Berechtigung zu. Schließlich seien nicht alle Navigationsgeräte auf dem neuesten Stand. Mit Blick auf die Kosten beschreibt er die 120.000 € als stolze Summe. Er fragt, warum die Beschilderung so teuer ist. Er erklärt die Zustimmung der FDP-Fraktion.

█ (DIE LINKE) beschreibt den Zeitpunkt als günstig. Insofern mache die Überarbeitung der Beschilderung Sinn. Die LKW-Fahrer könnten so den richtigen Weg finden und werden aus der Innenstadt herausgehalten. Er verweist auf die regelmäßigen Falschfahrer zur Firma Freudenberg. Er stellt fest, dass es die neue Adresse bei der Firma Freudenberg gebe, die nun schon seit Jahren seitens des Unternehmens vorbereitet werde. Davon abgesehen gebe es bei den anderen Firmen keine neuen Adressen. Den Hinweis der GAL-Fraktion, eine Mitteilung an die Gewerbetreibenden wegen individuellen Anfahrtsskizzen hält er für keine sinnvolle Idee. Klar sei auch, dass die Navigationsgeräte eine Zeit lang brauchen, um sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung
Ja 16 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

←----->

Beschlussvorlage

Federführung:

Bauverwaltungsamt

Geschäftszeichen:

60/LKU

Drucksache-Nr.

020/20

Beteiligte Ämter:

Feuerwehr

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

23.01.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Beschaffung und Lieferung eines Vorauslöschfahrzeuges für die Feuerwehr Weinheim

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Beschaffung des Fahrgestelles (Los 1) für das Vorauslöschfahrzeug an die Firma Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen mit einer Angebotssumme in Höhe von 65.855,31 € brutto.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Feuerwehrtechnischen Aufbau (Los 2) für das Vorauslöschfahrzeug an die Firma Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen mit einer Angebotssumme in Höhe von 188.734 € brutto.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Beladung (Los 3) für das Vorauslöschfahrzeug an die Firma Weinhold GmbH, Kalterer Str. 21, 64646 Heppenheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.781 € brutto.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Feuerwehr
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Stadt Weinheim beabsichtigt nach dem Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines Vorausrückfahrzeuges (VRLF) für die Feuerwehr Weinheim.

Die Beschaffung und Lieferung von zwei Vorausrückfahrzeugen wurde bereits im November 2018 aufgeteilt in drei Los europaweit im Rahmen eines offenen Verfahrens ausgeschrieben. Die europaweite Ausschreibung musste jedoch nach § 63 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 VgV aufgehoben werden, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach. Infolge dessen wurde die Lieferleistung nochmals im April 2019 im nichtoffenen europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote musste festgestellt werden, dass selbst der günstigste Bieter rund 73 % über der Kostenschätzung lag. Die Ausschreibung wurde damit ebenso nach § 63 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 VgV aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde. Ein Ergebnis ist dann nicht wirtschaftlich, wenn keiner der Angebote ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis bietet. Mit einer Kostenüberschreitung von 73 % lag damit eine nicht nur unerhebliche Unwirtschaftlichkeit vor.

Die Beschaffung und Lieferung von zwei Vorausrückfahrzeugen wurde sodann nochmals europaweit im offenen Verfahren gem. § 15 VgV ausgeschrieben und soll losweise vergeben werden. Es handelt sich dabei um folgende drei Lose:

Los 1: Fahrgestelle

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Los 3: Beladung

Der geschätzte Auftragswert für Los 1 zur Beschaffung der Fahrgestelle belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 125.000 € bzw. brutto 148.750 €, für Los 2 zum Feuerwehrtechnischen Aufbau auf einen Betrag von netto 200.000 € bzw. brutto 238.000 € und für Los 3 zur Beladung auf einen Betrag von netto 25.000 € bzw. brutto 29.750 €.

Die Feuerwehr erarbeitete das Leistungsverzeichnis. Zu den Vergabeunterlagen gehörte insbesondere die Bewertungsmatrix, die sich wie folgt zusammenstellt. Pro Zuschlagskriterium konnten für jedes Los eine gewisse Punktzahl erreicht werden, die anhand der Wichtung (in Prozent) die Summe jedes Kriteriums ergab. In der Summe konnte insgesamt für Los 1 ein Höchstwert von 97, für Los 2 ein Höchstwert von 116

und für Los 3 ein Höchstwert von 43 erreicht werden. Die Zuschlagskriterien, wonach die Angebote gewertet wurden, werden für beide Lose wie folgt mit deren Punkte und Gewichtung dargestellt:

Los 1: Fahrgestell

Kriterium	Punkte	Gewichtung
1. Preis	80 Punkte	45 %
2. Umsetzung des LV	44 Punkte	25 %
3. Qualität und Funktionalität	175 Punkte	20 %
4. Garantie, Lieferzeit, Service	145 Punkte	10 %

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Kriterium	Punkte	Gewichtung
1. Preis	80 Punkte	45 %
2. Umsetzung des LV	187 Punkte	25 %
3. Qualität und Funktionalität	120 Punkte	20 %
4. Garantie, Lieferzeit, Service	95 Punkte	10 %

Los 3: Beladung

Kriterium	Punkte	Gewichtung
1. Preis	50 Punkte	60 %
2. Umsetzung des LV	39 Punkte	25 %
3. Garantie, Lieferzeit, Service	20 Punkte	15 %

Im Zuge des offenen europaweiten Vergabeverfahrens wurde die Bekanntmachung am 20.11.2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Bekanntmachung auf nationaler Ebene erfolgte am 22.11.2019 auf der Vergabepattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar, auf der Homepage der Stadt Weinheim sowie im Mannheimer Morgen und in den Weinheimer Nachrichten.

Die Submission fand nach einer angemessenen Angebotsfrist von 49 Kalendertagen statt. Innerhalb der Angebotsfrist zeigten insgesamt acht Firmen Interesse an der Beschaffung eines Vorausrüstfahrzeuges. Tatsächlich gaben vier Firmen insgesamt sieben Angebote für die losweise europaweite Ausschreibung ab. Davon gaben zwei Firmen jeweils ein elektronisches Angebot für Los 1, zwei Firmen jeweils ein elektronisches Angebot für Los 2 und drei Firmen jeweils ein elektronisches Angebot für Los 3 rechtzeitig ab.

Die eingegangenen Angebote wurden anhand der aufgestellten Bewertungsmatrix von der Feuerwehr geprüft und gewertet. Nach Einreichung eines schriftlichen Vergabevermerkes für

alle drei Lose nahm das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung und Wertung der Angebote nochmals in zweiter Instanz vor und konnte der Vergabeprüfung der Feuerwehr zustimmen.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in elektronischer Form ergab sich gemäß der Bewertungsmatrix folgende Bieterreihenfolge. Die Bewertung der eingegangenen Angebote wird getrennt nach Losen zur besseren Übersicht separat aufgezeigt:

Los 1: Fahrgestell

Nr.	Bieter	Honorarsumme (brutto) in EUR	Gewichtung
1	Fa. Ziegler GmbH, Giengen	65.855,31	85
2	Bieter 4		Ausschluss

Gemäß den in der Bewertungsmatrix aufgeführten Zuschlagskriterien hat die Firma Ziegler GmbH aus Giengen mit einer Honorarsumme in Höhe von brutto 65.855,31 € für die Beschaffung des Fahrzeuges (Los 1) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und in der Summe einen Wert von 85 erreicht.

Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Nr.	Bieter	Honorarsumme (brutto) in EUR	Gewichtung
1	Fa. Ziegler GmbH, Giengen	188.734,00	111
2	Bieter 4		Ausschluss

Gemäß den in der Bewertungsmatrix aufgeführten Zuschlagskriterien hat die Firma Ziegler GmbH aus Giengen mit einer Honorarsumme in Höhe von brutto 188.734 € für den Feuerwehrtechnischen Aufbau (Los 2) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und in der Summe einen Wert von 111 erreicht.

Los 3: Beladung

Nr.	Bieter	Honorarsumme (brutto) in EUR	Gewichtung
1	Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim	4.781,00	41
2	Bieter 1	4.619,47	40
3	Bieter 2	4.975,63	40

Gemäß den in der Bewertungsmatrix aufgeführten Zuschlagskriterien hat die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH aus Heppenheim mit einer Honorarsumme in Höhe von brutto 4.781 € für die Beladung (Los 3) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und in der Summe einen Wert von 41 erreicht.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Angebotssumme aller drei Lose schließt ab mit einem Betrag in Höhe von 259.370,31 €.

Die entsprechenden Mittel stehen aufgrund der Ermächtigung nach § 21 Absatz 1 GemHVO (Ermächtigungsübertrag) im Jahr 2020 im Teilfinanzhaushalt 2, Produktgruppe 1260, Investitionsauftrag I12600110200 zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Beschaffung des Fahrgestelles (Los 1) für das Vorausslöschfahrzeug an die Firma Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen mit einer Angebotssumme in Höhe von 65.855,31 € brutto.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Feuerwehrtechnischen Aufbau (Los 2) für das Vorausslöschfahrzeug an die Firma Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen mit einer Angebotssumme in Höhe von 188.734 € brutto.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Beladung (Los 3) für das Vorausslöschfahrzeug an die Firma Weinhold GmbH, Kalterer Str. 21, 64646 Heppenheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.781 € brutto.

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Drucksache-Nr.

024/20

Geschäftszeichen:

I 01 - DBK

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stabsstelle Recht

Stadtkämmerei

Datum:

04.02.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	19.02.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
2 x Amt 20
1 x Amt 50
1 x Amt 67
1 x Kulturbüro

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Bei der Stadt Weinheim sind Angebote für Geldspenden von insgesamt 1.555,00 Euro, eingegangen.

Die Spenden wurden unter Vorbehalt angenommen.

Alternativen:

Ablehnung der Spenden

Finanzielle Auswirkung:

siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Spendenliste - vertraulich -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister